17. Wahlperiode



Plenarprotokoll 17/55

55. Sitzung

Mittwoch, den 25.04.2018

Mainz in der Steinhalle des Landesmuseums

AKTUELLE DEBATTE	3368	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3389
Hausärztliche Versorgung in Rheinland- Pfalz akut gefährdet – Landesregierung ver-		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3390
schleiert das Problem auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6041 –	3368	Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt	3392
		Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT	3392
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	3368, 3369 3374 3369, 3375 3370, 3375 3371	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen Wahl eines stellvertretenden nicht berufs- richterlichen Mitglieds des Verfassungsge- richtshofs Rheinland-Pfalz	3392
NEN:	3372	Wahlvorschlag des Ältestenrats – Drucksache 17/6019 –	3393
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	3373	Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Ver- fassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Lan- desgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren mit verfassungsmäßiger Mehrheit	
Landes vor			
auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6039 –	3376	Herrn Harald Jenet, Schlossstraße 14, 66994 Dahn,	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Abg. Josef Dötsch, CDU: Abg. Matthias Joa, AfD: Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: Abg. Joachim Paul, AfD:	3376, 3384 3377, 3384 3379 3380 3381 3382 3383	als Nachfolger von Herrn Dr. Helmut Martin zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6001 –	3393 3393
Starkes Handwerk als Fundament des Mit- telstands – Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auf Erfolgskurs		Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/6001 –	3393
auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/6040 –	3385	Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Abg. Steven Wink, FDP:	3385, 3391 3386, 3391	- Drucksache 17/5998	3393
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	3387 3388, 3392	Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/5998 –	3393

Wahl einer/eines schriftführenden Abge- ordneten		- Drucksache 17/5369 - Zweite Beratung	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5999 –	3393	dazu:	
Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/5999 –	3393	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – Drucksache 17/6013 –	3409
tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4566 – Zweite Beratung dazu:		Abg. Daniel Schäffner, SPD: Abg. Joachim Paul, AfD: Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Steven Wink, FDP: Heike Raab, Staatssekretärin:	3409 3410, 3412 3410 3411 3411 3412
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 17/5990 –	3393	Bei Enthaltung der AfD jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache	0412
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	3393, 3399 3394 3396 3396	17/5369 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hilles-	3413
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	3397 3398	heim und Obere Kyll Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5416 – Zweite Beratung	
Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4566 – in zweiter Beratung.	3400	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 17/6014	3413
tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5102 – Zweite Beratung dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/6012 –		Abg. Astrid Schmitt, SPD:	3413 3414 3415 3415 3416
Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6048 –	3400	Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent- wurfs – Drucksache 17/5416 – in der zweiten	
Abg. Jens Guth, SPD:	3400, 3403 3402, 3403 3404 3405 3406 3408	Beratung und in der Schlussabstimmung. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5678 – Zweite Beratung	3417
Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/6048 –	3408	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 17/6015	3417
Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzent- wurfs – Drucksache 17/5102 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.	3408	Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent- wurfs – Drucksache 17/5678 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.	3417
Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung		Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau	

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Jahresbericht 2017 Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten	
- Drucksache 17/5688 -		- Drucksache 17/5500	3418
Zweite Beratung		Abg. Fredi Winter, SPD:	3418
dazu:		Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	3420
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		Abg. Elfriede Meurer, CDU:	3421
- Drucksache 17/6016	3417	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3422
Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent- wurfs – Drucksache 17/5688 – in der zweiten		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	3423
Beratung und in der Schlussabstimmung.	3418	NEN:	3424
Bericht des Petitionsausschusses gem.		Die Tagesordnungspunkte sind mit ihrer Be-	
§ 114 GOLT	3418	sprechung erledigt	3425

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD; Philipp Fernis, Staatssekretär, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25.04.2018

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 55. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Klinkel und Herr Kollege Herber. Frau Kollegin Klinkel wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Becker und Bublies-Leifert sowie Herr Kollege Oelbermann.

(Zuruf von der CDU)

Herzlich willkommen. Laut Unterlagen sind Sie entschuldigt, aber wir freuen uns, Herr Oelbermann, dass Sie hier sind.

Vonseiten der Regierung sind entschuldigt Herr Staatsminister Dr. Wolf bis 13:20 Uhr und die Staatssekretäre Herr Fernis und Herr Dr. Weinberg.

Wir dürfen jemanden im Landtag begrüßen, der den Landtag von Kindesbeinen an kennt, heute aber zum ersten Mal als gewählter Abgeordneter an der Plenarsitzung teilnimmt. Herzlich willkommen im Landtag Herr Dr. Martin!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen zu Geburtstagen gratulieren. Am 31. März 2018 hatte Anke Simon Geburtstag. Nachträglich herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Henter ist am 10. April 2018 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch, Herr Henter!

(Beifall im Hause)

Heute darf Herr Klein seinen Geburtstag mit uns verbringen. Er ist 45 Jahre alt geworden. Herr Klein, Sie können sich hier vorne ein Präsent abholen. Es gibt eine Flasche Wein. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause – Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Nicht alle sind aufgeführt.

Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass sich heute in der Lobby Informationsstände aus den Bereichen Parlamentsdokumentation, IT und Pressespiegel befinden. Ich darf Sie auffordern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Es wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz akut gefährdet – Landesregierung verschleiert das Problem

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6041 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete! Die hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz ist akut gefährdet – die Landesregierung verschleiert das Problem. Das ist der Titel der heutigen Debatte, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Rheinland-Pfalz hat ein massives Überalterungsproblem im Bereich der Hausärzte. Gemäß dem letzten Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz beträgt der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf der Hausärzte bis 2022 – also über vier Jahre gesehen – 1.645 von knapp 2.700 Hausärzten. Das sind 60 % der behandelnden Kollegen.

Insbesondere kritisch erscheint die Lage, weil davon auszugehen ist, dass das nicht das einzige Problem ist, sondern dass zwei ausscheidende Mediziner der ambulanten Versorgung künftig durch drei junge Ärzte ersetzt werden müssen, um die Versorgungsumfänge zu wahren. Dieses Faktum wird bei den bisherigen Berechnungen noch gar nicht mit berücksichtigt.

(Beifall der CDU)

Diese Zahlen zeigen die ganze Brisanz der momentanen Lage.

(Unruhe im Hause)

Herr Braun, ich würde auch Sie und die Regierungsfraktionen bitten, den Lärm etwas zu reduzieren und mir zuzuhören; es geht hier um ein wichtiges Thema.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben über Sie und das Thema gesprochen!)

Das ist ein wichtiges Thema, das breite Bevölkerungsschichten betrifft.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es geht nicht um "Gender-Gedöns",

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie Lehrer oder Arzt?)

Sternchen bei irgendeiner Schriftsprache oder Klientelpolitik für irgendwelche gesellschaftlichen Kleinstgruppen. Es geht um ein relevantes Thema, nämlich die medizinische

Versorgung in diesem Land, die für alle unsere Bürger von Relevanz ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Landesregierung getan, um dieses Problem zu lösen?

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Das Thema ist nur relevant, wenn man andere Themen – – –)

Was hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler getan, um dieses Problem zu lösen? Zumindest kann man festhalten, nichts Zielführendes bzw. konzeptionell Überzeugendes.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Problem erst einmal jahrelang verdrängt. Sie haben dann 2007 einen Masterplan entwickelt, der bis zum heutigen Tag das Problem weder gelöst noch erkennbar abgemildert hat. Wir sprechen hier nicht von zwei Jahren, sondern das sind elf Jahre, seitdem dieser Masterplan existiert.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie haben mehrere Förderprogramme entwickelt, deren Effektivität nicht sichtbar ist. Sie führen keine zielführenden Evaluationen der Pläne und Programme mit der Möglichkeit, dies effektiver zu gestalten, durch. Mir scheint, dass Sie immer noch nicht begriffen haben, vor welchem Problem wir stehen bzw. welches Ausmaß dieses Problem tatsächlich hat.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die medizinische Versorgung ist gefährdet.

Darüber hinaus verschleiert die Landesregierung das Problem. Sie weigert sich aus Datenschutzgründen, der Opposition in der Öffentlichkeit die regionalisierten Altersstrukturdaten der Hausärzte mitzuteilen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist eine ganz entscheidende Information, weil sie uns in die Lage versetzen würde, regionale und kommunale Brennpunkte zu erkennen und regionalisiert besser agieren zu können. Wir wissen aus den KV-Daten, den das ganze Land betreffenden Mittelwerten, dass 38 % der Hausärzte über 60 Jahre sind, davon 20 % über 64 Jahre. Das sind dramatische Zahlen.

Frau Bätzing-Lichtenthäler teilt uns regionalisiert immer nur relativ wenig bis nichtssagende Verhältniszahlen mit und flutet uns mit Pseudostatistiken. So kann man ein Problem nicht lösen.

> (Beifall der CDU und bei der AfD – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Ihrer Rede auch nicht!)

Frau Ministerin, bei einem landesweiten Mittelwert von

38 % der Hausärzte über 60 Jahre möchten wir als Opposition wissen, in welchen Regionen schon heute 40 %, 45 %, 50 %, 55 % der Hausärzte über 60 Jahre alt sind. Was müssen wir für diese einzelnen Regionen abseits der Förderprogramme tun? Wahrscheinlich müssen wir schon Akut- und Notfallprogramme entwickeln, weil sie so lange untätig waren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

 Herr Dr. Braun, da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Sie haben diese regionalisierten Daten – –

> (Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe auf mein Handy geschaut, Entschuldigung! Ich habe nicht gelacht!)

 Wenn Sie über Ihre Handy-Nachricht gelacht haben, ist das auch nicht weniger gut.

> (Abg. Alexander Fuhr, SPD: Arroganz pur! Unverschämt! Pure Arroganz! – Weitere Zurufe von der SPD)

Diese regionalisierten Altersstrukturdaten halten Sie uns aus Datenschutzgründen vor, obwohl Sie diese gleichen Daten 2015 auf unsere Kleinen Anfrage noch geliefert haben. Ihr Landesdatenschutzbeauftragter, so war gestern in der RHEINPFALZ zu lesen, kann Ihrer Argumentation der Datenschutzgründe überhaupt nicht folgen.

(Glocke des Präsidenten)

Er hält die Freigabe der Altersstrukturdaten für möglich und sieht keine Persönlichkeitsrechte der Ärzte verletzt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund und nach dem Erhalt von zahlreichen Antworten auf zahlreiche Kleine Anfragen bzw. unsere Große Anfrage muss ich feststellen, – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Gensch, die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

– dass Sie für das Parlament relevante Daten verheimlichen und vertuschen. Die Frage ist, warum Sie das tun.
 Das müssen Sie uns heute erklären.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der hausärztlichen Versorgung ist mir viel zu ernst – Herr Dr. Gensch – und viel zu wichtig,

um über irgendwelche Kollegen zu schimpfen und zu kritisieren, dass die Ihnen vielleicht nicht die Aufmerksamkeit gegeben haben, die Sie wünschen.

Deutlich zurückweisen möchte ich Ihre Behauptung, dass die rheinland-pfälzische Regierung die Situation um die hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz verschleiert. Zahlen werden von der KV geliefert. Die Frage ist, welche Fragen Sie stellen und welche Antworten Sie daraus generieren wollen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber ganz spitzfindig!)

Aufgrund Ihrer Fragestellungen sind die Antworten geliefert worden. Ihre heutige Aktuelle Debatte, Herr Kollege Baldauf, haben wir bereits vor vier Monaten im Plenum ausführlich erörtert. Sie wiederholen heute die Punkte vom Dezember. Ich darf Ihnen empfehlen, einen Blick in das Plenarprotokolle zu werfen. Dann erhalten Sie die aktuellen Antworten, die auch für Ihre heutige Stunde zu geben sind.

Herr Dr. Gensch, hätten Sie nicht öffentlichkeitswirksam heischend, sondern fachliche Sorge um die ärztliche Versorgung gezeigt, hätten Sie ausreichend Gelegenheit gehabt, den Antrag in den Ausschuss einzubringen, ihn dort zu erörtern und wirklich wegweisende Vorschläge einbringen können.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Wie oft haben wir das schon gemacht!)

Meine Damen und Herren, die Sorge der Bevölkerung ist bei uns längst angekommen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich bin überzeugt, dass sie aufgrund der vielen von uns ergriffenen Maßnahmen bei uns in guten Händen ist. Die hausärztliche Versorgung ist ein für die Koalitionsfraktionen und insbesondere für die SPD-Fraktion absolut bedeutendes Thema. Seit 2007 haben wir die Bedeutung längst erkannt und sind damit eines der ersten Bundesländer – das ist kein rheinland-pfälzisches Problem, es ist ein bundesweites Problem –, das mit verschiedenen Maßnahmen stetig Verbesserungen erreicht hat. Eine Stellschraube, die alles auflöst, wird es dabei nicht geben. Nicht jedes Dorf wird seine Arztpraxis behalten. Das ist lange und immer wieder kommuniziert worden.

Wir stellen uns den Herausforderungen mit einer weiblichen, lebenslang orientierten, mit einer kinderfreundlichen neuen Medizinergeneration, dem Wegfall der Residenzpflicht, Praxisgemeinschaften,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Hausbesuchen durch hausärztliches Personal, einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Nach ewigem Drängen!)

Aufwertung der Studierenden, Niederlassungsförderung von Land und KV sowie Niederlassungen in unterversorg-

ten Regionen, die kleiner geworden sind.

Im Koalitionsvertrag ist mit unserer Kraft ein 30-%iger Zuschlag für Hausärzte für die unterversorgten Regionen festgelegt. Zugang zum Studium, Anrechnung einer Tätigkeit als Notfallsanitäter und im Rettungsdienst sind ebenfalls zu nennen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich landesweite gute Beispiele für moderne hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz nennen.

Erstes Beispiel: Das kommunale MVZ, das seit 2013 durch den Koalitionsvertrag möglich geworden ist. Dieser wurde rein sozialdemokratisch verhandelt. Er trägt unsere Handschrift. Bürgermeister Harald Gemmer, der Freier Wähler ist, und sein Rat haben das MVZ Katzenelnbogen als Vorzeigeobjekt gegründet. Die dortigen Ärzte sind kommunal angestellt, tariflich bezahlt und sichern dort die ärztliche Versorgung.

Landeskrankenhaus, Beispiel Glantalklinik in Meisenheim: Das ist eine Umwandlung. Dort sichert das MVZ die Versorgung im ländlichen Raum.

Ein privater Investor in Ostofen hat das Gesundheitszentrum gegründet und eine große Praxisgemeinschaft angesiedelt. Das ist ein großes MVZ mit Apotheke, Physiotherapeuten, Intensivpflege, Wohngemeinschaften, Orthopädietechnik. Das ist direkt in der Stadtmitte, genau am Bahnhof.

In Monsheim entsteht ein Gesundheitszentrum mit mehreren Ärzten, Apotheke, Hörgeräteakustik, Physiotherapie und vielem mehr.

Herr Dr. Gensch, ich gehe in der ersten Runde noch kurz auf die Ansätze der CDU ein. Ihr Punkt, dass man Studienplatzkapazitäten erhöht, kann nur dann vom Land mit Erfolg mitgetragen werden, wenn wir es schaffen, Studierende nicht nur bundesweit zu akkreditieren, sondern die Studierenden auch im Land zu halten. Das ist unser Ansatz in Kooperation mit der Wissenschaft und den Ärzten, damit die, die wir ausbilden, vielleicht irgendwo aus Deutschland kommend, einen Grund haben, in der Region zu bleiben und dort als Arzt tätig zu werden.

So muss das gehen, und nicht durch Angriffe und Populismus. Das muss durch fachliche gute Arbeit für die Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz erfolgen, die einen Hausarzt brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! "Hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz akut

gefährdet – Landesregierung verschleiert das Problem". Schon sehr oft hatten wir hier im Landtag die Debatte, dass die drohende ärztliche Versorgung sehr stark ist und zunimmt. Sei mehr als 15 Jahren ist der Landesregierung dieses Problem bekannt.

Ebenfalls bekannt ist, dass 70 % der Ärzte über 50 Jahre sind und wiederum die Hälfte von ihnen das 60. Lebensjahr überschritten hat. Die CDU beklagt, dass über die Anzahl arbeitender Ärzte, die das 70. Lebensjahr überschritten haben, keine Zahlen vorlägen, und spekuliert, dass sich hierdurch das Ausmaß der Unterversorgung noch sehr viel dramatischer darstellen könnte als bisher angenommen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: In einzelnen Regionen!)

Zum einen wurde in der Großen Anfrage der CDU vom 27. Oktober 2016, Frage 13, von Ihnen gefragt: Wie stellt sich der Anteil der Ärzte dar – ich verkürze es – von unter 35 bis über 65 Jahre? – Nicht gefragt wurde, wie groß der Anteil über 70 Jahre ist. Sie verschleiern doch, dass Sie hier gar nicht gefragt haben, und jetzt beschweren Sie sich in der RHEINPFALZ, dass die Landesregierung die Zahlen verschleiere, um das wahre Ausmaß der drohenden Unterversorgung nicht benennen zu müssen. Dann müssen Sie vorher eben auch konkret danach fragen.

(Beifall der AfD)

Ja, wir wissen die Zahl nicht. Wir wissen die Zahl nicht, wie viel über 70-Jährige arbeiten, wie hoch die Zahl ist. Ob uns jetzt das Wissen weiterbringt, ist fraglich. Was wir aber definitiv wissen, sind im Versorgungsatlas 2016 der KV die dort erhobenen objektiven Zahlen, die Auskunft geben über das wahre Ausmaß der drohenden Unterversorgung, nämlich bis 2022 – das wurde schon erwähnt – 60 % der Ärzteschaft insgesamt, Fachärzte inklusive, und 61 % der derzeitigen Hausärzte.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, und nicht etwa Ihre Spekulationen, bilden die Basis für den so dringend benötigten Handlungsbedarf.

Was wir weiter wissen, ist, dass innerhalb von elf Jahren drei Masterpläne zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung aufgelegt wurden, das Durchschnittsalter der Ärzte beharrlich steigt und sich eben nicht verjüngt und die Liste der Förderregionen in Rheinland-Pfalz immer länger wird. Von insgesamt 158 Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden wurden 2016 27 %, 2017 36 % und 2018 62 % zu Förderregionen oder Fördergebieten erklärt.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen belegen vieles. Daher haben wir, die AfD, zur Wirksamkeit des Masterplans im Hinblick darauf, mehr Ärzte für die ambulante Versorgung insgesamt zu gewinnen, eine umfangreiche Große Anfrage eingebracht, und wir sind auf das Ergebnis sehr gespannt.

Was brauchen wir? Wir brauchen dringend eine Antwort auf die veränderten gesellschaftlichen Strukturen, und keine Maßnahmen, die am Problem vorbeigehen. Wir haben eine alternde Gesellschaft. Wir haben einen steigenden Versorgungsumfang. Wir haben vermehrt Teilzeitarbeit, nicht nur von weiblichen Ärzten, auch von den männlichen. Hierauf gibt der Masterplan einfach keine Antwort. Wir brauchen kausale Lösungsansätze. Wir brauchen Stipendien analog zu Sachsen. Wir brauchen mehr Humanmedizinstudienplätze.

10 % soll man ja auch aufstocken, so auch viele Vertreter des öffentlichen Bereiches, um nur Professor Montgomery zu nennen. Das würde bei uns 278 Studienplätze bedeuten, die summa summarum – hatten wir auch schon diskutiert – 8,8 Millionen Euro kosten. Die werden dann natürlich auf die Jahre verteilt. Man erhebt sie ja nicht sogleich. Dann kämen pro Jahr 1,5 Millionen Euro für die Etablierung eines Teils der Studienplätze auf das Land zu.

Angesichts dessen, dass das Land nun einmal für Ausgaben für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz im aktuellen Haushalt rund 357 Millionen Euro eingestellt hat, wäre das doch leicht zu bewerkstelligen, ich will nicht sagen Peanuts. Angesichts dessen, dass der Strukturfonds – das muss man sich auch einmal überlegen – der KV, der Kassenärztlichen Vereinigung, und der Krankenkassen zusammen jährlich 2,5 Millionen Euro Fördermittel für die ambulanten Bereiche bereitstellt, dass Ärzte kommen, und das Land mit nur 500.000 Euro Fördertopf dabei ist, ist es doch nur allzu richtig, dass es sich mit mehr Mitteln an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – und so ist es – beteiligt, die ärztliche Versorgung hauptsächlich durch Erhöhung der dringend benötigten Studienplätze zu sichern.

(Beifall der AfD)

Genauso wichtig, was wir auch immer gesagt haben

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme sofort zum Ende –, ist eine attraktive Infrastruktur, die den jungen Ärzten die Entscheidung erleichtert, dort hinzugehen, wo wir sie so dringend benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen nun zum wiederholten Mal eine Diskussion über die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz. Grundsätzlich ist eine solche Diskussion lobenswert, weil die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz uns allen ein sehr wichtiges Anliegen ist. Als Grundlage dieser Debatte sieht die CDU, dass die Landesregierung Auskünfte über die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte verschleiere.

Dass die Opposition solche Vorwürfe gegen eine Regierung erhebt, ist ja nicht ungewöhnlich. Als regierungstragende Fraktion nehmen auch wir Freien Demokraten einen

solchen Vorwurf trotz aller Abgedroschenheit immer ernst und prüfen auch die Haltbarkeit.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, ganz stimmt dieser Vorwurf nicht. Ich weiß, dass die Ampelkoalition und auch die Landesregierung sich der Problematik selbstkritisch stellen und nach Problemlösungen und weiteren Maßnahmen suchen. Die Ampelkoalition hat am 23. November letzten Jahres einen umfangreichen Antrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz beschlossen.

Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen die laufenden Programme der Landesregierung. Bevor die Frage fällt, konkret: Beispiel Überkapazitäten abbauen, regionale Weiterbildungszentren, sektorenübergreifende Zusammenarbeit, Telemedizin und, und, und.

Uns ist es wichtig, dass eine flächendeckende, vom Wohnort und dem Einkommen unabhängige gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft gewährleistet wird. Wir sehen es als unabdingbar an, dass wir mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege – 2020" – viele weitere Maßnahmen wurden eben von meiner Vorrednerin schon genannt – eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure des Gesundheitswesens veranlassen. Gerade die Verzahnung von Akteuren vor Ort und deren Bedarfsanalyse kann Synergien und Vorteile erzeugen, Stichwort sektorenübergreifend.

Gemeinsam stärken wir mit den Koalitionspartnern den Trend der Digitalisierung auch in der gesundheitlichen Versorgung. In jeder Rede erwähnen wir das. Gerade im ländlichen Raum ergeben sich durch die neuen Technologien entscheidende Vorteile für die Gesundheitsversorgung. Die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfernungen zu realisieren, kann und muss als Potenzial wahrgenommen werden.

Ich kann es nur immer wieder wiederholen. Durch die sogenannte Telemedizin können wir auch eine bessere Erreichbarkeit bewirken, z.B. asynchrone oder synchrone ärztliche Beratung, und Telemedizin wird auch zunehmend zu einem Standortfaktor werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass der demografische Wandel auch nicht vor den Arztberufen haltmacht, weiß jeder hier, und zwar nicht erst seit gestern. Es ist also keine neue Schlagzeile.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Gensch, als ich den Artikel in der gestrigen RHEINPFALZ gelesen habe, in dem Sie wieder konkrete Vorwürfe gegen die Landesregierung erhoben haben, hatte ich kurz Hoffnung, dass wir von Ihnen echte Anreize zu lesen bekommen. Ich hatte mir erhofft, dass in der Debatte Vorschläge eingebracht werden, die diese bereichern und Ärztinnen und Ärzte dazu ermutigen, als Hausarzt auf dem Land zu arbeiten.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Hedi Thelen, CDU: Mehr Studienplätze!)

Das ist jetzt keine Polemik; denn auch, wenn wir regel-

mäßig verschiedener Meinung sind, schätze ich ihn als Kollegen sehr. Aber neben den Beschuldigungen sind nur Forderungen nach weiteren Evaluationen, nach finanziellen Anreizen, nach Verpflichtungen gekommen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist ihnen als FDP auf Bundesebene vollkommen fremd!)

Zu Verpflichtungen – ich war selbst auch Zeitsoldat wie der Herr Kollege Dr. Enders bei der Bundeswehr – gehört auch eine gewisse Freiwilligkeit, sich freiwillig zu verpflichten, außer, man schaltet Zwang vorne dran. Das geschieht aber auch weniger, wenn die Basics noch nicht alle passen. Da muss man auch einmal andere Maßnahmen mit ins Blickfeld nehmen, die nicht nur im Gesundheitsausschuss besprochen werden. Ich nenne zum Beispiel einmal die Attraktivität des ländlichen Raums.

Dann kam noch einmal die Forderung nach mehr Studienplätzen. Das kann ich jetzt hier an diesem Punkt ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen, weil am 14. Juni im Wissenschaftsausschuss und im Gesundheitsausschuss die Expertenanhörung zu diesem Thema stattfindet. Ich kann mich an keine Debatte erinnern, in der irgendeine Fraktion sich gegen eine solche Anhörung negativ geäußert hätte oder sich nicht offen gezeigt hat.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich gefragt, als ich das Thema dieser Aktuellen Debatte gesehen habe, wie Sie auf diese Feststellung gekommen sind. Natürlich ist die ärztliche Versorgung gerade des ländlichen Raums ein Thema, das uns ständig begleitet und auch begleiten sollte.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Davon merkt man nur nichts!)

Aber nicht nachvollziehen konnte auch ich Ihren Vorwurf, dass die Landesregierung etwas verschleiern würde, und ich habe mich gefragt, worauf das beruht. Erst, als ich gestern die RHEINPFALZ gelesen habe, ist mir dann aufgegangen, auf was Sie sich beziehen; denn da wärmen Sie, Herr Kollege Gensch, eine Debatte auf, die wir bereits vor vier Monaten, nämlich am 14. Dezember 2017, in diesem Plenum hier geführt haben, und das soll jetzt der aktuelle Bezug sein für eine Aktuelle Debatte vier Monate später.

Damals wurden eigentlich schon alle Argumente ausgetauscht. Ich frage mich auch mit Ihrem Vorwurf, den Sie erheben, Herr Kollege Gensch, wenn es Ihnen wirklich ernsthaft um die Sache gehen würde, dass Sie diese Zah-

len gern näher erläutert hätten und näher erfahren würden, dann hätten wir doch damals die Große Anfrage auch an den Ausschuss überweisen können. Wir hätten dort in aller Ruhe und Sachlichkeit die Zahlen diskutieren und hinterfragen können.

Wir hätten uns vielleicht sogar mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Ausschuss austauschen können, eventuell auch in vertraulicher Sitzung genauere Zahlen bekommen können als die, die wir hier in der Öffentlichkeit diskutieren können. Das wäre ein konstruktiver Ansatz gewesen. Statt diesen konstruktiven Weg zu gehen, haben Sie vier Monate gewartet, das Thema hier noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und suchen die schnelle Schlagzeile mit Ihrem Verschleierungsvorwurf. Ich finde, das ist reine Polemik und Aktionismus. Es ist aber keine konstruktive Oppositionspolitik.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ganz genau!)

Ich finde auch, Ihre Einlassungen, die Sie hier eben in Richtung des Kollegen Braun gemacht haben, zeigen einmal mehr, dass es Ihnen nicht um die Ernsthaftigkeit an der Sache geht, sondern um platte Vorwürfe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich kann deswegen auch noch einmal das wiedergeben, was ich bereits im Dezember gesagt habe. Die Antworten auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion zeigen, dass in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen auf uns zukommen, um die ärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherzustellen. Aber das war doch schon damals keine Neuigkeit, sondern lange bekannt. Deswegen gibt es viele Maßnahmen der Landesregierung, um den drohenden Ärztemangel zu verhindern.

Auch der Kollege Wink hat eben noch einmal auf den Beschluss des Landtags hingewiesen, mit dem wir uns dem Thema erneut gewidmet haben. Es existiert eine Reihe von Förderprogrammen vom Wiedereinstieg für Ärztinnen und Ärzte nach einer Berufspause bis hin zur Förderung der Niederlassung.

Auch das Förderprogramm "Hausärztliche Versorgung" ist ausgeweitet worden, sodass daran nun deutlich mehr Gemeinden teilnehmen können. Die Einführung der Professur für Allgemeinmedizin ist ein Instrument, um für die Arbeit der Allgemeinmedizin zu werben. Auch gibt es die Förderprogramme für die Famulaturen.

Wir müssen aber – das ist bereits angeklungen – in der Debatte natürlich auch die weichen Faktoren bedenken, die ein Leben auf dem Land allgemein für junge Leute attraktiver machen: ein gutes ÖPNV-Angebot, schnelles Internet, kulturelle Angebote, Angebote der Kinderbetreuung. – All das müssen wir mit diskutieren, wenn wir um die Zukunft der ärztlichen Versorgung kämpfen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Berufsbild des Landarztes muss sich auch den veränderten Bedürfnissen der Menschen anpassen. Das heißt,

es wird eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erwartet, und zwar nicht nur von den weiblichen, sondern auch von den männlichen Ärzten. Das heißt, nicht der Lebensalltag der Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit, sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag, sondern mehr Angestelltenverhältnisse.

Worüber wir auch diskutieren müssen – das hat der Kollege Wink bereits gesagt –, ist natürlich die Anzahl der Studienplätze. Aber das tun wir auch. Die Anhörung am 14. Juni ist geplant, in Vorbereitung und schon erwähnt worden. Es kann also in keiner Weise gesagt werden, wir würden uns mit dem Thema nicht beschäftigen und uns diesem nicht annehmen.

Aber es sind noch viele Fragen offen, und zu diesen Fragen, die auch wir uns stellen, zum Beispiel Finanzierung, Ausgestaltung, usw., habe ich heute von Ihnen keine Lösungsvorschläge gehört.

Da bin ich weiterhin sehr gespannt.

Auch an der Stelle bleibt noch einmal festzuhalten, mehr Studienplätze in Rheinland-Pfalz bedeuten nicht automatisch mehr Landärzte in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber es erhöht deutlich die Chance!)

Das bleibt weiter eine große Herausforderung, der wir uns widmen müssen. Das sind alles Themen, an denen wir dran sind. Von "Verschleierung" kann keine Rede sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Dezember 2017 haben wir diese Große Anfrage diskutiert. Schon damals haben Sie gefordert, den Masterplan zu überarbeiten.

Aber, Herr Dr. Gensch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das haben wir längst getan. Wir haben ihn Anfang des Jahres auch gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern präsentiert. Im neuen Masterplan sind bewährte Maßnahmen enthalten, die wir fortentwickelt haben, und neue Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben.

Mit unserem Förderprogramm zur hausärztlichen Versorgung haben wir beispielsweise in über 100 Fällen zur Sicherung der Versorgung in Rheinland-Pfalz beigetragen. Allein dafür haben wir 1,5 Millionen Euro investiert. Dieses Förderprogramm haben wir weiterentwickelt, um frühzeitig Anreize zu setzen auch in überversorgten Regionen, die

Gefahr laufen, aufgrund des Altersdurchschnitts der dort vorhandenen Ärztinnen und Ärzte in eine schwierige Situation zu geraten.

Auch die Aus- und Weiterbildung haben wir uns vorgenommen und neben dem schon erwähnten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin gegründet und allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbünde in vielen Regionen des Landes flächendeckend angestoßen und auf den Weg gebracht.

Ich möchte auch die lokalen Zukunftswerkstätten nennen, in denen wir in 20 Regionen des Landes gemeinsam mit den in der Kommunalpolitik Verantwortung tragenden Menschen und den in der Gesundheitspolitik agierenden Akteuren gemeinsam Zukunftsmodelle entwickeln, die für diese Regionen passend sind, sich den speziellen Bedürfnissen der Regionen anpassen und an ihnen orientieren. Weil wir die Kommunen dabei auch weiterhin unterstützen wollen, haben wir mit dem aktuellen Masterplan auch eine Beratungsstelle ins Leben gerufen, die ganz gezielt kostenlos vor Ort Unterstützung anbietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese und weitere Maßnahmen haben wir auf den Weg gebracht, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken, der sich für die Zukunft abzeichnet. Man kann – das gebe ich gerne zu – politisch unterschiedlicher Meinung sein, ob diese Maßnahmen ausreichend oder ob es die richtigen Maßnahmen sind. Das akzeptiere ich.

Nicht durchgehen lasse ich Ihnen aber, dass Sie mir hier Verschleierungstaktik vorwerfen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Unverschämtheit!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine haltlose Unterstellung, die ich heute, wie ich es auch im damaligen Plenum getan habe, mit Nachdruck zurückweise.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Großen Anfrage haben wir Ihnen die Daten eins zu eins zur Verfügung gestellt, die uns von der Kassenärztlichen Vereinigung geliefert wurden. Meine Damen und Herren, diese Daten stammen aus der Versorgungsforschung der Kassenärztlichen Vereinigung. Das heißt, die Kassenärztliche Vereinigung ist die Herrin der Daten. Sie entscheidet, was veröffentlicht werden kann und was nicht veröffentlicht wird, damit hier keine Rückschlüsse auf einzelne Ärzte erfolgen können und es nicht zu einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten kommt.

Das heißt, die Kassenärztliche Vereinigung nimmt im Einzelfall Interessenabwägungen vor und verantwortet auch die Entscheidung. So mag im Jahr 2015 diese Interessenabwägung der Kassenärztlichen Vereinigung zu einem anderen Ergebnis gekommen sein, als es der Fall war, als wir die Daten für Ihre Große Anfrage im Jahr 2017 angefragt haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die müsst ihr mal selbst erheben und nicht immer warten, bis jemand fragt!) Meine Damen und Herren, die Vorwürfe, die Sie hier gegenüber der Landesregierung erheben, sind haltlos, und das Gegenteil ist der Fall.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung gestellten Daten eins zu eins veröffentlicht, und wir sind seit Jahren mit unseren Partnerinnen und Partnern mit konkreten Maßnahmen aktiv, um die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz jetzt und in Zukunft sicherzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Gensch.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie machen es sich zu einfach, Frau Ministerin!)

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrte Kollegen! Vorhin wurde kritisiert, dass die CDU-Fraktion nicht klar sagen würde, wie sie sich die Maßnahmen vorstelle, die die ärztliche Versorgung im Land verbessern könnten. Wir haben das in der Vergangenheit schon des Öfteren getan.

Man muss das in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen strukturieren, um die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Wir brauchen regionalisierte Akutprogramme. Dazu müssen wir aber wissen, in welchen Bereichen es tatsächlich am nötigsten ist.

Wir müssen natürlich – ich wiederhole mich noch einmal – bisherige Programme und Pläne zielführend evaluieren und effektiver gestalten, weil sie bisher nicht wesentlich dazu beigetragen haben, die Situation zu verbessern.

(Beifall der CDU)

Zum Teil werden noch nicht einmal die ganzen Mittel abgerufen, die wir für die Programme in den Haushalt eingestellt haben.

Wir brauchen Stipendienprogramme des Landes zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Und wir brauchen – Frau Binz, da haben Sie recht – eine Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 %, die wir schon seit Längerem fordern. Ich bin froh, dass wir uns hier in einem Prozess befinden.

(Beifall der CDU)

Frau Anklam-Trapp, zu Ihren Vorwürfen: Sie sagen, die Kassenärztliche Vereinigung hat die Zahlen zur Verfügung gestellt. – Das ist völlig richtig. Aber Sie und die Ministerin vermitteln den Eindruck, als hätten Sie mit der Kassenärztlichen Vereinigung nicht das Geringste zu tun und wären nicht die Gesundheitsministerin des Landes Rheinland-

Pfalz, die nachgeordneten Behörden gegenüber eine gewisse Weisungsbefugnis hat

(Zurufe von der SPD)

bzw. dort Zahlen in Erfahrung bringen kann. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Man muss nicht alles wissen, aber ein bisschen Ahnung sollte man haben! – Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

– Die Ahnung habe ich, machen Sie sich da mal keine Gedanken!

Das heißt, es sind immer die anderen schuld, und Sie selbst haben keinen Überblick darüber, wie sich die regionalisierten Altersstrukturdaten darstellen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir haben sie in der Vergangenheit auch bekommen!)

Ich möchte mich bei dem Kollegen Wink dafür bedanken, dass er gesagt hat, "ganz" stimmt dieser Vorwurf nicht, mit dem wir hier die Aktuelle Debatte führen. Aber scheinbar stimmt er aus Ihrer Sicht fast. Da liegen Sie richtig, Herr Wink. Da liegen Sie richtig.

(Beifall der CDU)

Frau Binz, wir versuchen seit eineinhalb Jahren, die Zahlen zu bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir versuchen es über Kleine Anfragen und über Große Anfragen. Wir diskutieren es im Ausschuss. Wir versuchen uns ein Bild zu machen, um adäquat reagieren

(Glocke des Präsidenten)

und politisch tätig werden zu können. Es ist uns bis heute nicht möglich.

(Beifall der CDU – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das merkt man!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gensch, die Kassenärztliche Vereinigung steht unter Selbstverwaltung. Ich glaube, das wissen Sie auch. Und ich glaube, Sie wissen auch, dass es keine Weisungsbefugnis gegenüber der Selbstverwaltung gibt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich schätze Sie sehr als praktizierenden Arzt, als aktiven Kollegen im Landtag. Aber diese Verwirrung muss ich wirklich aufklären:

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber ihr wollt von nichts wissen!)

Es gibt keine Weisungsbefugnis gegenüber der Selbstverwaltung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na, das wissen wir eben!)

Sie stellen die Fragen, Sie bekommen die Antworten. Die Ministerin hat vorhin ausgeführt, dass Sie die Antworten eins zu eins erhalten haben. Nichts wurde verschleiert, nichts vertuscht. Sie stellen die Fragen, Sie bekommen die Antworten. So muss das sein.

Ich habe in meinem ersten Teil das Maßnahmenbündel, diesen Blumenstrauß an Maßnahmen in ganz Rheinland-Pfalz noch einmal ein bisschen aufgezeigt, damit sich die hausärztliche Versorgung auch in Zukunft entfalten kann. Ich nehme die Beantwortung Ihrer Anfrage, dass immerhin 37 % der Ärzte im Land Rheinland-Pfalz älter als 60 Jahre sind, durchaus wahr und nehme das auch sehr ernst. Aber ich gehöre nicht zu denen im Landtag, die sagen, die sind alt, und wir brauchen dringend einen 37-jährigen, 38-jährigen Hausarzt in der Region. Diese Menschen sind stark mit der Region verbunden, kennen Familien, sind hoch engagiert im Beruf und haben ein enges Patientenverhältnis. Und sie leisten noch über Jahre gute Dienste.

Wichtig ist für mich, dass ältere Ärzte so aus dem Versorgungsauftrag herausfallen, dass sie im Versorgungsbereich ersetzt werden und die Stellen gefördert werden können, damit die hausärztliche Versorgung weiter erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, ein Problem der hausärztlichen Versorgung ist auch unter Studierenden der nicht gute Ruf der hausärztlichen Medizin gegenüber dem Labor oder bildgebenden Verfahren. Die Wertschätzung gegenüber Hausärzten, meine Damen und Herren, muss aus meiner Sicht weit, weit mehr in den Vordergrund gestellt werden. Es ist ein wichtiger,

(Glocke des Präsidenten)

ein guter Beruf, und der Beruf sichert die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz. Es ist unser Ziel, das gemeinsam mit allen Partnern anzustreben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Kassenärztliche Vereinigung erhebt regelmäßig Daten über das Alter der arbeitenden Ärzte. Sie hat Altersgruppen, und sie erhebt auch Daten über das Alter größer als 65 Jahre. Das ist die Basis und die Grundlage dafür, dass sie im Versorgungsatlas die einzelnen Regionen auflistet und den Nachbesetzungsbedarf festlegt.

Was ich hier immer sehe, ist, dass Sie sich loben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, Sie machen es ja nicht!)

Sie haben drei Masterpläne ins Leben gerufen. Was Sie immer betonen, ist, wie viele Maßnahmen es sind, ob das jetzt der Wiedereinstiegskurs oder die Allgemeinmedizin oder der Lehrstuhl ist.

(Unruhe im Hause)

- Sie täten gut daran, einmal zuzuhören.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir sind hier nicht in der Schule!)

Alles richtig, alles richtig. Nur, wie sieht eigentlich Ihre Erfolgskontrolle aus?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Erfolgskontrolle setzt voraus, dass man Erfolg hat!)

Nicht die einzelnen Maßnahmen, die Sie ins Leben gerufen haben, sind der Erfolg. Die Maßnahmen sind doch eigentlich nur dazu gedacht, das Mittel zu sein, um zum Erfolg zu kommen. Nur, ich kann nicht erkennen, wo hier ein Erfolgt liegt, weil wir ja vorhin schon festgestellt haben, dass die Ärzte immer älter und die Förderperioden immer länger werden. Das kann kein Erfolg sein.

(Beifall der AfD)

Außerdem haben wir festgestellt – das wird hier so wenig betont –, was ja auch die Kassenärztliche Vereinigung im Atlas sagt: Wenn wir heute drei Ärzte haben, die aus dem Beruf ausscheiden

(Zuruf von der CDU: Zwei!)

– zwei –, dann brauchen wir drei Nachrücker. Warum? Wegen der Teilzeit. Darauf geben sie irgendwie keine Antwort, weil das doch eigentlich bedeutet, dass wir mehr Ärzte brauchen, um dem Versorgungsumfang derzeit und auch künftig, wenn er noch steigt, gerecht zu werden. Es wäre also schön, Sie würden Ihren Masterplan und Ihre Maßnahmen einmal daraufhin abklopfen, was denn eigentlich übrig geblieben ist, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit

ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz – Landesregierung stellt Leitfaden für die digitale Zukunft des Landes vor

auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6039 –

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Herr Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Tag, meine Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Ich glaube, es war im Jahr 1998, als Herbert Grönemeyer einen Song herausbrachte, der "Bleibt alles anders" hieß. Ich finde, das ist ein Titel – ich bin so alt, ich kann mich noch daran erinnern –, der fast programmatisch zur Digitalisierungsstrategie und überhaupt zum Thema Digitalisierung passt.

Wer sich die Debatten in den Wirtschaftsteilen, in den Feuilletons der Zeitungen und in den anderen Medien in den letzten Jahren angeschaut hat, der hatte den Eindruck, alles muss anders werden. Das Leben werden wir nicht mehr wiedererkennen. Die Digitalisierung wird sozusagen der wirtschaftspolitische Bildersturm schlechthin werden.

Ich finde, die Digitalisierungs- und Digitalstrategie der Landesregierung, die gestern veröffentlicht wurde, hat eines deutlich gemacht: Es ist gerade so, dass man sich dem Thema Digitalisierung in allen Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbereichen widmen muss, damit man möglichst viel von dem Leben, von den Gewohnheiten und den Traditionen, von den Stärken und von den typischen Dingen, die zu Rheinland-Pfalz gehören, erhalten kann, die man erhalten möchte.

Darum ist dieser Titel "Bleibt alles anders" ein wunderbarer Titel. Herbert Grönemeyer wusste schon damals, dass wir heute mit der Digitalisierungsstrategie des Landes so weit sind.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich weiß, dass das ein Thema sein wird und ein Thema bleiben muss ---

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

- Es geht auch um die Brot- und Butterthemen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

 Ich bin nah bei den Menschen, lieber Herr Paul. Ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe, weil sie die Gegensätze so schön deutlich machen. Ich mache jedes Wochenende Termine, schaue mich um, sehe Kollegen aller Fraktionen, außer die von der AfD.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist schön, dass Sie Termine machen! Super! Herr Kollege Schweitzer macht Termine! – Zurufe des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

 Ich freue mich immer über Ihre Zurufe, was unsere "Nahbei-den-Menschen-Strategie" angeht. Wir sind nahe bei den Menschen. Genau das zeigt auch diese Digitalstrategie, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich über diese Zwischenrufe.

Wir haben sei 2011 in Rheinland-Pfalz eine riesige Entwicklung hinbekommen, was die Infrastruktur angeht. Die Größenordnung von 50 Mbit/s haben wir um 72 % allein in diesem Bereich gesteigert. Wir sind an der Spitze der Bundesländer, was die Verfügbarkeit angeht. Wir sind an die Spitze der Bundesländer, was die Verfügbarkeit von 100 Mbit/s angeht. Wir sind Spitze bei den Bundesländern, was die Dynamik angeht.

Wenn jetzt gleich von Rednern der Opposition gesagt wird, das seien alles nur Ankündigungen, kann ich nur sagen: Nein, meine Damen und Herren, das sind schon die Tatsachen. Das ist das Erreichte. Wir reden jetzt schon über die nächste Stufe und wollen darangehen. Meine Damen und Herren, deshalb ist die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz etwas, auf das wir stolz sind, was uns aber für die Zukunft nicht zurückhalten lässt.

Ich bin sehr froh, dass wir in Rheinland-Pfalz eine eigene Strategie entwickelt haben, was den Netzwechsel angeht. Das Kupfer ist kein Modell für die Zukunft. Wir müssen in das Glasfaserzeitalter gehen. Ich meine das jetzt gar nicht parteipolitisch, weil fast alle hier im Raum an Regierungen beteiligt waren. Das ist auf Bundesebene schlichtweg in den letzten Jahren verabsäumt worden. Eigentlich hätte das ein Weg sein müssen, der auf nationaler Ebene vorangegangen wäre.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wer war denn da Wirtschaftsminister?)

Darum ist es gut, dass wir in Rheinland-Pfalz unsere eigene Netzstrategie, was das Glasfaserkabel angeht, auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass diese Strategie deutlich macht, es ist mehr als eine Gesamtschau, ein Zusammenschreiben von Einzelinitiativen. Es ist baut vielmehr aufeinander auf. Es ist vernetzte Politik im wahrsten Sinne des Wortes.

Ich nenne das Thema der digitalen Bildung. Ja, in dem Bereich müssen wir neue Lern- und Lehrmethoden auf den Weg bringen. Ja, da muss die Infrastruktur in den Klassenräumen stimmen. Ja, wir brauchen auch Medienkompetenz in der Schule. Wir stellen das Programm auf ein neues Level.

Ja, wir bleiben auch beim Primat der Pädagogik. Auch das ist klar. Es bleibt alles anders. Nicht alles wird sich

verändern, sondern wir werden an den Stärken, die wir in Rheinland-Pfalz haben, festhalten können.

Ich nenne das Thema Industrie und Wirtschaft. Das Stichwort "Industrie 4.0" ist ein Stichwort, ohne das heute keine Debatte auskommt. Das ist in Rheinland-Pfalz, in Kaiserslautern entwickelt worden. Es ist so, dass die Industrie voranmarschiert, was Arbeitsläufe angeht. Darum weiß ich auch nicht, ob sie unbedingt den Rat der Politik brauchen. Manchmal habe ich – selbstkritisch gesagt – den Eindruck, wir können eher von der Industrie lernen.

Unser Hauptfokus muss auf den kleinen und mittleren Unternehmen liegen. Die kleinen Handwerker brauchen Unterstützung. Das ist auch Teil der Strategie. Volker Wissing hat dazu Vorschläge gemacht.

Ich komme zum Thema Arbeitswelt. Natürlich wird sich vieles verändern. Aber wir wollen in jeder Hinsicht Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir wollen Verlässlichkeit. Wir wollen Mitbestimmung auch im digitalen Zeitalter. Darum ist es gut, dass der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin dazu Vorschläge machen wird. Es ist gut, dass uns das IAB mit Hessen und Saarland zusammen deutlich gemacht hat, wir werden von der Digitalisierung profitieren können, wenn wir unsere Hausaufgaben jetzt richtig machen.

Ich möchte das Thema Medizin aufnehmen. Es ist eben mit einer gewissen Zahlenklauberei versehen auch Thema gewesen. Ich möchte deutlich sagen, die Realität "nah bei den Menschen" ist schon viel weiter, als diese Debatte mir eben den Eindruck vermittelt hat.

Schon lange sind wir vernetzt. Schon lange ist es so, dass wir Herzinsuffizienz-Patienten und Betroffene in Rheinland-Pfalz mit dem Projekt EHeR und ältere Menschen mit dem Projekt "Ambient Assisted Living", wie es auf Pfälzisch heißt, dabei unterstützen, in ihren eigenen Räumen länger zu Hause bleiben zu können. "Bleibt alles anders", meine Damen und Herren. Diese Strategie der Landesregierung geht nach vorne. Sie stärkt die Stärken des Landes Rheinland-Pfalz

(Glocke des Präsidenten)

und lässt diesem Land Rheinland-Pfalz das Liebenswerte und das Typische.

(Glocke des Präsidenten)

Danke für die erste Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dötsch das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schweitzer, es ist schon erstaunlich,

welche Daten Sie hier vortragen und welche Sicht der Dinge Sie haben, was die Breitbandversorgung angeht.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Diese teilt neben Ihnen draußen keiner in dieser Form.

(Beifall der CDU)

Die Menschen spüren das anders. Der TÜV Rheinland nimmt andere Zahlen wahr und hat in seinem aktuellsten Bericht von Mitte vergangenen Jahres andere Zahlen ermittelt.

(Zurufe von der SPD)

Danach liegt Rheinland-Pfalz nach wie vor an vorletzter Stelle der westdeutschen Bundesländer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben die Statistik verdreht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fragen Sie die Verbände, die sich weiterhin darüber beklagen, dass gerade Gewerbegebiete bei uns in Rheinland-Pfalz sehr vernachlässigt sind, was die Breitbandversorgung insgesamt angeht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist gut, wenn man Ziele hat. Es ist auch gut, wenn man diese Ziele formuliert, so wie dies jetzt zum wiederholten Male auch von der Landesregierung in dem Strategiepapier für das digitale Leben getan wurde. Es sind darin durchaus zutreffende Analysen und Ziele, die richtig sind und umgesetzt werden sollten, aufgeführt.

Wenn es aber richtige Ziele sind, dann frage mich: Warum tun Sie es denn dann nicht?

(Beifall bei der CDU)

Es bleiben bei dem Papier auch viele Fragen. Vieles von dem, was aufgeschrieben wurde, haben wir immer wieder als CDU in den Gremien und im Ausschuss gefordert. Es ist zumeist von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden. Es entspricht dem technischen Stand.

Statt Vollgas zu geben, haben Sie zwei Jahre der Legislaturperiode dazu verwendet, sich einen Leitfaden zu geben, als ob die Digitalisierung in den mittelständischen Unternehmen, in den Betrieben, im Gesundheitswesen, bei den Menschen im Land auf die Landesregierung warten würde. Die Unternehmen und die Menschen sind da schon viel weiter. Wir sind froh darüber, dass wir einen funktionierenden Mittelstand in Rheinland-Pfalz haben, der sehr aktiv ist, der die Aufgaben, was die Digitalisierung angeht, in seinen jeweiligen Bereichen hervorragend ausfüllt und diese Aufgaben erledigt.

Wir sind auch froh, dass wir in Rheinland-Pfalz durch die Netzanbieter entsprechend gute Arbeit in der Vergangenheit sehen, (Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ein Lob an die Netzanbieter! Das ist schon Hardcore!)

die viel zur Erschließung für die Bürger und die Menschen in unserem Land beigetragen haben.

(Beifall der CDU)

In dem Papier steht zum Beispiel, dass Sie zukünftig bei Verkehrsobjekten verstärkt prüfen wollen, ob es Sinn macht, Leerrohre und Glasfaser mit zu verlegen. Ich frage mich, was in den letzten zehn Jahren passiert ist.

> (Abg. Dr. Weiland, CDU: Genau das! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir haben regiert!)

Wie viel Meter Glasfaser und wie viel Meter Leerrohre haben Sie denn in Landesstraßen, die entsprechend saniert worden sind, verlegt?

(Beifall der CDU)

Ich kenne hierzu noch Kleine Anfragen und die Antworten auf Kleine Anfragen, die ein beschämende Ergebnis ergeben haben.

Sie haben die digitale Bildung angesprochen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, richtig!)

Die Landesregierung will digitale Kompetenz in Lehr- und Bildungspläne einbeziehen. Richtig, das haben wir schon immer und viele Jahre lang gefordert. Sie sollten sich einfach einmal diese Unterlagen ansehen. Ich glaube, sie sind sehr lehrreich.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Aber wir sind heute im Jahre 2018. Warum erst jetzt diese Bildungspläne mit einbeziehen? Warum verlassen diesen Sommer wieder viele junge Menschen ihre Schule, ohne optimal auf die Digitalisierung vorbereitet zu sein?

(Glocke des Präsidenten)

Sie wollen in den nächsten fünf Jahren 40.000 Lehrer in digitaler Bildung fortbilden. Das ist gut so. Aber wie soll das funktionieren? Wir haben einen Lehrermangel bei uns in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber die sind doch schon da!)

Dazu braucht man entsprechende Zeit, und wir brauchen eine entsprechende Ausgestaltung des Lehrkörpers,

(Beifall der CDU)

damit diese Schulung auch durchgeführt werden kann. Oder ist dies wieder mit Unterrichtsausfall durch die Schüler zu bezahlen?

Meine Damen und Herren, Sie haben des Weiteren in Ihrem Papier gesagt, dass Sie nach Rücksprache mit den

Kommunen verschiedene Schulen mit Breitband weiter ausstatten wollen. Warum nicht alle Schulen? Heute gehört der Breitbandanschluss zu Schulen und zu den Bildungseinrichtungen wie Strom und Wasser. Insofern sollten alle Schulen ausgestattet werden. Hier greift das Ganze nicht weit genug.

(Glocke des Präsidenten)

Bei dem Papier fehlen mir Innovation und neue Ideen. Rheinland-Pfalz hinkt weiter in der Entwicklung hinterher,

(Glocke des Präsidenten)

weil man in den vergangenen Jahren die Versorgung vernachlässigt hat.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kollege Dötsch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ohne Netz nix los! – Nichts Neues, aber jetzt auch bei der Landesregierung angekommen. Gut zwei Jahre, nachdem Hessen seine Digitalstrategie vorgestellt hat, gibt es nun auch das Konzept des Landes Rheinland-Pfalz.

Während andere Volkswirtschaften frühzeitig die Weichen gestellt haben, entdeckt nun auch die Landesregierung die seit Langem laufende digitale Revolution für sich, eine Revolution, die unser Leben und unsere Arbeitswelt vor große Herausforderungen stellt, auf der anderen Seite jedoch auch Chancen bietet.

Die gestern von der Landesregierung vorgestellte Digitalstrategie wirkt wie ein Sammelsurium, für jedes Ressort ist etwas dabei, ein Kessel Buntes. Von Smart Grids, die nach Einschätzung von Frau Höfken die Physik umkrempeln, bis zum digitalen Fitnessarmband, von der eVerwaltung bis zur Cybersicherheit, vom Digitalbeirat bis zu einem mit 1.000 Euro dotierten Ideenwettbewerb.

Während man sich in Rheinland-Pfalz für das Obligatorische feiert, sind in anderen Ländern längst ganze Industriezweige entstanden. Zur Einordnung ein paar Zahlen: Allein die amerikanischen Konzerne Apple, Alphabet und Microsoft sind mit 1,4 Billionen Euro Börsenwert mehr wert als alle 30 Konzerne im deutschen DAX zusammen. Während man sich in Rheinland-Pfalz für Gesamtinvestitionen für 500 Millionen Euro auf die Schulter klopft, hat allein Alphabet, Googles Mutterkonzern, im Jahr 2017 16,6 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Total angemessener Beitrag! – Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

In einem Jahr! Was wäre nötig? - Ein Förderprogramm

für Unternehmensansiedlungen, Hochgeschwindigkeitsinternet, das Anwerben der besten Forscher im Bereich künstlicher Intelligenz und Digitalisierung, Risikokapital und Gründer zusammenbringen und die Verwaltung endlich effizient und bürgerfreundlich machen.

Es ist doch grundsätzlich positiv, wenn die Landesregierung den jahrelang verschleppten Ausbau der Breitbandnetze nun endlich voranbringen möchte, wenn auch von einem sehr niedrigen Niveau aus. Da sind prozentuale Steigerungen relativ leicht zu erreichen. Aber wie sagt man? Too litte, too late. Bis zur Umsetzung wird es schon wieder veraltet sein. Es heißt, jedes Dorf in Rheinland-Pfalz soll ein digitales Dorf werden. Tatsächlich sind jedoch nur zwei Verbandsgemeinden von diesem Projekt erfasst.

Eine wirkliche Digitalstrategie ist in dem, was vorgelegt wurde, nicht zu erkennen.

Die Digitalstrategie des Landes ist nur eine Aneinanderreihung von Maßnahmen aus den einzelnen Ministerien. Es gibt keine gemeinsame Handschrift. Gerade die Ministerpräsidentin sollte für diese gemeinsame Handschrift sorgen.

(Beifall der AfD)

Ein großes Thema ist die Zukunft der Arbeitswelt. Viele Menschen in Rheinland-Pfalz machen sich Sorgen, die Digitalisierung könne zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Es beruhigt sie meist nur wenig, wenn man sie darauf hinweist, dass an anderer Stelle neue Arbeitsplätze entstehen. Insbesondere ältere Arbeitnehmer tun sich schwer und trauen sich häufig nicht mehr zu, im digitalen Wandel mit- und Schritt zu halten.

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich mit dieser Thematik beschäftigt. Es gibt auch Ergebnisse für Rheinland-Pfalz.

In Zukunft werden vor allem fachlich qualifizierte Tätigkeiten von der Digitalisierung erfasst. Die Rationalisierung wird vor allem den industriellen Sektor betreffen.

Gerade in Regionen wie Germersheim oder Ludwigshafen werden viele Jobs wegfallen. Das ist jetzt absehbar. Fertigungsberufe und fertigungstechnische Berufe stehen besonders im Fokus.

Die Antwort der Landesregierung auf diese Herausforderungen kennen wir jetzt mit der neu vorgelegten Digitalstrategie immer noch nicht. Die Antwort ist verschoben worden auf einen ominösen vorzulegenden Masterplan zur Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz.

Natürlich ist es positiv, wenn auch Grüne und SPD plötzlich digital sein wollen, auch wenn man im Detail gar nicht zu verstehen scheint, wo die Probleme liegen. Dabei müssten jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Hochgeschwindigkeits-Internet, E-Government, Gründungsförderung sind Pflichtaufgaben und gerade keine Kühe. Vor fünf oder zehn Jahren wäre dies innovativ gewesen.

(Beifall der AfD)

Anders ausgedrückt, die Digitalstrategie fasst nur zusammen, was schon längst hätte erledigt werden sollen.

Zu den Herausforderungen für das Bildungssystem sage ich mehr in der zweiten Runde. Gerade der von Frau Dreyer thematisierte demografische Wandel benötigt nämlich eines, exzellent ausgebildete Fachkräfte für die Wirtschaft der Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Kolleginnen Kollegen! Herbert Grönemeyer hat auch gesagt, "Zeit, dass sich was dreht". Ja, deshalb steht für mich fest, Rheinland-Pfalz wird digital.

Mit der Einrichtung des Digitalisierungskabinetts haben wir 2016 ganz deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Digitalisierung in dieser Legislaturperiode und künftig haben wird. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern haben wir Freie Demokraten den Weg hin zur Gigabit-Gesellschaft skizziert, und wir gehen ihn gemeinsam.

Wir vernetzen Land und Leute. Die Ampelkoalition beweist in Fragen des digitalen Wandels absoluten Vorbildcharakter.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Für uns ist Plan 1 die flächendeckende Breitbandversorgung. Unsere Erfolge liegen klar auf der Hand. Der Breitbandausbau kommt voran. Im ländlichen Raum sind wir mit Blick auf die Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bundesweit führend, Herr Kollege Dötsch.

Das ist nur ein Zwischenschritt. Es ist Beweis dafür, dass wir in Rheinland-Pfalz ganzheitlich handeln. Das ist ein Beitrag zu guten Lebensverhältnissen in der Stadt und auf dem Land. Wir entwickeln den ländlichen Raum weiter.

Wir sorgen dafür, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer unabhängig von ihrem Wohnort gleiche Chancen und gute Lebensweisen haben. Das ist das Grundprinzip freier demokratischer Politik auch dieser Ampelkoalition.

Der digitale Wandel stellt uns und die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Wir sind stolz darauf, dass die innovativen Köpfe unseres Landes keine Angst vor diesen Wandel haben. Sie scheuen ihn nicht, nein, sie machen sich an die Arbeit. Neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Geschäftsmodelle entstehen gerade in Rheinland-Pfalz, während wir hier debattieren. Grund dafür ist die enge und produktive Zusammenarbeit zwischen den Un-

ternehmern und Unternehmerinnen. Lassen wir Herausforderung zur Chance werden, so begreifen wir das.

Wir bieten der rheinland-pfälzischen Wirtschaft gute Rahmenbedingungen. Ich will Ihnen "Ein Kessel buntes" aufzählen: Eine wirtschaftsnahe Forschungs- und Entwicklungspolitik, eine Vernetzung, die Bereitstellung von Risikokapital und Wissenstransfer für eine lebendige Startup-Kultur, die Unterstützung von Kompetenzzentren als Leuchttürme der Innovation. Das alles sind neue Ideen. Die Weiterentwicklung der Game-Industrie am Standort Rheinland-Pfalz, die Förderung von Smart Farming am Beispiel der GeoBox sind zu nennen. Das ist in der Landwirtschaft Alltag. Sie müssen sich das einmal anschauen, wie die Landwirte damit schon umgehen. Das ist hervorragend. Das eröffnet unserer rheinland-pfälzischen Wirtschaft Chancen, die sie natürlich eifrig nutzt.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Nicht umsonst sind wir in wirtschaftlicher Hinsicht das am schnellsten wachsende Flächenland der Republik. Was will die Opposition auch sonst sagen, als neidisch zu sein?

Es liegt ganz klar auf der Hand, das ist die Arbeit der Freien Demokraten und der Ampelkoalition.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Da muss man schon verzweifelt sein! – Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Wer aufmerksam die Zeitung liest, hat bemerken dürfen, dass es auch im Kleinen anfängt; denn wenn Sie künftig von Trier nach Koblenz fahren, brauchen Sie sich nicht mehr um Ihr Datenvolumen zu sorgen. In allen Zügen des SÜWEX-Netzes soll ab Februar 2019 das WLAN frei verfügbar sein.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Wir steigern dadurch die Attraktivität des regionalen Zugverkehrs.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne die Digitalisierung mit der E-Akte. Das ist die Einführung der E-Akte in der Justiz. Das ist im großen Feld der Digitalisierungsstrategie des Landes ein wahrer Meilenstein. Bereits heute ist der elektronische Rechtsverkehr in allen rheinland-pfälzischen Gerichten eröffnet. Wir nutzen das alles im Bereich der Chancen und des digitalen Wandels.

Meine Damen und Herren, es ist klar, die Digitalisierung verändert die Welt. Es ist ein übergreifendes Thema. Das kann man nicht auf einen einzelnen Punkt bringen.

Überlegen Sie einmal, mit Uber besitzt das größte Taxiunternehmen der Welt kein einziges Auto. Mit Airbnb besitzt der Anbieter der meisten Übernachtungen nicht ein einziges Hotel. Mit Skype verfügt der größte Anbieter von Telefongesprächen über keinerlei Telefoninfrastruktur. Mit Facebook produziert das größte Medienunternehmen kei-

nerlei eigene Inhalte. Mit Apple schreibt der größte Softwareanbieter kein einziges Programm. Die größte Bibliothek der Welt, Wikipedia, kommt ohne Buchdruck aus, und das sogar in Mainz, der Heimat Gutenbergs. All das ist nur durch den digitalen Wandel möglich.

Die Landesregierung weiß um das enorme Potenzial, das in diesem Wandel liegt, und arbeitet deshalb seit Amtsantritt in allen Bereichen hart dafür. Gemeinsam gestalten wir das Land der Zukunft.

Ich danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Philipp-Freiherr-von Boeselager-Realschule plus aus Ahrweiler. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man sagt immer, dass die Zeit die Dinge verändert. Eigentlich müssen wir sie selbst verändern, ein Zitat von Andy Warhol. Dieses Zitat hätte möglicherweise George Fisher, der Chef von Kodak, berücksichtigen sollen; denn er sagte noch 1997: "Die Digitalfotografie wird den Film nicht verdrängen." Da hat sich Kodak getäuscht. Fünf Jahre später wurden in Deutschland schon mehr Digitalkameras als analoge Geräte verkauft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, die Digitalisierung wartet nicht auf die Zaghaften, aber sie belohnt die Zukunftsoptimistinnen und -optimisten, und sie belohnt die Mutigen.

Die Landesregierung zeigt mit ihrer Digitalisierungsstrategie, dass sie den Mut hat, die Chancen dieser heftigen Entwicklung mit beiden Händen zu ergreifen, für die Menschen, die Unternehmen und die Umwelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie zeigt damit, wenn wir richtig anpacken, dann können wir alle davon profitieren. Die Digitalisierung erfasst schon heute alle Lebensbereiche und greift tief in unser Leben ein. Deshalb ist es für uns ein besonderes Anliegen – das möchte ich ausdrücklich loben –, dass bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie die Zivilgesellschaft, aber auch das Parlament mit eingebunden und in die Entscheidung der Landesregierung einbezogen wurden.

Dieser Prozess zur Erstellung der Digitalisierungsstrategie

zeigt, wir haben im Land verstanden, dass wir die Menschen bei der Digitalisierung mitnehmen. Wir leben damit Beteiligung vor. Deswegen ein herzliches Dankeschön an die Art und Weise, wie die Digitalisierungsstrategie erstellt wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Wir haben es schon mehrfach erwähnt, die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer können dank einer guten Breitbandversorgung in Stadt und Land teilhaben. Unsere Schülerinnen und Schüler bereiten wir in den Schulen vor, mit modernen Technologien und digitalen Inhalten umzugehen. Wir sind gut vorbereitet auf die Digitalisierung.

Die Digitalisierung ermöglicht durch das Verknüpfen von Wissen in Sekundenbruchteilen Vorteile für Umwelt und Klimaschutz. Auch die werden profitieren. So können Effizienzen noch viel genauer gehoben werden. Es kann Energie eingespart, erneuerbare Energien können zielgerichteter in die Netze eingespeist und in Speichern bevorratet werden. Auch die Energiewende wird von der Digitalisierung profitieren. Das kann ich als Grüne nur begrüßen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zur Verkehrspolitik. Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV können verbund- und fahrzeugübergreifend Wege mit ihrem Smartphone finden, Bus, Bahn, Fahrrad oder Carsharing, es geht um den schnellsten, bequemsten und günstigsten Weg für sie. Das ist durch die Digitalisierung leicht findbar.

Vieles ist einfacher und schneller. Was heute noch kilometerweit mit einem Lkw von A nach B gebracht wird, kann ich in naher Zukunft mit einem 3D-Drucker bequem zu Hause ausdrucken. All das sind Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung möglicherweise bringen mag. Das wird natürlich vieles verändern.

Ich habe das Beispiel der Firma Kodak genannt. Ich bin überzeugt, dass das, was wir in der analogen Fotografie vor 20 Jahren erlebt haben, wir auch in der Automobilindustrie erleben. Das Auto wird elektrisch. Es wird autonom, und es wird vor allem verknüpfter funktionieren. Das Auto wird sich massiv verändern. Darauf sind wir in Rheinland-Pfalz vorbereitet.

Demokratie und Transparenz haben neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung. Daten des Staates werden zugänglich. Informationen werden leichter austauschbar. Diskussionen werden digital führbar. Ein Update der Demokratie ist durch die Digitalisierung möglich.

Ein Update unseres Ehrenamtes gehört dazu. Wenn ich einen Vorstandstermin finden möchte, dann doodle ich den Termin. Wenn ich eine Sitzung abhalten möchte, kann ich eine Videokonferenz durchführen. Wenn ich eine neue Satzung im Verein erarbeiten möchte, kann ich sie gemeinsam online erarbeiten. Das birgt neue Potenziale für das Ehrenamt 4.0. Da wird das Zusammenwirken in unserer Bevölkerung einfacher. Gerade für Rheinland-Pfalz ist das

Ehrenamt ein besonderes Anliegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

So rasant, wie die Digitalisierung voranschreitet, so müssen auch unsere Diskussionen voranschreiten. Ein solcher Prozess ist selbstverständlich nie abschließend. Die vorgelegte Strategie ist ein guter Ansatz. Hier müssen wir weiter diskutieren und weitere Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung finden. Wir sind gut vorbereitet auf das neue Zeitalter.

Was heute vielleicht noch klein beginnt, wird später unsere Gesellschaft bestimmen. Es liegt an uns, dass es etwas Gutes wird und die Digitalisierung in Rheinland-Pfalz gelingt. Mit dieser Digitalisierungsstrategie haben wir einen hervorragenden Ansatz dafür.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen, liebe Abgeordnete! Das Smartphone, das wir fast alle in der Hand, in der Hosentasche oder sonst wo haben, hat vor elf Jahren seinen Siegeszug begonnen. Seitdem ist es nicht mehr nur unser Telefon, sondern es ist unser Kommunikationsmedium, unser Fernseher, Fitnesstrainer, Radiogerät und alles, was man sich vorstellen kann. Ich sage das nur deshalb, um klarzumachen, wie wahnsinnig rasant die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung stattfindet. Elf Jahre ist das her.

Das ist der Grund, warum sich diese Landesregierung vorgenommen hat, eine Digitalstrategie zu entwickeln, die zur Kenntnis nimmt – deshalb bin ich ein bisschen überrascht über die Wortmeldungen hier –, dass Digitalisierung nicht nur eine Frage der Wirtschaft oder der Infrastruktur ist, sondern es keinen Lebensbereich in Deutschland und Rheinland-Pfalz gibt, der nicht von dieser schnellen Entwicklung betroffen ist. Deshalb haben wir uns als Regierung mit den regierungstragenden Fraktionen vorgenommen, dass wir eine Digitalstrategie entwickeln, in der sich alle Ressorts und alle Bereiche abbilden; denn es ist die Verpflichtung und Verantwortung eines jeden Ministers und einer jeden Ministerin, dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung in allen Lebensbereichen in unserem Land gelebt werden kann, meine sehr verehrten Herren und Damen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Frage nach dem roten Faden des Digitalisierungskonzeptes, unserer "Strategie für das digitale Leben" in Rheinland-Pfalz so einfach zu erklären. Wir haben eine Strategie: interdisziplinär jeden Lebensbereich der Menschen so zu gestalten, dass die digitale Zeit von

unseren Bürgern und Bürgerinnen zu deren Vorteil genutzt werden kann. – Ich bin eine der Wenigen, die die mehrfachen Zwischenrufe von Herrn Schreiner nutzen kann, um ihm zu zeigen, wo sich das beispielsweise abbildet.

Sie haben, nachdem die Vorsitzende der FDP-Fraktion etwas sehr Kluges gesagt hat, nämlich einerseits dargestellt hat, was bei Smart Farming möglich ist, und andererseits, dass demnächst Regionalzüge alle WLAN-Angebote haben werden. Sie haben einen Zusammenhang mit dem Traktor fahrenden Bauern, der im Zug sitzt, um seinen Empfang zu haben, dargestellt.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das ist die Wahrheit, weil das Netz in Rheinland-Pfalz so schwach ist!)

– Herr Schreiner, ich sage Ihnen, Herr Wissing hat es damals ganz zu Beginn der Legislatur mit Herrn Lewentz gemeinsam hinbekommen, eine Initiative zu ergreifen, um das Sapos-Signal – das ist das Satellitenpositionssignal, das normalerweise nicht einfach freigeschaltet ist – freizuschalten, dass es kostenfrei den Bauern zur Verfügung gestellt wird, damit sie in der Lage sind, tatsächlich ihre Landmaschinen zu steuern.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Das ist jetzt erst einmal vollkommen unabhängig davon, ob unsere WLAN-Ausstattung oder Mobilfunk dort funktioniert oder nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber eine Leistung dieser Regierung, und ich sage Ihnen auch, es ist der Kern unserer Digitalstrategie, dass der für Infrastruktur im Bereich der Digitalisierung zuständige Minister mit dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister gemeinsam diese Fragen klärt und sie für unsere Landwirte in unserem Land löst.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Es wäre für dieses Land auch schön, wenn wir in Sachen Mobilfunk weiterkämen. Da ist aber der Einfluss der Landesregierung sehr gering.

(Abg. Joachim Paul, AfD: In Südungarn habe ich besseren Empfang als hier!)

Aber es ist unsere Partei gewesen, die auf Bundesebene dafür gesorgt hat, dass wir einmal Tempo in dem Mobilfunkausbau bekommen. Den brauchen wir im Land Rheinland-Pfalz wirklich sehr, sehr dringend. Er ist nämlich wichtig; denn ohne Mobilfunk und dichteren Mobilfunkausbau werden wir nicht in der Lage sein, die Möglichkeiten dieses Zeitalters so zu nutzen, wie wir das gern möchten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Uwe Junge, AfD: Da haben Sie recht!)

Deshalb möchte ich noch einmal ein paar Beispiele nennen. In den Reden ist auch so ein Vorwurf gewesen, dass

wir nur ankündigen. Herr Dötsch, ich empfehle wirklich, in der CDU die Überschriften neu zu überlegen. Das ist das, was Sie uns schon vor ein paar Jahren erzählt haben. Die Studien, die Sie zitieren, sind nicht die Studien, die aktuell sind. Es gibt eine Studie vom TÜV Rheinland gemeinsam mit dem BMWI, die vor einigen Tagen erschienen ist.

Danach ist vollkommen klar, dass Rheinland-Pfalz wirklich mit großen Schritten aufgeholt hat, wir bei der 50-Mbit/s-Versorgung in ländlichen Räumen auf Platz 3 sind, wir in der Ausbaudynamik auf Platz 1 sind, und auch bei der Fortschreibung von 100 Mbit/s sind wir in der Spitzengruppe. Deshalb wiederholen Sie nicht die Zahlen alter Studien, sondern beziehen Sie sich auf neue. Darauf können Sie gern Ihre Kritik an der Regierung aufbauen. Aber es geht ehrlich gesagt nicht, in einer parlamentarischen Debatte Überschriften zu formulieren, die nichts mit der Datenlage in der heutigen Zeit zu tun haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich auch noch etwas zum Thema Bildung; denn wir sind auch, was das Thema Bildung betrifft, in den jährlichen Länderberichten, in denen immer die Bundesländer untereinander verglichen werden, was das Thema "Medienkompetenz macht Schule" betrifft, also die Ausstatung, die Fortbildung unserer Lehrer und Lehrerinnen und die Kompetenz in der Bildung, in der Spitzengruppe unter den ersten drei Ländern, und das schon seit längerer Zeit. Deshalb kann man auch nicht sagen, dass Rheinland-Pfalz im Bereich Bildung hinterherhinkt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Zeit so knapp ist, lese ich Ihnen jetzt nicht diese ganzen Sachen vor, aber ich kann es Ihnen gern noch einmal nachreichen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise in unserem Land schon Fortbildungen gemacht haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: In der Grundschule können die Kinder nicht mehr lesen und schreiben!)

Es ist natürlich wichtig, dass wir uns vornehmen, dass wir das auch in Zukunft machen, weil Sie sind doch die Ersten, die in dem Fall dann zu Recht zu uns sagen würden: Sie statten die Schulen digital aus, und die Lehrer und Lehrerinnen kommen nicht nach. – Aber wir wollen das nicht. Deshalb haben wir von Anfang an gesagt, die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrer und Lehrerinnen ist bei uns ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, das ist jetzt gerade ein Parforceritt, aber ich will noch einen anderen Punkt aufgreifen, nämlich einmal deutlich machen, die "Strategie für das digitale Leben" ist zum einen natürlich ein Weiterentwickeln der Dinge, die wir schon tun. Diese Landesregierung ist ja nicht angetreten und hat gesagt, jetzt warten wir einmal, bis die Strategie entwickelt ist. Wir haben sehr bewusst die Strategie – Pia Schellhammer hat es gesagt – mit Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmern und so weiter entwickelt. Das heißt, das ist wirklich ein Prozess gewesen. Wir sind stolz darauf, dass sich viele

daran beteiligt haben.

Aber selbstverständlich haben wir Dinge vorher in die Wege geleitet, und das auch schon seit längerer Zeit. Aber wir bauen nicht nur diese Wege aus, sondern es gibt auch neue Module und Dinge, die in der Strategie jetzt abgebildet sind. Deshalb möchte ich einfach auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sich lohnen würde, sich auch damit zu beschäftigen. Ich höre an dieser Stelle auf. In allen Bereichen unserer Regierung finden Sie die neuen Dinge.

Ich möchte Sie einfach auffordern und ermuntern, beschäftigen Sie sich mit der Strategie. Der Dialog wird weiter fortgeführt werden in unterschiedlicher Weise. Wir wollen auch weiterhin immer noch besser werden. Ziel dieser Regierung ist es, dass wir spitze sind in der Digitalisierung. Daran arbeiten wir hart. Ich glaube, das kann man hier schon sehr, sehr gut erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Kronzeuge der Digitalisierungskampagne der Landesregierung ist Herbert Grönemeyer. Er hat guten Empfang. Er wohnt in einem Londoner Nobelvorort. Das ist interessant und gut zu wissen. Tatsächlich fahren Sie, wenn Sie auf der A 61 sind, von einem Funkloch ins andere. Wenn Sie die Mittelrheinstrecke mit dem Zug fahren, haben Sie ein Funkloch nach dem anderen. Selbst an der ungarischen Grenze zu Serbien hat man besseren Empfang als hier in Regionen von Rheinland-Pfalz, wo teilweise die Immobilien unverkäuflich sind in ländlichen Regionen, weil der Internetempfang dort so schlecht ist. Das sind die Fakten. Wir haben hier auch wieder das starke Gefälle Land/Stadt/Ballungsräume. Das räumen Sie ja selbst ein.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht liegt es an Ihrem Handy!)

Aber weil die Frau Ministerpräsidentin auf die Bildung eingegangen ist, ganz kurz. Wir sehen in der Digitalisierung große Chancen, wir haben allerdings Bedenken bei einer flächendeckenden Frühdigitalisierung, welche schon die Grundschulen mit einschließt. Das halten wir für problematisch, weil auf diesem Wege keine besseren Lernergebnisse zu erzielen sind.

(Beifall der AfD – Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Nacht Deutschland!)

Die verstärkte Ausstattung der Grundschulen mit Tablets lehnen wir deshalb ab. Wir befürchten ein großes Zerstreuungspotenzial, was den Unterricht im Grunde genommen

belastet und nicht fördert. Im Juni 2017 hat der Philosoph Konrad Paul Liessmann in einem Interview mit dem Standard darauf hingewiesen, dass der materielle Aufwand in einem krassen Missverhältnis zu den Ergebnissen stehe, in Amerika würden daher die Tablets inzwischen wieder aus den Schulen verbannt. Weil Geräte und Software schnell veralten, würden laut Liessmann Technikfriedhöfe produziert.

Wir sagen ganz klar, wir fordern eine Medienkompetenz, eine Digitalisierung mit Augenmaß, gerade was die frühkindliche Bildung angeht. Gerade für das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens ist die manuelle Übung elementar. Hand aufs Herz, denken Sie an IGLU, denken Sie an PISA, denken Sie an IQB, katastrophale Ergebnisse in den Grundschulen. Und deswegen eben Digitalisierung mit Augenmaß. Statt dessen volle Konzentration auf Lesen, auf Rechnen, auf Schreiben. Das gehört in die Grundschule.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Meine Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Vielen Dank für die zweite Runde, für die Gelegenheit noch einmal zu reden. Ich will zunächst einmal sagen, es bleibt alles anders. Mir hat es gut gefallen, aber das stimmt jetzt nicht für jeden Debattenbeitrag. Manches bleibt halt dann doch beim Alten.

Lieber Herr Dötsch, wenn ich mir anschaue, wie sehr Sie auf veraltete Informationen bei Ihrem Redebeitrag rekurrieren, dann bin ich sehr dankbar, dass Sie die Ministerpräsidentin auf den neuesten Stand gebracht hat. Ich finde es ein bisschen interessant, dass wir eine erste Aktuelle Debatte zum Thema Zurverfügungstellen von Informationen und einer vermeintlichen Verschleierung führen und in der zweiten Debatte feststellen, dass Sie die Daten dann, wenn sie Ihnen nicht gefallen, auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Da liegt der Schleier dann über Ihrem Gesicht. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir die zwei Aktuellen Debatten zusammenbringen, dann entsteht ein interessantes Bild.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zwei Punkte aufnehmen, die mir wichtig sind. Es sind zwei Forderungen. Nein, ich formuliere es freundlich, es sind zwei Aufforderungen und Bitten. Die erste ist eine an die Landesregierung. Ich glaube, nicht nur die Debatte jetzt – und wir sind diejenigen, die sich sozusagen berufsmäßig mit den Fragen beschäftigen – hat deutlich gemacht, dass das ein sehr, sehr komplexes Thema ist und es gar nicht anders geht, als dass es komplex ist. Man kann Dinge nicht vereinfacht darstellen, sondern man kann sie darstellen, so wie es die Digitalisierungsstrategie des Landes tut.

Aber damit sie tatsächlich auch erlebbar, greifbar, spürbar wird, muss es dann tatsächlich auch vor Ort in die Realität, in die Umsetzung kommen. Ich glaube, wir sind da in Rheinland-Pfalz schon richtig weit, aber die Aufforderung, die ich habe, ist, lassen Sie es uns doch versuchen, dass wir all diese einzelnen Punkte, Maßnahmen, Förderprojekte, Einzelprojekte in zwei Modellregionen oder auch mehr des Landes Rheinland-Pfalz so umsetzen, dass sie sofort spürbar sind, einmal ländlicher Raum und einmal städtisches Quartier. Genau das wäre klug. Genau das wäre sinnvoll. Dann würde auch manche Debatte hier zwangsläufig versachlicht werden.

Das andere ist eine Aufforderung an uns selbst. Lieber Herr Kollege Baldauf, Ihre Vorgängerin im Amt – wir haben sie alle noch in Erinnerung – hat vor einigen Monaten im Februar 2017 mit großem Aplomb hier eine Orientierungsdebatte beantragt – wir haben sie dann gemeinsam geführt –

(Glocke des Präsidenten)

zum Thema Internet und was Fragen der Neuen Medien auch an ethischen Herausforderungen mit sich bringen. Ich habe in dieser Debatte gesagt, ich könnte mir vorstellen, dass Sie jetzt diese Debatte vertiefen, dass es eine Enquete-Kommission gibt oder wir diese Debatte einfach fortsetzen. Ich habe nie wieder etwas davon gehört. Darum sage ich, auch an die eigene Nase fassend, die Ethik der Digitalisierung ist eine politisch-gesellschaftspolitische Frage, eine Herausforderung. Ich stelle mir vor, dass wir uns diesen Fragen im Landtag gemeinsam wieder stellen. Vielleicht ist das eine Aufforderung an die CDU-Fraktion

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was habt ihr denn für eine Strategie?)

 nicht abwinken, es ist ja eine Aufforderung –, dass wir dies wieder gemeinsam machen. Ich glaube, auch diese Debatte heute hat gezeigt, die Notwendigkeit ist da.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU hat der Abgeordnete Dötsch das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schweitzer, wenn ich das eben richtig verstanden habe, haben Sie in Ihrem ersten Redebeitrag ausgeführt, dass Rheinland-Pfalz bei der Verfügbarkeit von 50 Mbit/s Breitbandversorgung an der Spitze stehen würde. Die Frau Ministerpräsidentin hat eben davon gesprochen, dass wir über eine Ausbaudynamik sprechen, dass da Rheinland-Pfalz in Deutschland an erster Stelle steht. Das sind schon zwei verschiedene Sachverhalte. Ich glaube, dann sollten Sie an dieser Stelle auch schon ehrlich damit umgehen, und das, was Sie mir eben vorgeworfen haben, fällt insofern auf Sie selbst zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich hoffe, dass die Daten, die ich von der Landesregierung Anfang dieses Jahres bekommen habe, zumindest aktuell sind. Dies zeigt, wie die Landesregierung ihre Hausaufgaben bei der Digitalisierung macht. Nur als ein Beispiel – ich könnte mehrere Beispiele aufzeigen –, bei den Landesliegenschaften ist bemerkenswert, dass bei der Breitbandversorgung Polizeiinspektionen und eine Polizeiautobahnstation bei 1 Mbit/s sind,

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

während die Stationen aber, um ihren Dienst komplett durchführen zu können, eine Bandbreite von 10 Mbit/s bräuchten. Gau-Bickelheim 1 Mbit/s, Mainz 1 Mbit/s, Baumholder 2 Mbit/s, Birkenfeld 2 Mbit/s,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Na herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerpräsidentin!)

Hermeskeil 2 Mbit/s, Bitburg 2 Mbit/s. Ich denke es ist wichtig, dass wir die Liegenschaften ausreichend ausstatten, damit die Menschen im Landesdienst ihren Dienst verrichten können.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Starkes Handwerk als Fundament des Mittelstands – Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auf Erfolgskurs

auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/6040 –

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz boomt. Im Jahr 2017 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,5 % gestiegen. Somit belegt Rheinland-Pfalz bundesweit Platz 4.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Exportquote hat mit 55,9 % einen neuen Höchstwert erreicht. Für uns Freie Demokraten ist klar, dass dieser Erfolgskurs vor allem den fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch den starken Unternehmen im Land zu verdanken ist.

Unser Verständnis von Wirtschaftspolitik ist, dass wir ledig-

lich für die Rahmenbedingungen verantwortlich sind. Die guten Konjunkturdaten sind daher ein Beleg dafür, dass die Rahmenbedingungen hier klug gesetzt werden und die Ampelkoalition sowie der zuständige Minister Dr. Wissing und sein Ministerium gute Arbeit leisten.

Wir gehören nicht nur zu den führenden Industriestandorten, auch kommt dem Handwerk eine wichtige Rolle zu. Beispielhaft hierfür ist das Bauhauptgewerbe. Hier stiegen die Umsätze im Jahr 2017 um 12 %. Zum Vergleich: Wir lagen damit 3,5 % über dem Bundesschnitt.

Damit das Handwerk die hohe Nachfrage weiterhin bedienen kann, bedarf es gut qualifizierter Mitarbeiter. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat hierzu festgestellt, dass der Engpass bei qualifiziertem Personal das Wirtschaftswachstum derzeit jährlich mit bis zu 0,9 % verringert. Nach dieser Studie bewerten 60 % der Betriebe den Fachkräftemangel als großes Risiko.

Daher ist es für uns als Ampelkoalition seit dem ersten Tag dieser Legislaturperiode ein Anliegen, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern, deren Talente zu fördern und Anreize für die immer wichtiger werdende Weiterbildung zu setzen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Meisterbonus ist hierfür ein sehr passendes Beispiel. Er drückt zum einen Wertschätzung aus und gibt zum anderen einen Anreiz, die aufwendige Weiterbildung zum Meister auf sich zu nehmen.

Ebenso stärken wir durch viele Projekte das Image und die Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung. Diese Form der Ausbildung ist der Grundstein für die internationale Anerkennung, die unsere Fachkräfte hier genießen.

Um Branchen, die einen sofortigen Bedarf an Fachkräften haben, schnellstmöglich Unterstützung zukommen zu lassen, hat die Landesregierung eine Strategie zur grenzübergreifenden Fachkräftegewinnung auf den Weg gebracht. In einem freizügigen Europa ist dies der richtige Weg.

Aber es ist nicht nur der Austausch von Arbeitskräften, der in unserer globalisierten Welt notwendig ist. Auch der Export ist für unsere Wirtschaft von enormer Wichtigkeit. Das Dilemma, in dem die britische Regierung nach eigenem Bekunden steckt, zeigt, welche Konsequenzen Protektionismus hat. Ein prominentes Beispiel aus den vergangenen Tagen ist die Streichung von 1.000 Jobs, die Jaguar und Land Rover mit dem anstehenden Brexit begründen.

Wir wollen den Handel stärken, wir wollen ihn nicht einschränken. Die Menschen und Unternehmen in Rheinland-Pfalz bieten hochwertige Dienstleistungen und einzigartige Produkte. Wir als Politik wollen ihnen die Möglichkeit geben, dies auch weiterhin zu tun.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überschrift dieser Aktuellen Debatte besteht aus zwei Teilen: zum einen "Starkes Handwerk als Fundament des Mittelstands" und zum anderen "Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auf Erfolgskurs".

Ja, die Wirtschaft produziert Rekordzahlen in Deutschland. Und es ist schön, dass auch in Rheinland-Pfalz das Produktionsvolumen steigt und die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Damit das auch so bleibt, lohnt es sich, dass wir die Situation und auch die Zahlen einmal etwas genauer analysieren.

Zunächst zum ersten Teil, zum Handwerk. Das Handwerk in Rheinland-Pfalz boomt. Die Auftragsbücher sind voll. Wir erleben das alle, es gibt Wartezeiten insbesondere im Baubereich und einen Fachkräftemangel. Die innovativen Betriebe sind eine wichtige Stütze der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Gemeinsam mit den Innungen, den Handwerkskammern und den Verbänden bringen sie vieles mit eigenem Engagement voran.

Nun ist die Frage, welchen Anteil daran die Landesregierung hat. Ich bringe ein Beispiel, das zeigt, welche Versäumnisse durchaus zu konstatieren sind. Es ist das Beispiel der EU-Dienstleistungskarte, ein ganz wesentliches Thema auch für das rheinland-pfälzische Handwerk.

(Beifall bei der CDU)

Die rheinland-pfälzischen Handwerker haben uns eindringlich gebeten, sie im Kampf gegen die Öffnung der Meisterpflicht mit der Gefahr von Scheinselbstständigkeit zu unterstützen. Wir haben dazu hier im Landtag gemeinsam einen Antrag verabschiedet; denn die Einführung der elektronischen EU-Dienstleistungskarte würde im schlimmsten Fall bedeuten, dass europäische Unternehmer ohne Anwendung des deutschen Handwerksrechts, ohne Meisterbrief, ohne Ausnahmebewilligung, ohne Sachkundeprüfung und ohne Eintragung in die Handwerksrolle in Deutschland als Handwerker tätig werden können.

Das hieße ganz klar, dass die Zukunft des Meisterbriefs gefährdet und das Handwerk auch in der Existenz bedroht wäre. Die CDU-Fraktion hat dieses Problem frühzeitig erkannt. Im Mai 2017 haben wir einen Antrag eingebracht

(Abg. Martin Haller, SPD: Deswegen läuft es jetzt so!)

und uns klar gegen die EU-Dienstleistungskarte positioniert. Wir haben in diesem gemeinsam verabschiedeten Antrag die Landesregierung aufgefordert, ein Gespräch mit den Abgeordneten des Wirtschafts- und des Europaausschusses des Landtags und mit den rheinland-pfälzischen Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie den Vertretern der Handwerksorganisationen in Rheinland-Pfalz zu initiieren und durchzuführen.

Zielrichtung war die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und

der Abgeordneten in Brüssel für die Gefahr, die von diesem Thema ausgeht. Wie gesagt, wir haben ihn gemeinsam verabschiedet und dann nichts mehr gehört. Im August 2017 haben wir im Wirtschaftsausschuss nachgefragt. Uns wurde mitgeteilt, wir werden hören, wie es weitergeht, es wird an der Umsetzung gearbeitet.

Wir haben inzwischen über unsere Abgeordneten in Brüssel erfahren, dass die entscheidende Abstimmung im März diesen Jahres anstand. Wir haben es dann Anfang März noch einmal in den Wirtschaftsausschuss als Thema eingebracht und haben wiederum gehört, ja, es ist alles schwierig, wir werden diese Umsetzung des Gesprächs, des runden Tisches, nach der Abstimmung durchführen. Die Frage ist, wie sinnvoll es ist, wenn man mit der entsprechenden Basisarbeit wartet, bis eine Abstimmung vorbei ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Christian Baldauf, CDU: Das wurde wahrscheinlich in der Leitung mit 1 Mbit/s verschickt!)

Wir als CDU-Fraktion haben dann selbst Kontakt mit den Abgeordneten und den verschiedenen Stellen in Brüssel gesucht und für die Ablehnung der EU-Dienstleistungskarte geworben. Sie ist Gott sei Dank im Binnenmarktausschuss abgelehnt worden. Das heißt, dieses unsinnige und schädliche Vorhaben ist erst einmal Geschichte. Das ist aber ganz sicher kein Verdienst der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Zum zweiten Teil der Überschrift: "Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auf Erfolgskurs". Ja, wir haben eine leistungsfähige Wirtschaft. Die Steigerungsraten sind da und durchaus erfreulich. Das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Das ist ein ganz klarer Erfolg, den wir auch in Rheinland-Pfalz sehen. Die leistungsfähigen Betriebe sind unser großes Gut, insbesondere im Mittelstand.

Aber aus unserer Sicht wäre es fahrlässig, sich an einzelnen Zahlen zu berauschen, ohne sie auch in Relation zum Beispiel zu bundesweiten Zahlen zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Zahl gehört, die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts; dazu komme ich in der zweiten Runde. Es gibt aber noch eine zweite Zahl. Ganz einfaches Beispiel: In Rheinland-Pfalz wurden im vergangenen Jahr 20.000 Arbeitsplätze geschaffen. Das ist sehr gut. Wenn wir diese Zahl alleine stehen lassen, hört sie sich sehr hoch an. Aber um im Bundesdurchschnitt mithalten zu können, rein in der Steigerung,

(Glocke der Präsidentin)

hätten in Rheinland-Pfalz 30.000 Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört!)

um die gleiche Steigerungsrate wie der Durchschnitt zu haben – das sind nicht die besseren Länder, sondern das ist der Durchschnitt der Bundesländer. Und das ist das, was

ich meine: Wir helfen der Wirtschaft und der Zukunft von Rheinland-Pfalz nicht, wenn wir schönreden. Wir müssen ganz klar aufzeigen, wir freuen uns über Fortschritte, aber in vielen Bereichen ist es nicht gut genug.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Jahrgangsbesten unter 669 Meistern der Handwerkskammer Koblenz wurden kürzlich in einer eigenen Veröffentlichung dieser Kammer vorgestellt. Darunter ist auch die Beste der Besten: eine 35-jährige Konditormeisterin namens Gesa Kohlenbach.

Frau Kohlenbach hat zunächst ein Architekturstudium absolviert und abgeschlossen, wollte aber lieber ein Café in Mainz betreiben und hat darin ihre Leidenschaft gefunden. Sie hat sich entschieden, auf Qualität zu setzen und ihre Fachkenntnisse durch eine Ausbildung mit anschließendem Besuch der Meisterschule wesentlich zu vertiefen. Sie hat jetzt unter anderem auch die Befähigung, Hochzeitstorten herzustellen.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU: Sehr gut!)

Aber der ernste Kern dieser Biografie liegt eben auch darin, dass Frau Kohlenbach nicht nur ihre Leidenschaft verwirklicht hat, sondern dass ihr Café mittlerweile auch Arbeitgeber von 20 Angestellten ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Trotz dieser Landesregierung!)

Wir wünschen dieser engagierten Unternehmerin für die Zukunft alles Gute, wirtschaftlichen Erfolg und weiterhin persönliche Zufriedenheit in ihrem Beruf.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, diese Biografie macht aus meiner Sicht Folgendes deutlich: Das Handwerk ist heute ein hoch attraktiver Zweig unserer Wirtschaft. Es ist in der Lage, hoch qualifizierte Menschen anzuziehen und zu begeistern. Die Ausbildungsgänge sind anspruchsvoll und haben sich in den vergangenen 20 Jahren sehr stark gewandelt. Ein Tischler kann heute zum Beispiel neben traditionellen Methoden der Holzbearbeitung seine Werkstücke digital vermessen und zuschneiden. Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz schult entsprechende Führungs- und Fachkräfte unter anderem bei der Anwendung solcher Technologien.

Mit dem Meisterbonus drückt das Land Rheinland-Pfalz seine besondere Wertschätzung für solche mutigen Entscheidungen, auch wie die von Frau Kohlenbach, aus. Rheinland-Pfalz unterstützt darüber hinaus die Unternehmen bei der Gewinnung von Auszubildenden, also den Fachkräften von morgen, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Tatsache, dass man sich in Rheinland-Pfalz mit einer dualen Ausbildung alle Karrierewege, berufliche und akademische, offenhält, leistet einen großen Beitrag dazu, dass auch absolute Leistungsträger für eine duale Ausbildung gewonnen werden können, meine Damen und Herren. Damit ist die duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz sowohl in der Industrie als auch im Handwerk ein absolutes Erfolgsmodell.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Dies bedeutet nun natürlich nicht, dass sich Regierung, Kammern und Ausbildungsbetriebe auf diesem Erreichten ausruhen würden. Nein, der Anspruch muss natürlich bleiben, sehr Gutes noch besser zu machen. Nach dem Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die Azubis überwiegend oder sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung. Aber es gibt natürlich Verbesserungsmöglichkeiten. So ist die Zufriedenheit mit der Ausbildung höher, wenn es im Unternehmen einen Betriebsrat oder eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gibt.

Generell muss es auch das Ziel sein, wieder einen größeren Anteil der Betriebe für die Mitwirkung am dualen Ausbildungssystem zu gewinnen. Wenn es dafür Hürden gibt, sollten wir die identifizieren und so weit wie möglich weiterhin abbauen.

Meine Damen und Herren, viele Unternehmen haben heute Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Auszubildende in entsprechender Zahl zu gewinnen. Dies hängt auch mit der exzellenten gesamtwirtschaftlichen Situation zusammen. Bei langjährig starkem Wirtschaftswachstum können sich potenzielle Auszubildende ihre Betriebe in vielen Branchen aussuchen. Wir erleben das auf zahlreichen Ausbildungsmessen vor Ort, wo sich heute geradezu die Betriebe um ihre künftigen Auszubildenden bewerben und nicht umgekehrt.

Gerade in Rheinland-Pfalz wächst die Wirtschaft noch stärker als in Deutschland insgesamt. Vorhin sind wir aufgefordert worden, immer auch einmal die Zahlen in Relation zum Bundesschnitt vorzutragen. Das mache ich sehr gerne. Im vergangenen Jahr betrug der Zuwachs in Rheinland-Pfalz inflationsbereinigt 2,5 %. Deutschlandweit waren es 2,2 %.

In Kombination mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 %, mit der Zahl der Erwerbstätigen auf Rekordniveau – mittlerweile über 2 Millionen in Rheinland-Pfalz –,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn Du von ganz unten kommst!)

macht das die Gewinnung von Fachkräften zu einer besonderen Herausforderung, der sich die Landesregierung ressortübergreifend annimmt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Sie verfolgt dabei mit der breit angelegten Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz einen sehr systematischen Ansatz. Wir sind der Überzeugung, dass das den richtigen Ansatz darstellt, damit starkes rheinlandpfälzisches Wirtschaftswachstum auch in der Zukunft noch möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Kollege Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Umsätze im rheinland-pfälzischen Handwerk sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen. In dieser erfreulichen Entwicklung spiegeln sich die gute allgemeine Konjunktur in Deutschland und der Fleiß und der Unternehmergeist unserer Handwerker wider.

Was in den Zahlen allerdings nicht zu erkennen ist, ist ein besonders positiver Einfluss der Landesregierung; denn das Umsatzwachstum des rheinland-pfälzischen Handwerks entspricht in etwa dem Wachstum der allgemeinen Bruttowertschöpfung in Rheinland-Pfalz und ist niedriger als das Umsatzwachstum des Handwerks insgesamt in Deutschland. Dessen Umsätze stiegen 2017 um 3,4 %.

Dass vor allem die gute Industriekonjunktur das Handwerk mitzieht, erkennt man gut daran, dass das Handwerk für den gewerblichen Bedarf, zum Beispiel Metallbauer und Feinwerkmechaniker, den größten Umsatzzuwachs hatte.

Die Zahlen zeigen zudem, dass das Beschäftigungswachstum im Handwerk nicht mit dem guten Umsatzwachstum Schritt halten konnte. Die Beschäftigung blieb nahezu konstant. Sie stieg 2017 gerade einmal um 0,2 %.

Auch hier liegt übrigens das rheinland-pfälzische Handwerk leider unter dem Bundesdurchschnitt von 0,5 %.

Das Handwerk konnte damit auch leider wenig zum Beschäftigungsaufbau in Rheinland-Pfalz beitragen. Die Zahl der Erwerbstätigen im Land stieg 2017 immerhin um gut 20.000 Personen oder 1 %.

Die geringe Anzahl an Neueinstellungen im Handwerk mag zwei Gründe haben. Zum einen gibt es wohl eine gewisse Skepsis, wie lange der aktuelle Konjunkturaufschwung noch trägt. Während etwa die neue Bundesregierung die Ausgabenseite so plant, als ob der Boom ewig dauern könne, sind Unternehmer Realisten und darum vorsichtig, ist es doch das eigene Geld und die eigene Existenz, die bei ihnen auf dem Spiel steht.

Zum anderen besteht natürlich unbestritten ein Fachkräftemangel im Handwerk. Die Zahl der Neueinstellungen mag darum geringer sein, als von den Unternehmern gewünscht. So wird der Fachkräftemangel mittlerweile von

Mittelständlern als die größte Gefahr für ihr eigenes Unternehmen angesehen. Das erbrachte das Mittelstandsbarometer im Auftrag der Firma Ernst & Young Anfang des Jahres.

Über die Ursachen des Fachkräftemangels wie auch über die Bekämpfungsstrategien besteht leider kein umfassender Konsens. Wer sich die Abschlusszahlen anschaut, kann allerdings kaum daran zweifeln, dass der weitgehend ungebremste Trend zur Akademisierung die Hauptursache für den Fachkräftemangel ist.

(Beifall der AfD)

Der Philosoph und ehemalige Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin sprach 2013 von einem Akademisierungswahn. Die Folgen sind, die Zahl der Auszubildenden ist von 2000 bis 2015 um 16,5 % gesunken, während die Studierneigung von 25,8 % im Jahr 1995 auf 55,7 % im Jahr 2015 gestiegen ist und sich somit mehr als verdoppelt hat.

Im Handwerk war der Rückgang der Auszubildendenzahlen sogar überdurchschnittlich. Wir glauben, dass dies auch eine Auswirkung der Reform der Handwerksordnung von 2004 ist. Durch diese Reform wurde der Meisterbrief in vielen Handwerkszweigen abgewertet.

Wir von der AfD-Fraktion haben darum hier im Landtag auch als Erste vor einer abermaligen Entwertung des Meisterbriefs durch die EU-Dienstleistungsverordnung gewarnt.

(Beifall der AfD)

Hier braucht es ein klares Bekenntnis zur dualen Ausbildung als Zukunftsmodell und wesentlichem Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft, um das wir weltweit beneidet werden, und gegen eine überzogene Akademisierung,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Fake News!)

die weder den Interessen unserer Wirtschaft noch den Zukunftsaussichten junger Menschen gerecht wird.

Leider wendet sich die Fachkräftestrategie der Landesregierung nicht so klar gegen den Akademisierungswahn, wie es notwendig ist. Neben dem Ziel, die duale Ausbildung zu stärken und attraktiver zu machen, gibt es nämlich auch Maßnahmen, die einseitig die Akademisierung fördern, indem zum Beispiel die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge gesenkt werden.

Dann gibt es noch in der Fachkräftestrategie das "Ziel 12: Erleichterung des Zuzugs von Fachkräften und Verstetigung von Willkommensstrukturen". Die Maßnahmen, die in der Fachkräftestrategie der Landesregierung zu diesem Ziel gehören, beschäftigen sich aber größtenteils gar nicht mit Fachkräften, sondern mit Flüchtlingen. Die Schnittmenge zwischen den in Deutschland dringend benötigten Fachkräften und den massenhaft zugewanderten Asylmigranten ist nun leider äußerst gering.

Wie vor Jahr und Tag die damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles einräumen musste, werden wir maximal 10 % mittelfristig auf dem Arbeitsmarkt unterbringen können, den geringsten Teil davon als wirkliche Fachkräfte.

Liebe Kollegen, mehr in der nächsten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegen Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten ist der Mittelstand der Faktor, der einen beträchtlichen Beitrag zu dieser guten Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz beiträgt, auch zur guten Beschäftigungslage. Innerhalb des Mittelstands – eben sind von Zahlen genannt worden – hat das Handwerk noch einmal einen besonderen Stand.

Wer in den letzten Jahren versucht hat, zumindest kurzfristig Handwerkerinnen oder Handwerker zu bekommen, wird erlebt haben: Die Bücher sind gut gefüllt! Das Handwerk hat eben auch aufgrund seines hervorragenden Rufes und seiner hohen Kompetenz einen sehr großen Beitrag daran, dass die Beschäftigungslage in Rheinland-Pfalz so ist, wie sie ist, nämlich gut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Ein Ziel der Wirtschaftspolitik, das die Landesregierung verfolgt, ist natürlich auch, die Wettbewerbsfähigkeit besonders der kleinen und mittleren Unternehmen im Land zu stärken und sie auch bei den großen Herausforderungen, die die Zukunft bereithält, wie zum Beispiel Fachkräftesicherung, wie zum Beispiel die Energiewende, die Digitalisierung oder auch die Globalisierung, zu unterstützen.

An der Stelle möchte ich schon ganz kurz dem morgigen Tag vorgreifen. Das spielt sich nämlich nicht nur hier im Land ab. Die Abteilung Außenwirtschaft im Wirtschaftsministerium legt einen großen Wert darauf, die Chancen, die sich gerade unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen auch im Ausland bieten, sehr gut zu begleiten. Kürzlich war eine Wirtschaftsdelegation in Asien, und zwar in China und Vietnam.

Ich habe von den Unternehmerinnen und Unternehmern ein großes Lob für das gehört, was die Landesregierung an Unterstützung gerade für diesen Bereich unserer Wirtschaft bereithält. Morgen kommen wir sicherlich noch einmal ausführlicher zu dem Thema. Aber ich finde, das kann man an dieser Stelle schon einmal sehr gut erwähnen.

Die Handwerker haben zu tun. Sie suchen Nachwuchs. Im Übrigen suchen auch andere mittelständische Unternehmen dringend Nachwuchs. Insofern ist es zu begrüßen, dass inzwischen auch in den Schulen und Gymnasien für das Handwerk offensiv geworben wird. Ich musste mir ein Grinsen verkneifen, Herr Dr. Bollinger, als Sie vor dem Akademisierungswahn so gewarnt und sich auf die Fahnen

geschrieben haben, dass Sie es waren, die den Meisterbrief als Erste im Landtag thematisiert hätten. Tatsächlich gab es schon ein Leben in der Landesregierung, bevor die AfD 2016 in den Landtag gezogen ist.

> (Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber kein intelligentes! – Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist arrogant! Ihr Intelligenzbolzen!)

Wir haben uns auch in der letzten Legislaturperiode gerade mit den drohenden Umschwenkungen des Meisterbriefs ausführlich beschäftigt.

Die Sicherung des bedarfsgerechten Fachkräftenachwuchses ist für die Landesregierung ein wichtiges Thema. Das zeigt auch das Engagement des Ovalen Tisches seit mehreren Jahren – dieser Ovale Tisch bringt alle Player und Playerinnen an einen Tisch –, um zu sehen, wie wir Rheinland-Pfalz zukunftsfest machen können, wie wir also dafür sorgen können, dass wir in den verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen im Handwerk gutes Nachwuchspotenzial, gute Nachwuchskräfte schulen und diese Berufe auch attraktiv machen können.

Unser Bundespräsident, Herr Steinmeier, hatte sich vor einigen Tagen mit Verbänden und Kammern in Düsseldorf getroffen und dafür geworben, dass diese beruflichen Bildungszweige und das Handwerk mehr Wertschätzung erfahren sollten.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich weiß nicht, wer sich traut, mir zu widersprechen –,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

wir sind in Rheinland-Pfalz ein Bundesland, das tatsächlich diese Wertschätzung von handwerklichen Berufen gar nicht erst lernen muss oder sich besonders noch einmal auf die Fahne schreiben muss. Das wird hier gelebt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Wie hoch und wie gut die Ausbildungsergebnisse sind, kann jeder erleben, der einmal bei einer solchen Meisterfeier dabei war oder sich einmal die Mühe gemacht hat, zum Beispiel die Arbeiten von Technikerinnen oder Technikern durchzulesen, wenn man es kann. Gerade wenn sie technisch sind, ist schon etwas Denken Voraussetzung.

(Glocke der Präsidentin)

Das hat eine sehr hohe Qualität und leistet seinen Beitrag, dass Rheinland-Pfalz wirtschaftlich so gut aufgestellt ist, wie dies der Fall ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz ist in Bewegung. Die Ministerpräsidentin hat gerade aufgezeigt, wie sich das Land im Bereich des Breitbandausbaus dynamisch entwickelt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: 1 Mbit/s! Genau!)

Unsere Wirtschaft ist ebenso auf Erfolgskurs und entwickelt sich dynamisch. 2017 sind wir in Rheinland-Pfalz stolz darauf, satte 2,5 % Wachstum zu haben. Damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt und unter allen Bundesländern auf Rang 4, bei den Flächenländern sogar auf Platz 2. Frau Kollegin Wieland, selbstverständlich vergleichen wir unsere Zahlen mit denen anderer Bundesländer. Deswegen sind wir stolz darauf, dass sich das Wachstum, das Deutschland insgesamt hat, hier in Rheinland-Pfalz besonders stark ausgeprägt. Dieses Land hat sich eine wirtschaftliche Spitzenposition erarbeitet. Daran hat das Handwerk einen ganz hohen Anteil.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter dem Wachstum steht ein Plus an Wertschöpfung von 3,5 Milliarden Euro und über 20.000 neuen Arbeitsplätze, die bei uns entstanden sind. Dank unserer Unternehmen ist die Beschäftigung in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr um die Größe einer Kleinstadt angestiegen.

Eine der tragenden Säulen ist eben das Handwerk, über das wir heute sprechen. Ein Gefühl für die Wirtschaftskraft des Handwerks in Rheinland-Pfalz kann man bekommen, wenn man sich ein paar Eckdaten vor Augen führt.

51.000 Handwerksbetriebe mit 264.000 Beschäftigten und rund 20.000 Auszubildenden erwirtschaften einen Umsatz von 28,1 Milliarden Euro. Was für eine großartige Leistung!

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Handwerk läuft die Konjunktur auf Hochtouren. Das zeigt die aktuelle Konjunkturumfrage der Handwerkskammern. 92 % der Unternehmen in Rheinland-Pfalz berichten über eine gute oder befriedigende Geschäftslage. 97 % der Betriebe erwarten auch in Zukunft eine so gute Geschäftslage.

Auch die Investitionsleistungen und die Auslastungsquote bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Trotz der starken Konjunktur steht das Handwerk aber auch vor großen Herausforderungen. Nachwuchs- und Fachkräftemangel heißen die großen Schlagwörter. Hierin besteht ein großer Arbeitsauftrag an die Landesregierung. Das Wirtschaftsministerium stellt sich dieser Aufgabe mit viel Überzeugung, Leidenschaft und auch ganz erheblichen Investitionen und neuen Programmen gemeinsam mit unseren Partnern, den Kammern und Verbänden.

Wir machen manches anders als andere Bundesländer. Es ist die Aufgabe der Opposition, diese anderen Wege in Rheinland-Pfalz zu bewerten. Aber wir sind mit unseren Wegen offensichtlich erfolgreich.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Mein Haus fördert Feriencamps. Wir geben Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit, die ganze Vielfalt des Handwerks hautnah in den überbetrieblichen Bildungsstätten kennenzulernen. Ich war sehr beeindruckt, mit wie viel Begeisterung die Schülerinnen und Schüler bei der Sache waren. Sogar funktionierende 3D-Drucker wurden von ihnen gebaut.

Ein weiteres erfolgreiches Instrument zur Gewinnung von Nachwuchs im Handwerk sind die Coaches für betriebliche Ausbildung. Sie unterstützen Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Mit einem umfassenden Beratungsportfolio werden die Auszubildenden und die Betriebe vor und während der Ausbildung intensiv begleitet. Die Coaches besuchten über 5.800 Handwerksbetriebe und betreuten rund 1.500 junge Menschen. Mehr als 500 wurden unmittelbar in eine Ausbildung vermittelt, und rund 300 mündeten in eine Einstiegsqualifizierung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mühsame und aufwendige Kleinarbeit, aber sie ist auch von einem großen Erfolg gekrönt.

Meine Damen und Herren, eine starke Arbeitgebermarke bringt Vorteile bei Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung sowie der erfolgreichen Unternehmensnachfolge. Speziell dafür wurde das Projekt "Handwerk attraktiv" ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Kammern suchen wir nach neuen Wegen, das Image des Handwerks als attraktivem Arbeitgeber für junge Menschen zu schärfen.

Wenn wir über Fachkräftegewinnung reden, müssen wir über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sprechen. Das ist mir persönlich ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb habe ich mit meinem Haus den Meisterbonus auf den Weg gebracht. Den Aufstiegsbonus I in Höhe von 1.000 Euro erhalten die Absolventen der Meisterschulen. Mit dem Aufstiegsbonus II in Höhe von 2.500 Euro soll eine Existenzgründung honoriert werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die eigenen Wege, die die Landesregierung geht, tragen Früchte. Im Ausbildungsjahr 2016/17 ist erstmals seit vielen Jahren wieder ein Aufwärtstrend auf dem Handwerksausbildungsmarkt erkennbar. Frau Kollegin Wieland, auch hier vergleiche ich gerne die Kennzahl mit dem Bundesdurchschnitt.

Ich glaube, es gibt nichts Wichtigeres, als junge Menschen in die Ausbildung im Handwerk zu bringen. Es ist in Deutschland gelungen, die Lehrverträge im Durchschnitt um 1,4 % zu steigern. Wir konnten mit unseren maßgeschneiderten eigenen Programmen eine Steigerungsrate von 4,4 % in Rheinland-Pfalz erreichen. Das ist ein großer Erfolg für dieses Bundesland.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Handwerk steht vor großen Herausforderungen. Wir haben schon über die Digitalisierung gesprochen. Das ist für das Handwerk eine der großen Herausforderungen überhaupt. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderungen ernst. Wir sind in Rheinland-Pfalz Vorreiter. Wir tun sehr viel, um die Handwerksbetriebe bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Deshalb habe ich beispielsweise das Förderinstrument der Digitalisierungsberater im Handwerk entwickelt. Sie vermitteln Entscheiderwissen und beraten direkt vor Ort im Unternehmen. Das ist Nähe, die wir in Rheinland-Pfalz nutzen können, um eben besser zu sein als der Bundesdurchschnitt.

Die Digitalisierungsberater sind mit dem renommierten, bundesweit agierenden Kompetenzzentrum "Digitales Handwerk" und dem "Mittelstand 4.0"-Kompetenzzentrum in Kaiserslautern vernetzt. Die Handwerker werden bei den grundlegenden Aktivitäten der Digitalisierung individuell kostenfrei und damit ohne Motivationshürde beraten und unterstützt.

Meine Damen und Herren, wer in einer dynamischen Welt stehen bleibt, fällt zurück. Deshalb nimmt die Landesregierung auch die ersten Anzeichen ernst, die auf ein Nachlassen der Konjunktur hindeuten, wie beispielsweise die Hinweise des ifo-Geschäftsklimaindexes. Noch gibt es aber keinen Grund zur Sorge. Gleichwohl werden wir uns auf den Erfolgen nicht ausruhen. Wir lassen uns immer Neues einfallen. Wir stehen in enger Abstimmung mit den Kammern. Wir haben Erfolge vorzuweisen. Das rheinlandpfälzische Handwerk ist eines der dynamischsten in ganz Deutschland. Darauf können wir stolz sein. Die eigenen Schritte, die wir als Landesregierung beschritten haben, können nicht falsch gewesen sein; denn ansonsten wären wir nicht erfolgreicher als andere.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Medaille hat verschiedene Seiten. Insbesondere wenn es um Zahlen geht, gibt es sehr verschiedene Blickwinkel.

Das, was ich gerade wieder gehört habe, kommt mir so ein bisschen vor wie ein Sportler, der zur Olympiade will, sich über jede Verbesserung seiner eigenen Leistung und auf die Olympiade freut, aber dann plötzlich ganz erstaunt ist, dass die anderen in der Zwischenzeit viel, viel schneller laufen und viel, viel höher springen.

(Beifall der CDU)

Was meine ich damit? Wir haben jetzt gerade wieder an verschiedenen Stellen gehört, dass das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz um 2,5 % gestiegen ist. Ja, diese Steigerung liegt über dem Bundesdurchschnitt. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Das

ist aber nur die eine Seite der Medaille. Genauso gehört zur Wahrheit, dass sich im Jahr davor in Rheinland-Pfalz die Steigerung auf 0,8 % belief, während der Bundesdurchschnitt bei 1,9 % lag. Wenn ich beide Jahre zusammen nehme, sieht das Bild schon wieder ganz anders aus.

Der zweite Aspekt lautet, es handelt sich nur um eine Steigerungsrate. Wir haben einige Male gehört, wirtschaftliche Spitzenposition, deutlich über dem Durchschnitt, aber das trifft nur auf die Steigerungsrate beim Bruttoinlandsprodukts zu. Im Gesamtlevel liegen wir noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, egal ob wir das in Relation zu den Einwohnern oder den Arbeitskräften stellen.

Ich habe es für mich einmal in Relation zu den Einwohnern gestellt. Das ist eine einfache Rechnung, die jeder anstellen kann, wenn man nicht nur die Grafiken, sondern auch die Zahlen liest. Ich stelle das Bruttoinlandsprodukt von Deutschland ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen und rechne hoch, um wie viel höher das Bruttoinlandsprodukt von Rheinland-Pfalz sein muss, um im Durchschnitt zu liegen. Dabei komme ich auf über 15 Milliarden Euro. Das heißt, die rheinland-pfälzische Wirtschaft müsste für über 15 Milliarden Euro mehr produzieren, um im Bundesdurchschnitt zu liegen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist die Realität!)

Dann haben wir noch keine Spitzenposition. Mein Anspruch wäre es, über dem Durchschnitt zu liegen. Wir stellen fest, dass viele gute Maßnahmen umgesetzt werden, aber wenn wir uns dieses Ziel bewusst machen, dann wird klar,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir das nicht mit einzelnen Feriencamps leisten können.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann Verbesserungen auch einfach einmal anerkennen!

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Christine Schneider, CDU: Das hat sie doch gesagt!)

Ich bin noch nicht so alt wie viele andere Kolleginnen und Kollegen im Raum. Als ich mit 15 in die Lehre zum Schlosser gegangen bin, habe ich schon viele Kumpels gehabt, die gesagt haben: Was, Schlosser? Macht man sich die Hände dreckig, den ganzen Tag buckeln und schuften! – Das war früher so, aber es passiert doch mega viel. Die Handwerkskammern, die ganzen Projekte und Kampagnen – "Handwerk attraktiv" oder die Feriencamps –, das

sind doch alles Maßnahmen, um das Image zu steigern und junge Menschen zu gewinnen.

Dann muss man über die Digitalisierung versuchen – wir haben vorhin breit darüber diskutiert –, junge Menschen zu gewinnen, die affin gegenüber dem Internet sind und die dem Handwerksbetrieb, der sich auf die Zukunft ausrichtet, nutzen können. Der Digitalberater ist auch erwähnt worden. Es gibt wesentlich mehr Berufsinformationsbörsen, die mit den Unternehmerverbänden, der IHK, der HWK und dem Ministerium durchgeführt werden, um die jungen Menschen über mehr als 100 Berufe zu informieren. Es sind immer mehr Menschen, die dort hingehen.

Es kommen auch Berufe wie der Schuhfertiger zurück, der schon einmal platt war, fertig war. Das zeigt doch, dass diese Maßnahmen für die Zukunft greifen und es immer, immer besser wird. Dadurch werden Steigerungen generiert, die auch weiter generiert werden.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun auch etwas für die Nachfolge. Auch etwas für die Nachfolge zu tun, hat Auswirkungen darauf, junge Menschen zu gewinnen oder zu halten. Darüber haben wir schon viel diskutiert. Das weiß auch keiner mehr im Raum.

Zur Vereinbarung der grenzübergreifenden Ausbildung: Ich weiß von einer Vereinbarung mit Luxemburg. Ich wusste nicht, dass von dort massenhaft Asylsuchende kommen, wie das vorhin ausgedrückt wurde. Das hängt mir also zu hoch.

Ich muss einmal sagen: Wenn man sich hier für eine Wertschätzung der Handwerker ausspricht, dann muss man auch einmal an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen diese Damen und Männer geehrt und wertgeschätzt werden. Wenn man sich dort sehen lässt, kann man von Wertschätzung reden.

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Rückgang der Auszubildendenzahlen und dem Fachkräftemangel gehen zunehmend auch Probleme bei der Organisation der Unternehmensnachfolge einher, von denen das Handwerk wie der gesamte Mittelstand betroffen sind.

Eine weitere Herausforderung neben dem Fachkräftemangel ist für das Handwerk die Digitalisierung. Auch hier könnten die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz wesentlich besser sein, wie wir in der vorhergehenden Aktuellen Debatte gehört haben. Insbesondere im ländlichen Raum haben wir ein Problem der Unterversorgung mit

Breitband. Die Landesregierung kämpft hier noch um den flächendeckenden Ausbau mit 50 Mbit/s – ich glaube, wir hatten einmal 1 Mbit/s im Raum stehen –, während die Wirtschaft schon lange den Ausbau auf 1 Gbit/s fordert.

In noch höherem Maße als die mittelständische Wirtschaft insgesamt leidet das Handwerk unter hohen bürokratischen Anforderungen. Hier muss für spürbare Entlastung gesorgt werden.

Meine Damen und Herren, deutsches Handwerk und deutsche Unternehmen sind weltweit hoch anerkannt und sehr erfolgreich. Als politische Entscheidungsträger ist es unsere Aufgabe, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Wirtschaft und Handwerk ihren Fleiß, ihren Unternehmergeist und ihre fachliche Exzellenz entfalten können. Dafür brauchen wir eine schlanke Regulierung und eine unternehmerfreundliche Verwaltung, die sich als lösungsorientierter Dienstleister für Bürger und Wirtschaft versteht, eine optimale Verkehrs- und Dateninfrastruktur und ein gutes duales Ausbildungssystem, das unserer Wirtschaft die Fachkräfte zur Verfügung stellt, die sie benötigt.

Ja, durchaus brauchen wir auch eine an den Bedürfnissen unserer Wirtschaft und den Interessen unseres Landes orientierte maßvolle und zielgenaue Anwerbung von qualifizierten Fachkräften. Das würde durchaus die Zustimmung unserer Fraktion finden. Schließlich hat die AfD schon in ihrem ersten Wahlprogramm von 2013 eine qualifikationsorientierte Einwanderungspolitik nach dem kanadischen Modell gefordert, als andere Parteien den Gedanken, Zuwanderung überhaupt steuern zu wollen, noch rundherum abgelehnt haben.

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Meine Damen und Herren, für diese Ziele sollten wir uns im Interesse unserer Wirtschaft und Bürger einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen, und zwar Jugendliche der Jugendwohngruppe Lorenzstraße, Vitos Teilhabe Diez. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Wahlvorschlag des Ältestenrats

- Drucksache 17/6019 -

Es liegt uns ein Wahlvorschlag vor. Üblicherweise wird die zuerst genannte Person gewählt. Im konkreten Fall ist das Harald Jenet aus Dahn. Herrscht Einigkeit darüber, dass wir über diesen Wahlvorschlag abstimmen? – Das ist der Fall. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Anwesenden angenommen worden.

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6001 –

Von der Fraktion der CDU wird Frau Kollegin Anke Beilstein vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Anke Beilstein einstimmig in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5998 –

Von der Fraktion der CDU wird Herr Kollege Dr. Helmut Martin vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Dr. Helmut Martin einstimmig in den IPR gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

Wahl einer/eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5999 –

Von der Fraktion der CDU wird ebenfalls Herr Kollege Dr. Helmut Martin vorgeschlagen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja Ämterhäufung!)

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ja, das ist eine kleine Gymnastikübung. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Dr. Helmut Martin auch einstimmig zum schriftführenden Abgeordneten gewählt worden.

Damit beenden wir Punkt 2 der Tagesordnung, und ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4566 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 17/5990 –

Ich möchte Sie über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung hat in unserer 45. Sitzung am 23. November 2017 mit Aussprache stattgefunden. Der Gesetzentwurf wurde an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Gibt es Wortmeldungen? – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesregierung gibt jährlich ohne gültige Rechtsgrundlage ca. 1 Milliarde Euro an Steuergeldern aus. Zuwendungsempfänger erhalten Entgelte, ohne die dafür erbrachten Aufwendungen, ohne deren Entstehung und ohne deren Angemessenheit nachweisen zu müssen. Regierungsinterne, verwaltungsinterne Prüfverfahren haben entweder nichts bewirkt, oder sie haben gar nicht stattgefunden.

Ob das alles, wie hin und wieder geäußert, den Tatbestand der Untreue erfüllt, kann hier und heute weder bejaht noch verneint werden. Wir sagen heute aber in aller Deutlichkeit: Diese Misswirtschaft kann nicht weiter geduldet werden!

(Beifall der CDU)

Die interne Eigenkontrolle der Landesregierung hat völlig versagt. Als Beitrag zur Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände schlagen wir deshalb ergänzend zur verwaltungsinternen Selbstprüfungspflicht der Landesregierung ein ergänzendes, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs vor.

(Beifall der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer über zweijährigen Beratung im Parlament, in den Ausschüssen und der Rechnungsprüfungskommission des Landtags. Er ist das Ergebnis zahlreicher Initiativen von Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ja!)

Dennoch werden wir heute erleben, dass die Landesregierung weiter mauern, tarnen, täuschen und tricksen kann,

(Beifall bei der CDU)

und das mit Unterstützung der Regierungsfraktionen.

Unser Gesetzentwurf wird abgelehnt werden, weil eine wirksame öffentliche Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel bewusst und gezielt verhindert werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Es geht der Landesregierung – das muss einmal ganz deutlich gesagt werden – dabei nicht darum, die behinderten Menschen gegen die angeblich so kalte Rationalität des Haushalts zu schützen, wie immer wieder einmal zu hören ist, es geht der Landesregierung einzig und allein darum, sich selbst zu schützen,

(Beifall bei der CDU)

sich selbst zu schützen vor einer unabhängigen Kontrolle, sich selbst zu schützen vor einer Offenlegung der verfehlten Sozialpolitik der Sozialministerin Dreyer und ihrer Nachfolger, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darum geht es heute im Kern.

(Beifall bei der CDU)

1 Milliarde Euro, die jährlich, nicht einmalig, sondern jährlich, ohne jede haushalterische Kontrolle ausgegeben wird, ist so viel, wie Hahn und Nürburgring uns zusammen gekostet haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Das ist doppelt so viel, wie Sie heute hier als große politische Wohltat im Rahmen der Digitalisierung zu feiern versucht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nur das, was hier stattfindet, ist viel schlimmer als das am Hahn und am Nürburgring, weil es hier um Menschen, um behinderte Menschen geht,

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

und die müssen vor diesem katastrophalen Handeln der Landesregierung geschützt werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Was sich hier abspielt und nach dem Willen der Landesregierung weiter abspielen soll, ist auch in seiner Dimension und Grundstruktur nur vergleichbar mit den Skandalen am Hahn, am Nürburgring und beim Pensionsfonds.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Schlimmer!)

Das geht bis in einzelne Verhaltensmuster der Landesregierung: Fakten bestreiten, einfach das Gegenteil behaupten, Nebel werfen, einfach tarnen, täuschen und tricksen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen – die Landesregierung interessiert das sowieso nicht –, ich sage Ihnen, das hier wird genauso schiefgehen wie es am Hahn, am Nürburgring und beim Pensionsfonds schiefgegangen ist. Das dauert nicht mehr lange, und dann werden Ihnen diese Folgen auf die Füße fallen. Das könnte mir noch egal sein, nicht egal aber ist mir das Schicksal der behinderten Menschen, um die es hier geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie haben heute noch die Chance. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, wie es die Kolleginnen und Kollegen aus Ihren Fraktionen ja eigentlich wollen. Stimmen Sie der Regelung zu, die im schleswig-holsteinischen Landtag auf Antrag der dortigen FDP-Fraktion längst Wirklichkeit geworden ist.

Ich zitiere den dortigen Abgeordneten der FDP-Fraktion Dr. Heiner Garg,

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja, machen Sie das einmal!)

der seinerzeit gesagt hat: "Die bisherige Argumentation der Sozialdemokraten, dass die Prüfungsstrukturen gut funktionieren, ist offensichtlich nicht mehr tragfähig." Immer noch Zitat: "Wir hoffen daher sehr, dass sich jetzt gerade bei den Genossen die Vernunft durchsetzt und unsere Initiative die Mehrheit des Landtags bekommt." Wo der FDP-Mann recht hat, hat er recht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Stimmen wenigstens Sie diesem notwendigen Gesetzentwurf zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Weiland, nach Ihrem Redebeitrag fällt es mir wirklich schwer, sachlich zu bleiben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Warum?)

Ich habe es mir nie ausmalen können, dass sich überhaupt jemand von Ihnen hier hinstellt und die Themen Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfe in Zusammenhang mit den Themen Nürburgring und Hahn bringt. Das ist schon starker Tobak, genauso wie Ihr unterschwelliger Untreuevorwurf.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU – Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht schauen Sie sich Ihre Rede im Nachgang noch einmal an und denken darüber nach, was Sie hier gesagt haben.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv darüber diskutiert, wie und wo wir verankern, dass die Mittelverwendung in den Werkstätten für behinderte Menschen geprüft werden kann.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Herr Weiland, Sie erzählen immer wieder - das haben Sie

vorhin auch getan –, dass wir das nicht wollen. Ich sage Ihnen aber noch einmal ganz deutlich, es war nie eine Frage, ob geprüft werden soll, es ging immer nur um die Frage

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wie!)

des Weges.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Sie haben vorhin auch wieder von 1 Milliarde Euro gesprochen. Herr Weiland, ich verstehe immer noch nicht genau, was Sie überhaupt prüfen wollen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn Sie es noch nicht einmal verstehen!)

Sie sagen, Sie wollen die Werkstätten für behinderte Menschen prüfen, sprechen aber in Ihren Presseverlautbarungen von 1 Milliarde Euro, die für die Werkstätten für behinderte Menschen verausgabt wird.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wovon reden Sie denn?)

Herr Dr. Weiland, das ist einfach falsch, und das wissen Sie auch. Die knapp 1 Milliarde Euro wird für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe verausgabt, für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wurden 2016 rund 240 Millionen Euro ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das ist ein Unterschied. Ich bitte Sie, das in Zukunft zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Rechnungshof ein allgemeines Prüfrecht einräumen soll. Bei den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf und der anschließenden Diskussion im Ausschuss am 1. Februar ist deutlich geworden, dass es bei Ihrem Gesetzentwurf um ein akzessorisches subsidiäres Prüfrecht des Rechnungshofs gehen soll. Das ist aber so in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht formuliert. Ihr Gesetzentwurf ist missverständlich und handwerklich einfach falsch.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wo?)

Sie hätten für heute die Chance gehabt, das zu korrigieren und einen geänderten Antrag vorzulegen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wo ist er denn falsch?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung macht im aktuell vorliegenden Entwurf des Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz von der bundesgesetzlichen Ermächtigung Gebrauch und will ein Prüfrecht regeln, das auch dann greift, wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Leistungserbringer seine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten

nicht erfüllt. Diese geplante gesetzliche Regelung geht weit über die erwünschte Regelung im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion hinaus.

Der Entwurf zur Gesetzesänderung der Landeshaushaltsordnung ist auch im Hinblick auf notwendige chronologische Abfolgen und unter Beachtung der maßgeblichen bundesgesetzlichen Bestimmungen zeitlich verfrüht; denn zurzeit existieren überhaupt keine relevanten Sachverhalte, die geprüft werden können. Auch das haben wir im Ausschuss noch einmal sehr deutlich gemacht. Es fehlen Rahmenverträge, die die Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen sowie Inhalt und Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen vereinbaren.

Auf der Grundlage der fehlenden Rahmenverträge konnten auch noch keine Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern verhandelt werden.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Diese Aufgabe soll im Laufe des Jahres 2019 erledigt werden

Noch einmal: Im Entwurf zum Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz wird noch einmal deutlich klargestellt, dass der Rechnungshof die Möglichkeit hat, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, das nach dem vorliegenden Gesetz die Aufgaben des Landes als Träger der Eingliederungshilfe übernehmen soll, im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach § 88 ff. der Landeshaushaltsordnung zu prüfen. Der Rechnungshof kann im Rahmen der Wahrnehmung dieses Prüfauftrags vom Landesamt unter Beachtung der getroffenen Regelungen und Vereinbarungen verlangen, ergänzende prüfungsnotwendige und prüffähige Unterlagen beim einzelnen Träger anzufordern.

Diese Möglichkeit wird durch die Normierung des anlassunabhängigen Prüfrechts eröffnet. Ich möchte festhalten, die Normierung Ihres Prüfrechts, so wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf formulieren, ist nicht angezeigt, weil er erstens missverständlich ist, zweitens ein Prüfrecht für Sachverhalte regeln will, die noch gar nicht relevant sind, drittens das Versagen staatlicher Stellen impliziert, nämlich des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung,

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

und viertens bereits mögliche Prüfrechte nach § 88 LHO außer Acht lässt. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Landeshaushaltsordnung in einer Form zu ändern, die dem Landesrechnungshof Prüfrechte gegenüber Dritten zugesteht, welche eigentlich der Landesregierung im Rahmen von Rechtsvorschriften und Verträgen im Hinblick auf das neunte und zwölfte Buch Sozialgesetzbuch zukommen.

Wir, die AfD-Fraktion, haben uns sowohl im Rahmen der ersten Lesung als auch im Sozialpolitischen Ausschuss gegen diesen Gesetzentwurf positioniert und werden ihm auch heute nicht zustimmen. Trotzdem waren die Debatten um den Gesetzentwurf und auch die Anhörung zum Thema sehr bereichernd; denn neben vielen anderen Aspekten wurden auch die Zuständigkeiten debattiert. Für mich ist dabei klar geworden, dass ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Steuerzahler nur möglich ist, wenn alle Beteiligten im Prozess ihrer Rolle vollumfänglich gerecht werden.

Dass dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist, darüber sind sich mittlerweile alle Seiten einig. Zu kritisieren sind hier vor allem die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen der letzten 20 Jahre, die es sträflich vernachlässigt haben, eindeutige Normen und Rahmenbedingungen mit den Kommunen und Trägern der Behindertenwerkstätten in Form eines Rahmenvertrags als einer Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung auszuhandeln.

Zum anderen ist hier aber auch die CDU-Opposition zu nennen, welche das über fast 20 Jahre lang zuließ.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

Damit sind wir beim Kern der Sache. Wer kontrolliert wen? Wenn die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht macht und notwendige Vereinbarungen nicht abschließt und damit keine eindeutigen Normen setzt, dann ist es die Aufgabe des Parlaments, an dieser Stelle die Landesregierung aufzufordern, ihre Hausaufgaben zu machen. Es ist nicht die eigentliche Aufgabe des Rechnungshofs, politische Tatenlosigkeit im Hinblick auf fehlende Normen zu kritisieren, wobei er es in Bezug auf die Behindertenwerkstätten richtigerweise getan hat. Es ist aber noch viel weniger die Aufgabe des Rechnungshofs, politische Normen zu setzen. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren. Wir begleiten und kontrollieren die Regierung.

(Beifall der AfD)

Auf der anderen Seite kann der Landesrechnungshof seiner eigentlichen Aufgabe, der Prüfung des korrekten und sorgsamen Umgangs mit Steuermitteln durch die Landesregierung und ihrer Einrichtungen, nur dann in vollem Umfang nachkommen, wenn die politischen Entscheidungen gefällt und entsprechende Normen gesetzt wurden. Nur dann weiß er, welche Prüfmaßstäbe zur Mittelverwendung er anzusetzen hat.

Da ist nun beispielsweise der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, der die direkte Prüfung der Behinder-

tenwerkstätten in diesem Bundesland übernimmt. Das ist aber nur der Tatsache geschuldet, dass dort die Finanzen und die Finanzierung der Behindertenwerkstätten voll in den Händen der Kommunen liegen. Aber auch das setzt politische Vorgaben der Kommunen voraus.

In Rheinland-Pfalz aber sollte die Landesregierung über das zuständige Ministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe personell und organisatorisch in der Lage sein oder in die Lage versetzt werden, die Mittelverwendung bei Dritten selbst zu prüfen. Dies wäre zudem umso einfacher, würde das Land die alleinige Trägerschaft der Eingliederungshilfe übernehmen. Dann wäre auch ein direkter Durchgriff auf die entsprechenden Daten und Informationen gewährleistet.

Sorgen wir also dafür, dass Regierung und Parlament ihre Arbeit machen. Das heißt zunächst, dass entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Behindertenwerkstätten und anderen Leistungserbringern abgeschlossen werden. Damit wären dann auch die legalen Voraussetzungen geschaffen, um den Landesrechnungshof mit zu Prüfungen heranzuziehen, was im eigentlichen Sinne auch die Intention des Gesetzentwurfs war.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich einmal direkt mit dem Vorwurf aufräumen, den Herr Dr. Weiland heute erneut erhoben hat und der in der Öffentlichkeit gern geäußert wird: Wenn man diesem Gesetzentwurf nicht zustimme, wolle man keine wirtschaftliche Prüfung der Behindertenwerkstätten. – Das ist schlicht und ergreifend falsch.

Die FDP-Fraktion will die Prüfung, die Ampelkoalition will die Prüfung, die Landesregierung will die Prüfung, und auch die Werkstätten wollen die Prüfung. Das wurde immer wieder dargelegt und ist protokollarisch festgehalten, auch wenn es in der öffentlichen Diskussion gern einmal nicht erwähnt wird.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in der Anhörung ist auch deutlich geworden, es ist wichtig, dass die Prüfungen auf einer sicheren rechtlichen Grundlage beruhen. Dafür sind Rahmenverträge notwendig; das ist klar durch Bundesrecht festgeschrieben. Wir hatten die Diskussion über die Leistungs-, Vergütungsund Prüfungsvereinbarungen.

Nun liegt uns der Entwurf eines Landesausführungsgesetzes zum BTHG vor, der die Normierung eines anlasslosen Prüfrechts für alle Träger der Eingliederungshilfe vorsieht, und zwar eine regelmäßige Prüfung. – So viel zum Thema,

es soll nicht geprüft werden. Das Argument, es werde nicht geprüft, ist somit vom Tisch.

Im Zuge dessen werden auch die Verhandlungen der Rahmenverträge neu aufgenommen und notfalls, wie im Ausschuss schon erwähnt, durch eine Rechtsverordnung ersetzt. Somit sind die Möglichkeiten zur Prüfung bei Inkrafttreten der jeweiligen Bestimmung vollumfänglich gegeben.

Auch bereits nach der aktuellen Regelung hat der Rechnungshof die Möglichkeit, die Tätigkeit des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Prüfinstanz zu überprüfen, und er wird, wenn nötig, mit Sicherheit auch Unterlagen direkt vom Träger anfordern und einsehen. Deswegen halten wir es für den richtigen Weg, die Prüfungen über das Landesausführungsgesetz zum BTHG so zu regeln, wie es durch Bundesrecht vorgesehen ist.

Über weitere spezifische Regelungen im Bereich der Behindertenwerkstätten lässt sich im Rahmen weiterer Diskussionen sprechen. Ich habe beispielsweise im Ausschuss den Wunsch der Behindertenwerkstätten geäußert, einen Mechanismus zur Anpassung der Entgelte einzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aber festhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht zielführend ist.

Im Ausschuss haben Sie von der CDU auch gesagt: Wenn vom Rechnungshof 30 Millionen Euro zu viel attestiert würden, sei das doch gar kein Problem. Man könne ja politisch entscheiden, dass es einem das wert ist. – Diesen Satz werde ich mir merken, wenn Sie, wie immer, der Landesregierung vorwerfen, zu hohe Ausgaben zu tätigen, und dabei auf den Bericht des Rechnungshofs verweisen.

Schließlich möchte ich noch eine interessante Pressemitteilung vom 4. August 2017 zitieren. Darin hatte Herr Schreiner im SWR auf die Auffassung des Rechnungshofs verwiesen, dass die Personalschlüssel für die Behindertenwerkstätten nicht sachgerecht seien und zu vermeidbaren Mehrausgaben für das Land führten. Auch wird die Landesregierung aufgefordert, weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Tagessätze der Einrichtungsträger verringert werden

Damit bin ich wieder beim Personal. Sie können nicht sagen, Sie setzen sich mit aller Gewalt für die behinderten Menschen ein, wenn Sie das Personal basierend auf Zahlen wegstreichen wollen. Ganz einfach!

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe noch einmal zur Versachlichung dieser Debatte auf. Wir diskutieren heute schon etwas ruhiger als im letzten Plenum – das ist sehr gut – und schon sehr sachlich. Da Sie die FDP in Schleswig-Holstein zitiert haben, möchte ich Ihnen sagen, dort liegt doch ein ganz anderes Trägerkonstrukt vor.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der Sachverhalt ist derselbe!)

Dort sind nämlich Träger die Kommunen, und das Land ist gar nicht mit im Boot.

Ich darf Sie bitten, sich ein Beispiel an Ihrem Kollegen Gutt

aus dem Stadtrat Düsseldorf zu nehmen. Als es dort um Mittelkürzungen in Höhe von nur 300.000 Euro ging – dort redet man nicht über 30 Millionen Euro –, sagte er: Die CDU wird diese Kürzungspolitik nicht mitmachen; denn sie führt dazu, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu Arbeit und Beschäftigung erschwert wird.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es geht doch um die Kontrolle und nicht um die Kürzung von Mitteln!)

Entlassungen und Umstrukturierungen drohen. Betreuerinnen und Betreuer verlieren ihren Job. Viele Werkstattangehörige müssen auf andere Einrichtungen ausweichen. –

Nehmen Sie sich daran ein Beispiel. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es denn eigentlich in der aktuellen Diskussion? Es geht zum einen – Herr Kollege Weiland, in diesem Punkt gebe ich Ihnen recht – um eine möglichst effiziente und auch transparente Verwendung von Steuergeldern. Über 900 Millionen Euro im Jahr ist schon eine Hausnummer, bei der man auch genauer hinschauen sollte.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass die Höhe und die Dynamik bei den Kosten der Eingliederungshilfe kein rheinland-pfälzisches Phänomen ist, sondern in allen Bundesländern in Deutschland immer weiter ansteigen. Darüber sind wir froh; denn das bedeutet auch, dass immer mehr Menschen mit Behinderung mitten unter uns leben und auch immer mehr Menschen älter werden, die im Alter von Behinderung betroffen sind.

Aber vor allem geht es doch um die Frage: Was ist der Zweck der Eingliederungshilfe? – Der Zweck der Eingliederungshilfe ist die Integration oder, noch besser, Inklusion von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben. Ich würde mir wünschen, wenn es in der Debatte auch wieder mehr um diese Fragestellung gehen würde.

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, Sie sind von Hause aus kein Sozialpolitiker. Aber es hilft auch nicht, mangelnde Sachkompetenz in der einen oder anderen Frage mit Lautstärke zu übertönen. Das hilft der Diskussion nicht.

Ich möchte Ihnen fünf Gründe nennen, weshalb wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden:

Erstens: Ihr Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht. Das geht so weit, dass in der Anhörung deutlich geworden ist, dass die von Ihnen benannten Anzuhörenden über etwas ganz anderes gesprochen haben, als Sie im Gesetzentwurf beantragt haben. Während die Anzuhörenden über

ein nachrangiges Prüfrecht des Rechnungshofs gesprochen haben, beantragen Sie ein gleichrangiges Prüfrecht, in dem gar nicht klar ist, in welchem Verhältnis Landesamt und Rechnungshof entsprechend prüfen sollen.

Das Zweite ist – und das ist eigentlich das Eklatanteste –, das Problem, das Sie darstellen, dass es in der Eingliederungshilfe bisher keine Prüfverfahren gibt, wird durch Ihren Gesetzentwurf überhaupt nicht gelöst. Das heißt, hätten wir das, was Sie fordern, bisher im Gesetz gehabt, wäre auch nicht geprüft worden.

Das Problem ist nicht, dass es keine Prüfer gibt, sondern das Problem ist, dass es über Jahre nicht gelungen ist, eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern zustandezubringen, völlig unabhängig davon, wer hinterher möglicherweise die Einhaltung dieser Vereinbarung überprüft. Dort, wo nicht klar ist, was überhaupt geprüft werden soll – was bedeutet denn eine zweckmäßige Verwendung der Mittel? –, dort kann eben nicht geprüft werden, und dabei ist es völlig egal, ob das Landesamt oder jemand anderes als Prüfer dafür vorgesehen ist.

Drittens: Deswegen sollten Sie, wie ich finde, Ihren Untreuevorwurf noch einmal überdenken. Es sind drei Parteien an dieser Frage beteiligt: Das ist das Land, es sind die Träger – also auch die Wohlfahrtsverbände; mit denen können Sie sich einmal darüber unterhalten –, aber zuletzt gescheitert ist die Vereinbarung doch an den kommunalen Spitzenverbänden. Soweit ich weiß, sind doch die aktuellen Vorsitzenden in den Landkreisen und den Städten, die Träger der Eingliederungshilfe sind, aus Ihrer Partei.

Meine Damen und Herren, viertens entspricht es auch nicht dem Bundesrecht. Dort ist klar normiert, dass die Prüfung durch den Träger der Eingliederungshilfe erfolgen soll. Ich weiß nicht, weshalb Sie von der CDU einen Popanz aufbauen, wenn wir auf Landesebene genau das verteidigen, was Sie im Deutschen Bundestag bundesweit normiert haben, dass nämlich der Träger der Eingliederungshilfe die beste Kompetenz hat und deswegen vorrangig auch die Eingliederungshilfe prüfen kann. Das passt für mich nicht zusammen.

Auch Ihren Hinweis auf Schleswig-Holstein kann ich nicht nachvollziehen. Herr Kollege Wink hat es eben gesagt: In Schleswig-Holstein haben wir eine völlig andere Struktur. In Schleswig-Holstein ist die Eingliederungshilfe komplett kommunalisiert, und die Kommunen haben logischerweise kein Landesamt, das entsprechend prüft. Deswegen hat man es dort so geregelt, dass der Rechnungshof im Auftrag der Kommunen diese Prüfung durchführt. –

Nun könnten Sie stringenterweise als CDU-Landtagsfraktion die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz fordern, aber dies gegen den vehementen Widerstand der Selbsthilfe, der Wohlfahrtsverbände und der Sozialpolitiker an diesem Ort. Das wäre zumindest stringent, aber so stringent sind Sie ja nicht. Ihnen geht es nicht um die Lösung des Problems, und Ihnen geht es auch nicht um die Teilhabe von behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz. Es geht Ihnen – das haben wir heute gehört – nur darum, eine Headline zu produzieren, möglichst viel Hahn und Nürburgring hineinzupacken. 900 Mil-

lionen Euro sind eine Hausnummer! So kommt man in die Zeitung, so kommt man aber in der Sache keinen Schritt weiter

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich weitere Gäste bei uns begrüßen. Ich begrüße Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 14, das ist konkret Bad Neuenahr-Ahrweiler. Herzlich willkommen im Mainzer Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach intensiven Diskussionen entscheiden wir heute über den Gesetzentwurf der CDU. Meine Damen und Herren, zu Beginn ist mir wichtig zu betonen, in diesen Diskussionen wurde wiederholt die Wertschätzung für die Anbieter der Behindertenhilfe sehr deutlich. Des Weiteren wurde zum Ausdruck gebracht, dass wir uns alle einig sind, dass es staatlichen Stellen möglich sein muss, die zielgerichtete Verwendung von Steuermitteln zu prüfen.

Unterschiede bestehen lediglich in der Frage, wer die Prüfung und in welcher Form durchführen soll. Deswegen lege ich Ihnen gern noch einmal dar, warum ich den Gesetzentwurf der CDU an dieser Stelle für nicht zielführend halte. Nach den seit Januar dieses Jahres geltenden Regelungen des Bundesteilhabegesetzes ist klar geregelt, dass das Prüfrecht dem Träger der Eingliederungshilfe zusteht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Prüfrecht wird das Land durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ausüben.

Ich habe bereits im August des vergangenen Jahres bekannt gegeben, dass Rheinland-Pfalz das erste Bundesland sein wird, das sogar ein anlassunabhängiges Prüfrecht für die gesamte Eingliederungshilfe normieren wird. Um dieses Prüfrecht aber auszuüben, sind weitere Schritte notwendig. So legt § 131 Abs. 1 Nr. 6 fest, dass Rahmenverträge geschlossen werden müssen, in denen Inhalt und Verfahren der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung festgelegt werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, auch hier habe ich von Anfang an deutlich gemacht – und ich wiederhole es sehr gern auch heute noch einmal in dieser Debatte –, ich werde keine endlosen Verhandlungen zu Rahmenverträgen akzeptieren. Sollte es nicht zu einer vertraglichen Regelung kommen, werden wir eine Rechtsverordnung erlassen.

Meine Damen und Herren, schlussendlich erforderlich ist,

damit dieses Prüfrecht auch ausgeübt werden kann, dass es Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gibt. Mit diesen Schritten, die bundesgesetzlich normiert sind, schaffen wir die Grundlage für eine Prüfung durch das Land, für eine anlassunabhängige Prüfung der gesamten Eingliederungshilfe.

Ein akzessorisches Prüfrecht, wie es durch den Gesetzentwurf der CDU dem Landesrechnungshof zugestanden werden soll, ist hier meines Erachtens nicht mehr notwendig. Gleichwohl – das möchte ich noch einmal betonen – wird der Landesrechnungshof weiterhin die Möglichkeit haben, nach der Landeshaushaltsordnung das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu überprüfen, und er wird darüber hinaus noch die Möglichkeit haben, noch zielgerichteter als bisher seinen Aufgaben nachzukommen, weil es ihm künftig möglich sein wird, Auskunftsansprüche beispielsweise gegenüber den Werkstattträgern durchzusetzen. Dies war vormals nicht möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend auch noch einmal auf Schleswig-Holstein und das dortige Prüfrecht des Landesrechnungshofs eingehen, weil es in dieser Debatte immer wieder als Beispiel für Rheinland-Pfalz genannt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit Verlaub, dieser Vergleich hinkt; denn in Schleswig-Holstein sind die Kommunen Träger der Eingliederungshilfe, und die Kommunen sehen sich dort nicht in der Lage, die Prüfungen nach § 128 aus eigenen Ressourcen zu stemmen und durchzuführen. Das heißt, jede der 15 dort zuständigen Kommunen müsste eigene Prüf- und Kontrollinstanzen aufbauen.

Das war der Grund, warum man in Schleswig-Holstein durch eine Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes den Landesrechnungshof als Dritten in die Lage versetzt hat zu prüfen. Ein direktes Prüfrecht ist dies auch in Schleswig-Holstein nicht. Wenn Sie in Schleswig Holstein dann noch nachhören, dann werden Sie feststellen, dass der dortige Landesrechnungshof bis heute von seinem Prüfrecht noch kein einziges Mal Gebrauch gemacht hat.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz den anderen Weg gehen. Wir wollen den Weg gehen, der zielführender ist und Doppelstrukturen vermeidet. Deswegen werden wir ein anlassunabhängiges Prüfrecht im Ausführungsgesetz zum BTHG normieren und Ihren Gesetzentwurf als nicht zielführend ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren ---

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wie viel Zeit haben wir denn noch, Frau Präsidentin?)

Sie haben noch eine Minute und 13 Sekunden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da kann man noch viel sagen!)

Bitte schön, Herr Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als CDU-Opposition ist es keine ungewohnte Situation. Uns ist beim Pensionsfonds gesagt worden, wir wären auf dem falschen Weg, wir würden sozusagen in einer ganz anderen Galaxie argumentieren. Uns ist beim Nürburgring gesagt worden, man wisse gar nicht, was wir als CDU-Opposition da noch kritisieren, es sei doch alles auf einem sehr guten Weg. Uns ist beim Hahn gesagt worden, wir verstehen – –

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

 Ja, Sie waren einer der Lautesten, und jetzt sind Sie in Brüssel wieder vor Gericht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Uwe Junge, AfD)

So erfolgreich sind Sie mit Ihren Projekten.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das ist doch eine Falschaussage!)

Insofern sind wir auf dem richtigen Weg, ihr habt es nur noch nicht erkannt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch eines sagen. Ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs, das nicht mehr und nicht weniger als ein Prüfungsrecht des Parlaments ist

(Glocke der Präsidentin)

 ich komme sofort zum Schluss –, konstituiert sich nicht durch irgendwelche Dinge, die am Rande noch geklärt werden müssen. Ein Prüfungsrecht dieses Parlaments konstituiert sich in dem Augenblick, in dem die Landesregierung Steuergelder ausgibt. Dies sind 1 Milliarde Euro.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, ..tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 17/4566 –.

(Zurufe des Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

- Dürfen wir jetzt zur Abstimmung schreiten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und

des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU in der zweiten Beratung abgelehnt. Eine Schlussabstimmung erübrigt sich damit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe und an meinen Kollegen Herrn Bracht abgebe, lassen Sie mich noch kurz ein paar Worte sagen. Ich sitze heute hier zum letzten Mal als Vizepräsidentin und morgen zum letzten Mal als Abgeordnete. Ich bin seit 2001 – 17 Jahre – im Landtag. Von 2001 bis 2006 war ich für Wissenschaft und Umwelt, da den Hochwasserschutz, zuständig. Liebe Marlies Kohnle-Gros, ich erinnere mich an muntere Debatten, die wir über das Hochschulgesetz geführt haben.

Ich habe mit Werner Kuhn die Einführung der Studienkonten verteidigt, die wir dann später wieder abgeschafft haben.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, das zeigt ein wenig die Volatilität des Parlamentarierlebens. Das ist halt so.

Bernhard Braun, mit Dir habe ich über Hochwasserschutz – ja, weißt du es noch –, Natur, Flutungen oder lieber gesteuerte Polder gestritten. Wir haben immer fleißig debattiert.

Von 2006 bis 2014 war ich dann Parlamentarische Geschäftsführerin und durfte dabei Einblick nehmen, wie nett es ist, wenn man eine solche Truppe immer beieinander halten muss. Herr Kollege Brandl weiß ganz genau, was ich meine.

Es ist dann auch so, dass man als Parlamentarischer Geschäftsführer immer die netten Themengebiete für eine Rede bekommt. Wenn man Glück hat, ist es etwas aus dem eigenen Beritt, oder aber es ist irgendetwas wirklich ganz total Theoretisches: Die Anpassung der Versorgungsbezüge für Minister in Zusammenhang mit einer EU-Abgeordnetenmitgliedschaft. Das musste ich einmal vortragen. Ich habe es fast selbst nicht geblickt, und alle anderen haben die Flucht ergriffen. Das habe ich noch gut in Erinnerung.

Seit 2014 bin ich jetzt Vizepräsidentin, auch ein sehr, sehr schönes Amt. Auch hier, wie bei allem anderen, kann ich Ihnen nur sagen, es ist ganz wichtig, dass man kollegial bleibt und man es schafft, wenn man sich tagsüber gestriten und debattiert hat, abends beim Parlamentarischen Abend wieder zu sagen: Komm, jetzt trinken wir einen. – Man muss immer die Person dahinter sehen.

Das Schöne ist, ich scheide nicht komplett aus dem Landtag aus. Ich scheide als Abgeordnete aus, aber ich bleibe Parlamentsbeauftragte. Wir werden uns weiterhin im Petitionsausschuss begegnen.

Um es einmal ganz kurz zu formulieren: Ich bin dann einmal weg von diesem Fleck und sitze dann da drüben bei den drei Weisen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ihnen und euch allen herzlichen Dank für die schöne, interessante, vielseitige, manchmal anstrengende, nervige, aber in der Summe einfach tolle Zusammenarbeit. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen. Das gilt aber auch für die Regierung und für die Landtagsverwaltung. Ich wünsche Ihnen alles Gute, eine gute Zukunft und bis bald. Ich freue mich, wenn wir am 2. Mai anstoßen können.

(Beifall im Hause – Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen Frau Vizepräsidentin – noch ist sie es – alles Gute bei der neuen Aufgabe

(Abg. Christine Schneider, CDU: Auf der anderen Seite!)

 da ist sie – und viel Glück bei der neuen Aufgabe, ein gutes Händchen und als Beauftragte des Parlaments alles Gute.

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5102 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/6012 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6048 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Sie kurz über das Ausschussverfahren informieren.

Wir haben den Gesetzentwurf in erster Beratung in der 48. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten und ausgesprochen. Der Innenausschuss – federführend – und der Rechtsausschuss haben sich anschließend damit beschäftigt. Es hat ein Anhörverfahren im Innenausschuss gegeben. Der Innenausschuss hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Nun kommen wir zur Aussprache. Herr Abgeordneter Guth von der Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet, bitte schön.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank! Nach dem emotionalen Moment mit der Vizepräsidentin zurück zur Tagesordnung. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes vor, in dem

ganz pragmatisch Veränderungen vorgenommen werden, zum Beispiel das Verhüllungsverbot des Gesichts oder aber die Hinzuziehung von nicht wahlberechtigten Gemeindebediensteten als Wahlvorstände und einige andere Dinge mehr.

Ich will aber die wenige Redezeit dafür verwenden, über die Dinge zu reden, die wir nicht machen wollen oder leider nicht machen können. Ich will mit Letzterem beginnen. Sie haben mitbekommen, die CDU hat einen Änderungsantrag vorgelegt, die Stimmzettel sollen sozusagen nach Hause geschickt werden.

(Abg. Michael Billen, CDU: Sehr gut!)

Der Kollege Baldauf ist wieder Fraktionsvorsitzender, und er kramt in seiner Mottenkiste und holt jetzt wieder hervor, dass die Stimmzettel zugeschickt werden sollen. Das kennen wir alles schon. Bereits vor fünf Jahren haben die kommunalen Spitzenverbände klar dazu Stellung bezogen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Kollege Baldauf, wir haben es aber sehr ernst genommen. Wir haben Ihren Vorschlag im Innenausschuss noch einmal ernst genommen. Das war Inhalt der Anhörung, und wir haben von den Vertretern von Baden-Württemberg gehört, dass gerade durch die Zusendung der Stimmzettel die Wahlbeteiligung 2014 auf niedrigem Niveau noch einmal weiter zurückgegangen ist, obwohl seit vielen Jahren die Stimmzettel nach Hause geschickt werden. Wir können also festhalten, auch die Anhörung des Innenausschusses hat gezeigt, dass allein die Zusendung der Stimmzettel nicht das Allheilmittel ist, die Wahlbeteiligung zu steigern.

In der Diskussion hat der geschätzte Kollege Schnieder angeführt, dass es den Menschen einfacher gemacht wird, man die Stimmzettel ausfüllen und sich zu Hause in Ruhe durchlesen kann. Herr Kollege Schnieder, wir haben das im Innenausschuss diskutiert, das haben wir aber schon. Wir haben das Instrument der Briefwahl. Das wird mittlerweile von rund 30 % der Wählerinnen und Wähler genutzt, die die Briefwahl beantragen, sich die Unterlagen nach Hause schicken lassen und entsprechend wählen gehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir haben eine zweite Möglichkeit, für die wir vielleicht gemeinsam noch etwas mehr als in der Vergangenheit werben sollten; denn jede Wählerin und jeder Wähler kann schon Wochen vor dem Wahltermin ins Rathaus gehen, dort seinen Wahlschein abgeben, im Rathaus direkt die Wahlunterlagen ausfüllen und dort abgeben. Für diese Möglichkeit sollten wir in Zukunft noch ein bisschen mehr werben, weil es unabhängig vom Wahltag ist und schon Wochen vorher greifen kann. Also das Zuschicken der Stimmzettel allein kann es nicht sein.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich würde aber gern darauf eingehen, was Sie machen können. Das ist noch einmal das Wahlalter mit 16.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Zitieren Sie doch mal Ihre Experten!)

Erklären Sie bitte hier am Rednerpult am Mikrofon den jungen Menschen, warum sie nicht darüber entscheiden dürfen, wie die Schule gestaltet wird, warum sie nicht darüber entscheiden dürfen, wie die Grünanlage gestaltet oder der Verkehr geregelt wird.

Herr Kollege Licht, de facto geht es doch darum, wir verschieben die Möglichkeit des Wählens um zwei Jahre nach vorne; denn wie sieht die Praxis aus? Wenn einer vier Wochen nach der Kommunalwahl 18 wird, ist er fast 23, bis er zum ersten Mal wählen geht. Wir wollen durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 diesen Korridor verschieben. Das heißt, die jungen Menschen wählen von 16 bis 21 zum ersten Mal ihre Gemeinderäte, ihre Kreistage und ihre Stadträte. Deshalb denken Sie bitte darüber nach, ob Sie sich da nicht noch bewegen.

Ich habe in Diskussionen mit Auszubildenden ein Argument, warum man mit 16 auch wählen dürfen soll, gehört, das nahezu unschlagbar ist. Eine junge Frau hat sich gemeldet und sagte: Ich bin Auszubildende und zahle Lohnsteuer. Ich möchte, wenn ich schon Steuern bezahle, auch darüber entscheiden, was mit der Steuer gemacht wird. –

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU – Unruhe bei der CDU)

Das sollten Sie bitte ernst nehmen, wenn die jungen Menschen schon im Arbeitsleben stehen und immer noch nicht wählen dürfen. Das ist ein Argument, über das Sie noch einmal ernsthaft nachdenken sollten.

Herr Kollege Baldauf, letzter Punkt, weil die Zeit leider wegläuft, ist die Beteiligung von Menschen aus Drittstaaten. Sie wissen, ich bin aus dem Wahlkreis Worms, der die letzten Jahrzehnte ganz stark durch die US-Streitkräfte – viele Kasernen, Wohngebiete und vieles andere mehr – geprägt war. Wenn ich heute bei Kommunalwahlen durch die Straßen gehe, treffe ich heute noch viele Menschen an, die sagen: Ich würde gern wählen, aber ich bin US-Bürger und ich darf nicht wählen. –

Wir haben die Zahlen einmal ermitteln lassen: Allein in Worms und in der Region Kaiserslautern – in anderen wird es ähnlich aussehen – sind es zwischen 300 und 400 US-Bürger, die hier verheiratet sind, in der Stadt leben, arbeiten, sich in Vereine einbringen, aber trotzdem seit Jahrzehnten nicht wählen dürfen.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, lassen Sie uns mehr Demokratie wagen.

Lassen Sie die jungen Leute wählen. Denken Sie auf Bundesebene darüber nach, dass Sie auch die Drittstaatler wählen lassen, zum Beispiel die US-Bürger. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Neben den verschiedenen Änderungswünschen der Landesregierung fokussieren sich zwei Bereiche besonders heraus. Zum einen die Wahlrechtsausschlüsse bei Betreuung in allen Angelegenheiten und zum anderen unser Antrag auf Vorabzusendung der Wahlunterlagen.

Bezüglich der noch bestehenden Wahlrechtsausschlüsse aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten spricht aus meiner Sicht einiges dafür, unsere Sichtweise zu ändern. Ich nenne das Stichwort "Stärkung des Assistenzgedankens". Allerdings sollten wir Fragestellungen, die sich nach dem Betreuungsrecht ergeben und die dort einer Lösung zugeführt werden müssen, nicht durch Änderungen im Wahlrecht zu beheben versuchen.

Ich teile da die Auffassung von Herrn Professor Dr. Heinrich Lang von der Universität Greifswald, der einer der Anzuhörenden im Innenausschuss war, der in einem Aufsatz dazu die Ausführungen gemacht, da sollte zunächst eine Reform des Betreuungsrechts stehen, die auf der bundespolitischen Agenda steht. Anschließend können und sollten wir uns des Themas im Rahmen von Wahlgesetzänderungen annehmen.

Meine Damen und Herren, was unseren Antrag zum Thema Vorabzusendung der Wahlunterlagen angeht, hat die Anhörung sehr klare Erkenntnisse zur Sinnhaftigkeit einer solchen Änderung im Kommunalwahlgesetz aufgezeigt. Es ist schon bedauerlich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen trotz klarer und bekennender Aussagen im Anhörungsverfahren – im Übrigen auch ihrer eigenen Anzuhörenden – nicht dazu durchringen konnten, unserem guten und sehr richtigen Antrag auf Vorabzusendung der Stimmzettel ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall der CDU)

Ihnen fehlt offensichtlich der Wille zu mehr Bürgerfreundlichkeit, meine Damen und Herren,

(Beifall der CDU)

und das zeigt, wie wenig ernst Sie Ihre eigenen kommunalen Vertreter nehmen.

(Beifall der CDU)

Das Zusenden der Wahlunterlagen wenige Tage vor der Wahl ist zum Beispiel in Baden-Württemberg seit jeher geregelt. Auch letzte Zweifel an der Geheimhaltung der Wahl und mögliche Wahlbeeinträchtigungen durch das Ausfüllen der Stimmzettel zu Hause sind vom dortigen Verwaltungsgerichtshof ausgeräumt worden. Das Zusenden der Stimmzettel ist dort völlig unumstritten, und zwar bei allen politischen Gruppierungen.

Entscheidend bei diesem System ist, dass sich die Wähler wesentlich intensiver mit den zum Teil sehr großen Wahlzetteln bei einer Vielzahl von einzelnen Wahlen an diesem Tag auseinandersetzen können. Gerade beim Kumulieren und Panaschieren gehen in höherem Maße Stimmen verloren. Die Stimmabgabe bei unseren Kommunalwahlen unterliegt einem hohen Anspruch, dem durch das Vorabzusenden ebenfalls entgegengewirkt werden könnte. Schlussendlich wird der mögliche Druck, der auf den Wählern lastet, wenn sich Schlangen vor der Wahlkabine gebildet haben, genommen und die Fehleranfälligkeit deutlich minimiert.

Sehr passgenau auf den Punkt gebracht hat es die Anzuhörende Frau Dr. Kaster-Meurer, SPD-Oberbürgermeisterin von Bad Kreuznach,

(Abg. Martin Brandl, CDU, und Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Hört, hört!)

die sich nach eigenem Bekunden zu diesem Themenbereich auch mit ihren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgetauscht hat und deren Erfahrungen erfragt hat. Demnach hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übereinstimmend berichtet, dass bei der letzten Kommunalwahl aufgrund gleichzeitiger Kreistagswahlen und der sehr großen Stimmzettel auch für Bad Kreuznach selbst sehr viele Stimmzettel so ausgefüllt waren, dass viele Stimmen gar nicht erst vergeben wurden. Die Leute seien aufgrund des Verfahrens des Kumulierens und Panaschierens verunsichert gewesen und fühlten sich durch den Andrang in den Wahllokalen in den Kabinen gehetzt. Aus ihrer Sicht sei das Verfahren der Vorabzusendung für diejenigen, die am Wahltag wählen gehen, eine Entlastung, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Selbst diese klaren Bekenntnisse aus der Praxis stoßen bei Ihnen ganz offensichtlich auf taube Ohren. Es ist bedauerlich, dass Sie sich nicht weiter mit diesem Vorschlag auseinandersetzen, sondern ihn ganz offensichtlich ablehnen, weil er nicht Ihrer eigenen Feder entsprungen ist.

Herr Kollege, den weiteren Punkt, den Sie jetzt nicht genannt haben, der aber im Ausschuss noch vorgebracht worden ist, nämlich der Grund der Kosten, den lasse ich nicht gelten. Demokratie ist anstrengend, Demokratie kostet Zeit, und sie verursacht Kosten, aber das muss sie uns wert sein.

Zum letzten Punkt, zu den Nebelkerzen, die Sie seit einer Woche zum Wahlrecht auf 16 zünden, zu Anträgen, die nicht vorliegen und die heute hier überhaupt nicht zur Debatte stehen, werde ich nichts weiter sagen. Die Nebelkerzen können Sie weiter zünden. Daran beteiligen wir uns nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn

Abgeordneten Schnieder erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Guth von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Weil Herr Kollege Schnieder die Oberbürgermeisterin von Bad Kreuznach zitiert hat, darf ich auch aus dem Wortprotokoll zitieren: "Ich muss allerdings sagen, dass wir für jede Wahl zusätzliche Kräfte einstellen müssen. Das heißt, wir haben geringfügige Beschäftigte. Wir können das keinesfalls aus dem Stamm der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes stemmen, nicht einmal bei der Bundestagswahl, und schon gar nicht bei der Kommunalwahl. Insofern werden über die Kosten hinaus, die Sie für den Versand angegeben haben, also etwa ein Euro pro Einwohner, noch mehr Kosten auf die Kommunen zukommen. Aus Sicht der Stadt – ich glaube, ich spreche da für alle Städte – können wir uns das natürlich schlecht vorstellen." – Wenn man zitiert, dann bitte in Gänze. Auch diese Aussage gehört dazu.

Man muss sich die Frage stellen, ob es etwas bringt, wenn man die Stimmzettel versendet. Bringt das was für die Bürgerinnen und Bürger?

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich glaube, darauf habe ich die Antwort gegeben. Das bringt weder mehr Wahlbeteiligung noch mehr Service, weil wir den Service durch die Briefwahl schon haben, aber das verursacht mehr Organisation, mehr Kosten, mehr Aufwand. Ich glaube, das sind die Städte und Gemeinden nicht bereit zu tragen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung auf die Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Guth, Sie haben richtig weiterzitiert. Selbst bei Bundestagswahlen kommen sie mit ihrem Personal nicht hin. Es hat also gar nichts damit zu tun, ob wir vorab zusenden und dass wir über Kommunalwahlerleichterungen sprechen. Es geht um Bürgerservice. Es geht darum, dass Menschen die Chance bekommen sollen, bei diesem komplexen Wahlsystem ordentlich zu wählen.

(Beifall der CDU – Abg. Jens Guth, SPD: Genau das haben sie jetzt auch schon!)

Ich betone noch einmal: Das muss es uns als Demokraten wert sein, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU – Abg. Jens Guth, SPD: Ist es auch! Deshalb haben wir die Briefwahl!)

- Wir wollen keine Ausdehnung der Briefwahl, dass Sie

durch die Hintertür kommen und sagen, geht doch vorher bitte zum Rathaus, füllt noch alle Zusatzzettel aus und macht Briefwahl. Wir wollen den Service, dass drei Tage vorher die Sachen zu Hause sind, die Damen und Herren es sich in Ruhe anschauen, dort in Ruhe ihre Kreuze machen, und zwar alle nach gültigem Wahlrecht, dann ins Wahllokal kommen und da wählen können. Das ist die Lösung!

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Jens Guth, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Junge von der Fraktion der AfD.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es schon für erstaunlich, wie man die Diskussion über einen Gesetzentwurf, der eigentlich in sich gut und schlüssig ist, den wir im Innenausschuss sehr sachlich diskutiert haben und der am Ende tatsächlich eine Verbesserung darstellt, in eine solche Kontrovers ausgleiten lassen kann.

Ich stehe hier für Herrn Kollegen Friedmann, der sich derzeit in ärztlicher Behandlung befindet. Gute Besserung von dieser Stelle aus!

Meine Damen und Herren, durch einen Gesetzentwurf der Landesregierung soll das Kommunalwahlrecht geändert werden. Es ergeben sich gesetzliche Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen. Außerdem wird den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs des Landes entsprochen, sodass in Zukunft auf die geschlechterparitätsbezogenen Angaben auf den Stimmzetteln bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Bezirkstag verzichtet werden kann.

Sehr lobenswert ist, dass das Kommunalwahlgesetz im Weiteren dahin gehend geändert wird, dass es Mitgliedern von Wahlausschüssen und Wahlvorständen untersagt werden soll, bei Ausübung ihres Amts ihr Gesicht zu verhüllen. Das ist gut so. Das Verschleierungsverbot soll der vertrauensvollen und offenen Kommunikation zwischen den Bürgern und Mitgliedern des Wahlausschusses dienen.

Es ist auch gut, dass die Möglichkeit gegeben wird, nicht wahlberechtigten Gemeindebediensteten und Bediensteten von Bundesbehörden, die auch für die Bundestagswahl verpflichtet sind, einsetzen zu können. Das ist gut und richtig.

Wir haben das im Innenausschuss im Rahmen von Anhörungen und Bewertungen weitgehend geklärt. Ich kann nicht nachvollziehen – damit bin ich bei Ihnen, Herr Schnieder –, warum Herr Guth jetzt plötzlich das Wahlalter mit 16 und das Ausländerwahlrecht in diese Debatte einbringt. Das stand doch nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht zur Debatte und ist an diesem Punkt überhaupt nicht entscheidend. Warum bleiben wir nicht bei der Sache und greifen den, wie ich finde, vernünftigen Vorschlag der CDU auf?

Ich will noch auf eine weitere Neuerung eingehen, die vorsieht, dass in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Auszählung zentral durchgeführt werden kann – das ist bisher noch gar nicht angesprochen worden –, womit die aufwendige und zeitintensive personalisierte Verhältniswahl in gemeindeeigenen Räumen durchgeführt werden kann und die Wahllokale somit am nächsten Tag ihrer ursprünglichen Verwendung wieder zugeführt werden können.

Das alles sind Punkte, die durchaus aus der Praxis heraus geboren worden sind, um bei der Kommunalwahl mehr Menschen an die Wahlurne zu bringen. Das ist gut und richtig. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, unsere kommunalen Parlamente zu stärken und möglichst viele Menschen dazu zu bringen, sich auch dort zu engagieren.

Als Verordnungsermächtigung soll es weiterhin die Möglichkeit geben, dass in Zukunft Wahlen und Bürgerentscheide gemeinsam durchgeführt werden können. Ich finde, auch das ist absolut vernünftig und kein Grund für eine Kontroverse. Hiervon verspricht man sich auch eine höhere Wahlbeteiligung. Das wird man sehen, aber es tut nicht weh, und man kann es tun. Wenn die Wahlbeteiligung tatsächlich höher sein und sich daraus vielleicht sogar für die Kommunen eine Kostenreduzierung ergeben sollte, dann soll uns das doch recht sein.

In der Anhörung im Innenausschuss sind im Grunde keine vernünftigen Argumente vorgebracht worden, welche die Änderung des Kommunalwahlgesetzes in dieser Form infrage gestellt hätten.

Der Änderungsantrag der CDU, die Wahlunterlagen den Wählern schon vorher zuzusenden, ist eine aus unserer Sicht sinnvolle Ergänzung, die bürgernah und wählerfreundlich ist. In der Tat weiß jeder von uns, wie groß diese Wahlunterlagen zum Teil sind und wie verwirrend sie sein können. Ich finde es wirklich in Ordnung, wenn man sich vorher damit beschäftigen kann, damit man dann nicht in der Wahlkabine diese riesige Tapete auseinanderfalten und erst einmal studieren muss, sondern das schon zu Hause tun konnte. Ich weiß gar nicht, warum man darüber noch so großartig diskutieren muss. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, werden uns aber trotz der zu erwartenden Ablehnung durch die Regierungskoalition dem Landesgesetz als solches nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle einfach noch einmal ein Appell: Ich glaube, wenn uns die Bürger draußen zuhören und bei einer eigentlich guten Sache erkennen, dass es uns gar nicht um die Sache, sondern nur darum geht, in Kleinigkeiten den Gegensatz zwischen den einzelnen Parteien und zwischen einer Regierungskoalition und der Opposition deutlich zu machen, dann haben wir unseren Auftrag eigentlich nicht erfüllt. Dann streiten wir uns nur, aber wir kommen nicht zu Lösungen. Ich finde das sehr schade und hoffe, wir können irgendwann noch eine andere Form des Umgangs finden.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut beschäftigen wir uns mit dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf bzw. mit dem Kommunalwahlrecht an sich hat sich der Innenausschuss zwischenzeitlich im Rahmen einer Anhörung intensiv auseinandergesetzt. Bei dieser Anhörung war ich nicht anwesend. Ich rede an dieser Stelle für Frau Becker, die erkrankt ist. Ich richte ihr von hier ganz herzliche Grüße aus.

(Beifall im Hause)

Ich habe mir sagen lassen, diese Anhörung hat erneut vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir eine breite Teilhabe an Wahlen haben. Soweit es irgendwie möglich ist, wollen und müssen wir diese Teilhabe ermöglichen. Dazu gehört aber auch die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen, wie wir alle wissen.

Freie und unabhängige Wahlen sowie natürlich die Beteiligung an diesen sind die Antriebsfeder der Demokratie, in der wir leben, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind dankbar, dass wir diese haben. Wir sind stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem dieses Gut hochgehalten und der unermessliche Stellenwert solcher Wahlen anerkannt und gelebt wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion nach wie vor die angestrebten Änderungen. Bei unserer letzten Befassung mit dem vorliegenden Gesetz wurde bereits ausgeführt, wie bedauerlich es ist, dass die Kommunen zwischenzeitlich so große Probleme haben, Beisitzer für die Wahlvorstände zu gewinnen.

Es zeigt sich, dass wir hier stärker für das wichtige Instrument der Wahlen werben müssen. Das ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns immer und immer wieder stellen müssen. Die Wählerinnen und Wähler dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass Wahlen etwas Lästiges sind, sondern aktive Teilhabe an der politischen Gestaltung unseres Landes bedeuten. Ich denke, hier sind wir uns alle einig.

Genau so einig sind wir uns wohl auch, dass für die Beteiligung an Wahlen nicht nur ein festes und breites Mandat notwendig ist, vielmehr zeigt die Erfahrung auch, dass Politikverdrossenheit und mangelnde Aufklärung dazu führen, dass Parteien Einzug in unsere Parlamente halten, deren Gedankengut wir lange hinter uns gelassen glaubten. Mehr will ich dazu nicht sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig mit diesen Änderungen, die wir unterstützen und begrüßen, sehen wir aber auch nach wie vor die Notwendigkeit der steten Weiterentwicklung des Wahlgesetzes, sei es auf kommunaler, auf Landes- oder Bundesebe-

ne. Es muss stets den Gegebenheiten, die wir vorfinden, angepasst werden, und hierfür wurde nun ein richtiger Schritt gemacht. Gerade die Anhörung hat uns gezeigt, dass hier noch eine Menge zu tun ist. Dieser Aufgabe wollen wir uns selbstverständlich stellen.

Weitere Themen, die diskutiert werden müssen, sind beispielsweise die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen, der Umgang mit Betreuten oder das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige. Insbesondere die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen – ich verhehle es nicht – liegt mir besonders am Herzen. Bereits bei den ersten Beratungen zur Reform des Kommunalwahlgesetzes hatten wir uns in der Koalition für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Wir halten es für immens wichtig, dass sich junge Menschen frühzeitig und aktiv an der Gestaltung unserer Demokratie beteiligen können. Dafür wird auch hier in der Landesregierung schon viel getan, beispielsweise dadurch, dass wir die Schulklassen hierher holen, um sie früh zu beteiligen und zu interessieren.

Blicken wir beispielsweise auf Jugendorganisationen unserer Parteien, so sehen wir, mit wie viel Enthusiasmus, aber auch Verstand junge Menschen Politik gestalten. Aus unserer Sicht verfügen 16-Jährige über die notwendige Reife, gerade im kommunalen Bereich – ich betone im kommunalen Bereich – ihren unmittelbaren Einfluss politisch zu gestalten und an Wahlen teilzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, bedauerlicherweise scheitert das an Ihrer Blockadehaltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie sprechen damit den jungen Menschen nicht nur die nötige Reife ab, sondern verwehren ihnen auch eine aktive Gestaltungsmöglichkeit an der Politik.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Blödsinn! – Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Sie auf, überdenken Sie diese Haltung. Wir können alle nur gewinnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich bin jedoch hoffnungsvoll, dass wir hier eine konstruktive Lösung finden werden und sich dann der Nebel auch bei Ihnen lichtet.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Abg. Michael Billen, CDU: Hier gibt es keinen Nebel!)

Lassen Sie uns nun dieses Gesetz auf den Weg bringen und den Schwung aus diesem Verfahren sowie die Erkenntnisse aus dem Anhörungsverfahren für die nächsten Schritte nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir ändern in diesem Kommunalwahlgesetz vor allem praktische Dinge, die den Wahlakt verbessern werden. Der Gesetzentwurf wurde vollumfänglich in der Anhörung im Innenausschuss begrüßt. Meine Vorrednerin und Vorredner sind ja schon auf die Änderungen im Kommunalwahlgesetz eingegangen, denen wir uns selbstverständlich anschließen. Selbstverständlich werden wir auch für das Gesetz stimmen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ebenfalls sind meine Vorrednerin und Vorredner von SPD und FDP auf die Gründe eingegangen, warum wir dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht folgen können.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Selbstverständlich sind wir der Anhörung im Innenausschuss gefolgt. Es handelt sich um eine Abwägung von Argumenten. Ich kann selbstverständlich die Argumente, die die CDU-Fraktion hier vorgetragen hat, was auch die Bürgerfreundlichkeit etc. pp anbelangt, nachvollziehen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die wurden dort vollumfänglich begrüßt! – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es ist letztendlich eine Abwägung auch zur Geheimhaltung der Wahl. Bei dieser Abwägung kommen wir zu einem anderen Schluss.

Nichtsdestotrotz finde ich es gut und richtig, dass wir immer wieder auch im Rahmen der Sitzungen des Innenausschusses schauen, wie wir unser Kommunalwahlgesetz, unser Wahlrecht weiterentwickeln können. Das haben wir mit dieser Anhörung getan.

Eine weitere Verbesserung möchte ich noch erwähnen, die sich im Gesetzentwurf findet und uns als Grüne besonders wichtig war. Bei der vergangenen Bundestagswahl ist es in mehreren Kommunen zu Diskussionen gekommen, inwieweit bei Bundestagswahlen auch gleichzeitig Bürgerentscheide durchgeführt werden können. Dabei haben wir festgestellt, beispielsweise auch bei mir im Landkreis Mainz-Bingen, dass diese gleichzeitige Durchführung nicht möglich ist, weil das Kommunalwahlgesetz keine Verordnungsermächtigung zum Zusammenführen von Wahlen und Bürgerentscheiden vorsieht.

Diese Regelung nehmen wir nun mit dem vorliegenden Kommunalwahlgesetz vor. Es ist durch eine Verordnungsermächtigung künftig möglich, Wahlen und Bürgerentscheide zusammen durchführen zu können. Damit schaffen wir eine weitere Hürde für Bürgerbeteiligungen ab, ermöglichen es, eine direktdemokratische Abstimmung mit Wahlakten zu koppeln und damit auch eine effizientere Durchführung von Wahlakten. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Ich freue mich sehr, dass das Innenministerium diesen Aspekt in den Entwurf mit aufgenommen hat.

Herr Kollege Schnieder hat uns vorgeworfen, wir hätten das Wahlalter gar nicht zur Abstimmung gestellt. Dazu möchte ich an dieser Stelle sagen, wir befinden uns in einem ständigen Dialog und diskutieren über das Wahlalter auch hier im Parlament. Immer wieder führen wir das in den Debatten an.

Es ist doch klar, dass wir hier nicht einfach eine Verfassungsänderung einbringen, wohlwissend, dass sie dann aufgrund Ihrer Blockade abgelehnt wird. Sobald sich etwas bei der CDU-Fraktion ändert – wir appellieren ja immer, sich die Argumente anzuhören –, dann seien Sie gewiss, werden wir in Windeseile eine Verfassungsänderung einbringen, damit sich etwas ändert. Ich bin aber der Meinung, dass man im parlamentarischen Verfahren mit solchen Instrumenten wie einer Verfassungsänderung keinen solche Spielchen betreiben sollte.

Wir appellieren immer wieder mit Argumenten. Das haben wir auch im Innenausschuss getan. Wir haben extra die Anhörung genutzt, damit wir uns sachlich und fachlich mit den Erkenntnissen aus den Bundesländern auseinandersetzen, die schon das Wählen ab 16 bei Kommunalwahlen eingeführt haben. Was haben wir in dieser Anhörung gehört? Die Wahlbeteiligung bei 16- bis 18-Jährigen liegt 5 % bis 10 % höher als vergleichsweise bei den 18- bis 19-Jährigen. Das zeigt, auch langfristig, dass wir die Wahlbeteiligung durch das Absenken des Wahlalters steigern können.

Wenn uns elf Bundesländer die Daten liefern, dann sind das genau die Argumente, mit denen ich immer wieder an die CDU appelliere, sich diese anzuhören, abzuwägen und weiter im Dialog zu bleiben. Was erleben wir hier in Rheinland-Pfalz? Junge Menschen sind überdurchschnittlich ehrenamtlich engagiert. Das merken wir immer, wenn wir mit den Jugendfeuerwehren vor Ort, den Vereinsleitern, den Übungsleitern in den Sportvereinen, den kirchlichen Jugendverbänden, unseren eigenen politischen Jugendverbänden, aber auch mit kommunalen Jugendvertreterinnen und -vertretern, die in Jugendbeiräten ihre Kommune voranbringen, sprechen.

Daran sehen wir doch, dass es gerade die jungen Menschen sind, die in den Gemeinden gestalten wollen. Das bestätigt auch die jüngste Shell-Studie, dass junge Menschen an Gesellschaft und Politik interessiert sind. Nutzen wir doch dieses Interesse für einen Frischekick für unsere Demokratie und lassen diese jungen Menschen auch bei der Kommunalwahl wählen.

Liebe CDU, Sie kommen nicht umhin, dass wir das immer wieder vorbringen und immer wieder neue Argumente finden. Ich bin wirklich sehr dankbar, dass wir im Rahmen dieser Anhörung einen weiteren Baustein in der Argumentation für ein Wählen ab 16 gefunden haben.

Ein weiterer Punkt, der uns ein besonders Anliegen ist und den wir weiter intensiv in der Betrachtung haben müssen, ist die Frage der Menschen in permanenter rechtlicher Betreuung. Auch das müssen wir uns genau anschauen. Dass an das Betreuungsrecht der Wahlrechtsausschluss angehängt ist, ist ein Fremdkörper. Wir sollten uns eher anschauen, wie sich die Diskussion auf Bundesebene gestaltet. Ich finde es sehr gut, dass das jetzt im Vertrag der Großen Koalition aufgenommen worden ist, der Wahlrechtsausschluss hier muss gestrichen werden.

Wir Grüne sagen ganz klar, wir sind für die Streichung dieses Wahlrechtsausschlusses und werden das auch immer wieder hartnäckig einbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Mit entsprechend beharrlicher Hartnäckigkeit müssen wir immer wieder unsere Wahlgesetze überprüfen. Das haben wir auch jetzt gemacht. Es liegt ein hervorragender Vorschlag für ein Wahlgesetz vor, aber ich werde auch mit der entsprechenden Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit weiter für das Wahlalter ab 16 kämpfen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So kennen wir dich!)

Die Argumente liegen auf der Hand.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Gegenargumente auch! – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, für die Kommunalwahl 2019 wäre das ein tolles Signal gewesen, aber wir werden weiter im Dialog bleiben.

> (Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Gegenargumente sind besser!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, die Gelegenheit zu nutzen, um noch einmal auf das Thema Digitalstrategie zurückzukommen, Herr Dötsch.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat weh getan!)

- Warten wir einmal ab.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat weh getan mit den Polizeidienststellen!)

– Jetzt kommen die Zahlen; denn das, was der Herr Kollege Dötsch gesagt hat – ich glaube, er ist sogar Mitglied im Ldl-Beirat –, war falsch. Ich habe gerade Herrn Bongarth gefragt und ihn gebeten, mir die Bandbreiten unserer Polizeidienstellen zu benennen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte auch Herr Dötsch wissen, die Dienststellen der Polizei in Rheinland-Pfalz sind an das Rheinland-Pfalz-Netz angeschlossen, das hoch sichere und hoch verfügbare Leitungen hat. Da gibt es keine

fremden Up- und Downloads, sondern hoch verfügbare Leitungen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Es ist nicht mit dem normalen Internet vergleichbar. Herr Bongarth, der Leiter des LdI, hat mir Folgendes gesagt: Es gibt keine Polizeidienstelle, die mit weniger als zehn Mbit/s an diesem hoch verfügbaren Rheinland-Pfalz-Netz angeschlossen ist. Alle Polizeiinspektionen haben bis zu 20 Mbit/s, alle Polizeidirektionen bis zu 50 Mbit/s, Polizeipräsidien bis zu 100 MBit/s und das PP ELT bis zu 150 Mbit/s, wobei die Polizeipräsidien gerade auf 1 Gbit/s hochgefahren werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei der FDP – Abg. Christian Baldauf, CDU: Super, klasse, da macht ihr richtig etwas für den ländlichen Raum! – Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Zuhören!)

Fragen Sie, bevor Sie die Blaue Karte ziehen, daher erst noch einmal Herrn Bongarth in der nächsten Beiratssitzung des Ldl. Ich glaube, damit kann man umgehen.

(Zuruf von der CDU: Der Haller kennt sich aus!)

Das sind die amtlich Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, die ich Ihnen hiermit genannt habe.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war nichts, Dötsch! Sie haben einen hervorragenden Unsinn erzählt! – Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Herr Bongarth hat mir gesagt, ich soll das sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich auf das Kommunalwahlgesetz zurückkommen darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz wird mit dafür sorgen, dass wie bisher auch die Kommunalwahlen im nächsten Jahr ordnungsgemäß und sicher durchgeführt werden können.

Es waren keine grundlegenden Änderungen erforderlich. Wir haben punktuell geändert. Diese Dinge sind, wie die meisten Rednerinnen und Redner das vorhin gesagt haben. Es handelt sich um ein gutes Gesetz, um eine gute Fortentwicklung.

Ja, es gibt Streitpunkte, und ich bin ganz bei den Rednerinnen und Rednern der Koalition. Ich hätte es gerne gesehen, wenn es dieses Signal gegeben hätte, dass sich auch 16-Jährige an der Kommunalwahl beteiligen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Frau und ich haben vier Kinder, und ich habe mit ihnen diskutiert. Sie sind im Dorf engagiert und haben Freundinnen und Freunde, die in ihrer Gemeinde engagiert sind, zum Beispiel im Jugendrat, in der katholischen Jugend, in Vereinen oder in Jugendorganisationen von Parteien.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So viele Jusos gibt es doch gar nicht!)

Die wissen, was im Dorf geschieht. Sie hätten dort mitbestimmen können, worüber ich mich sehr gefreut hätte. Es wäre auch ein kleiner Beitrag gewesen, der die Gewichtigkeit von jungen Menschen in einer demografischen Entwicklung im Verhältnis zu den Älteren – wir werden immer mehr – unterstrichen hätte und eine gewisse Gerechtigkeit hätte herbeiführen können.

Wenn seitens der großen Oppositionspartei signalisiert wird, wir machen nicht mit, braucht man an eine Verfassungsänderung nicht heranzugehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Alles, was zu der Frage der Versendung des Stimmzettels gesagt wurde – ich war selbst 12 Jahre Ortsbürgermeister und kenne mich mit dieser Situation sehr gut aus –, kann ich nur unterstreichen. Sie können sich heute in den amtlichen Mitteilungsblättern an vielen Stellen sehr genau vorab informieren und die Stimmzettel genau anschauen. Ich glaube, damit kann man umgehen.

Was ich von der Anhörung aus Baden-Württemberg gehört habe und mich leider überzeugt hat, muss ich sagen, dass auch damit die Wahlbeteiligung nicht erhöht werden kann. Für mich aber ist es ein hohes Gut, am Wahltag ins Wahllokal zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich eines als Thema an der Stelle noch anschließen darf, weil es mir sehr wichtig ist: Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Der Rat der Volksbeauftragten hat damals Gott sei Dank und endlich gleiches Wahlrecht für Frauen und Männer herbeigeführt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: August Bebel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, das zu sagen. Als Sozialdemokrat bin ich auf diejenigen, die damals diese Entscheidung getroffen haben, besonders stolz.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

Aber wir haben eine Frauenquote in kommunalen Räten von im Moment 19 %. Das ist für den Kommunalminister, für mich persönlich viel zu wenig.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich glaube, der Appell geht an uns alle. Wir alle gehen auf Nominierungsveranstaltungen. Da müssen wir unseren persönlichen Einfluss geltend machen; denn 27,4 % der Listenaufstellungen sind mit Frauen besetzt, während der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung bei etwas über 50 % liegt. Das wissen wir alle.

Das ist ein starker Auftrag. Den will ich ausdrücklich dann formulieren, wenn wir über ein Kommunalwahlgesetz sprechen. Das ist ein Auftrag an uns alle. Der dürfte ziemlich unbestritten sein. Wenn jetzt 101 Botschafterinnen und Botschafter hinausgehen und bei den Nominierungsverfahren, bei denen wir Wahlleiter in den – bei uns heißen die Basisgliederungen – Ortsvereinen, Verbandsgemeinden

und Kreisverbänden sein dürfen, dann müssen wir darauf hinarbeiten.

Sie kennen die Vorgaben der SPD.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir haben das institutionalisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun wir unser Bestes, dass es deutlich besser wird. Das gilt jetzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich finde, wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt. Vermutlich werden wir in fünf Jahren über eine Fortschreibung reden, weil es wieder neue Erfahrungen gibt.

Aber es ist die Fortschreibung eines guten Gesetzes, und deswegen hoffe ich, dass wir von den Rahmenbedingungen her die Kommunalwahl im nächsten Jahr gut bewältigen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Ministers erteile ich Herrn Abgeordneten Dötsch von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dötsch hat das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz! Ich habe mich soeben nicht auf Aussagen des LDI bezogen, die mir nicht schriftlich vorliegen, sondern ich habe mich darauf bezogen, dass ich als Abgeordneter dieses Hauses eine Kleine Anfrage zu den Liegenschaften in Rheinland-Pfalz gestellt habe und darum gebeten habe, mir die Anschlusszahlen der einzelnen Liegenschaften mitzuteilen. Das habe ich getan, und die Antwort habe ich mit Datum vom 18. Januar 2018 bekommen. Darin sind die Daten, die Sie soeben genannt haben, mitnichten enthalten.

Ich werde selbstverständlich gern in der Sache noch einmal nachfragen. Vielleicht kann auch Herr Stich erklären,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Warum er die falschen Zahlen liefert!)

warum diese Zahlen falsch wiedergegeben worden sind.

Aber es ist schon zum zweiten Mal, dass in der gleichen Sache eine Kleine Anfrage von mir falsch beantwortet worden ist und mir dann beim Zitieren dieser Zahlen, die mir mitgeteilt worden sind, Vorwürfe gemacht werden. Ich finde, das ist eine Missachtung dieses Parlaments, und ich denke, hier sollte man auch seitens der Landesregierung bei der Beantwortung Kleiner Anfragen etwas sorgfältiger vorgehen.

> (Beifall der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je, Missachtung des Parlaments! – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. – Die SPD-Fraktion hat leider keine Redezeit mehr, deshalb kann ich diese Wortmeldung jetzt nicht zulassen.

(Unruhe im Hause)

Andere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6048 – ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/5102 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom seinem Platz zu erheben. – Danke schön! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5369 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

- Drucksache 17/6013 -

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Informationen zum bisherigen Ausschussverfahren geben. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 52. Plenarsitzung am 22. Februar 2018 statt. Der Gesetzentwurf ist an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Herr Abgeordneter Schäffner von der SPD-Fraktion hat sich als Erster zu Wort gemeldet.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat es schon angesprochen: Wir haben uns in den Sitzungen des Medienausschusses im Februar und im April mit dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt und beraten heute abschließend im Plenum darüber. Ich denke, den aktuellen Staatsvertrag können wir objektiv als Arbeitsstaatsvertrag bezeichnen, wobei wir gleichzeitig hoffen, dass der im Moment in der Abstimmung aller Bundesländer befindliche Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein echter Modernisierungsstaatsvertrag wird.

Es ist Aufgabe der Länder, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fortwährend weiterzuentwickeln, und das ist auch gut so. In diesem Kreis gilt es dann, zukunftsträchtige Regelungen zum Beispiel für den Telemedienauftrag, die Verweildauern in Mediatheken und beim Thema Presseähnlichkeit zu finden. Die Stärkung und Sicherung unserer bewährten und qualitativ hochwertigen dualen Medienlandschaft steht dabei im Mittelpunkt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zurückkommen zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es geht darin hauptsächlich um Anpassungen aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Medienprivileg und Betrauungsnorm sind hier die Stichworte, die allen Medienpolitikern bestens vertraut sind. Zwischen Datenschutz einerseits und der Presse- und Medienfreiheit andererseits gibt es immer ein gewisses Spannungsverhältnis. Aber mit der Aufrechterhaltung des Medienprivilegs wurde dazu im Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine gute Lösung gefunden.

Die Meinungsfreiheit bleibt im Grundsatz unberührt. Das betrifft vor allem den Quellen- und Informantenschutz, aber auch die im journalistischen Bereich nicht umsetzbaren Auskunftsrechte aller Betroffenen. Man stelle sich nur einmal vor, beim investigativen Journalismus müssten diejenigen, über die recherchiert wird, vorher zunächst um Einwilligung gebeten werden.

Wir alle schätzen die hochwertige Arbeit, die Journalistinnen und Journalisten leisten, und wissen, wie wichtig die

Rolle von Qualitätsjournalismus in unserer Gesellschaft ist. Diesen zu erhalten bzw. die Rahmenbedingungen zu gestalten, ist auch Aufgabe der Politik.

Gerade im letzten Medienausschuss haben wir uns mit den Verfassern der Langzeitstudie zum Thema "Medienvertrauen" unterhalten und über die Ergebnisse gesprochen. Die Kernbotschaft der Wissenschaftler des Instituts für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität aus Mainz war, dass das Medienvertrauen generell steigt. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk und Tageszeitungen genießen ein hohes Ansehen. Im Gegensatz dazu halten nur 10 % der Bürger Internetangebote im Allgemeinen für vertrauenswürdig, Tendenz stark sinkend.

Für mein Verständnis ist das ein alarmierendes Zeichen. Wir müssen die Rahmenbedingungen für Qualitätsjournalismus erhalten, wenn nicht sogar stärken, und gleichzeitig die Medienbildung intensivieren. Dies können wirksame Maßnahmen sein, um den breiten Diskurs unserer Gesellschaft zu erhalten.

Gleichzeitig halte ich es für eine gemeinsame Aufgabe von Medien und Politik, immer wieder den signifikanten Unterschied zwischen Journalismus und der Verbreitung seiner eigenen und ungefilterten Meinung, zum Beispiel in Foren im Internet, herauszuarbeiten.

Der zweite Punkt, der mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags angepackt wird, ist die Betrauungsnorm. Wir wollen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Sender weiterentwickeln und effektiver werden. Wir wollen, dass sie auch Kostenpotenziale heben, ohne dabei inhaltlich an Qualität zu verlieren. Das geht nur mit einer verbesserten Zusammenarbeit. Hierzu werden zur Minimierung der kartellrechtlichen Risiken die Voraussetzungen geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss noch ein Schmankerl für alle Fußballfreunde und der Nachweis, die Gesetzesvorlage auch komplett durchgearbeitet zu haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

In § 4 des Rundfunkstaatsvertrags, in dem die Sportgroßereignisse geregelt werden, deren Übertragung im Free-TV erfolgen muss, wird jetzt auch endlich der "UEFA-Cup" in "Euroleague" angepasst. Jetzt müssen sich die deutschen Mannschaften der kommenden Saison nur noch ins Finale durchspielen, damit diese Regelung auch zum Tragen kommt.

Ich denke, es ist bereits deutlich geworden: Die SPD-Fraktion bewertet den vorliegenden Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag als einen sehr guten Kompromiss aller Bundesländer und wird diesem, wie auch schon im Medienausschuss geschehen, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Weiland von der

Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen regelt der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwei Bereiche, die dringend geregelt werden müssen: Der eine Bereich ist die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung des Europaparlaments und des Rates, die am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird. Sie muss für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigens geregelt werden, weil die Bestimmungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur in Staatsverträgen geregelt werden können.

Der zweite Bereich ist eine interessante Sache, weil sie unmittelbar zusammenhängt mit unserer im Wesentlichen übereinstimmenden rundfunkpolitischen Zielsetzung, nämlich einen Prozess bei den Rundfunkanstaltenzur Optimierung und zur Überprüfung der wirtschaftlicheren Verwendung der Gebührenmittel in Gang zu setzen. Dabei haben wir alle übereinstimmend die Anstalten aufgefordert, die Potenziale einer größeren Zusammenarbeit, einer Kooperation, auszuschöpfen. Das wiederum führt an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls zu kartellrechtlichen Bedenken. Um diese kartellrechtlichen Bedenken zu minimieren, sollen die Regelungen in diesem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst werden.

Spannender als das, was in dem vorliegenden Regelungswerk steht, ist das, was nicht darin steht; denn ursprünglich einmal war ja beabsichtigt, auch die Weiterentwicklung des Telemedienauftrags im Rahmen des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu regeln. So weit sind wir aber noch nicht, darin stimme ich Herrn Kollegen Schäffner zu. Insofern schauen wir gespannt auf den Zwei-undzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Im Übrigen kann man den Ausführungen des Kollegen Schäffner ohnehin vollumfänglich zustimmen. Wir werden dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Danke.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Haller, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Heute liegt ein weiteres Staatsvertragspaket vor, das unterschiedliche medienpolitische Regelungen enthält. Davon sind viele gut und richtig; es geht immerhin um einige wichtige Anpassungen an die EU-Datenschutzrichtlinien. Es geht eben aber auch darum, neue Kompetenzen zu verteilen und Posten und Pöstchen zu schaffen.

Der aufmerksame Leser wird festgestellt haben, dass unter Punkt D "Kosten" die LMK und ihr Direktor Erwähnung finden – eine illustre Institution, mit der sich unser Haus schon mehrfach beschäftigen musste, Stichwort Eumannismus, Stichwort roter Filz.

Gestern ging es um die Findung des Mediengenossen Eumann für den Direktorenposten, heute sollen dem Direktor mehr Kompetenzen verliehen werden. Künftig dient er – ich zitiere – "als datenschutzrechtliche Aufsichtsstelle über private Rundfunkveranstalter", ein Mehraufwand, der sich laut dem Gesetzentwurf nicht konkret beziffern lässt.

Die Kosten für die LMK sollen sich zwar in Grenzen halten, doch in welchen? Die Bürger und Gebührenzahler – es geht hier um GEZ-Zwangsgebühren – haben heute und künftig einen Anspruch auf diese Information. Hier besteht also ein blinder Fleck.

(Beifall der AfD)

Doch damit nicht genug: Gemäß dem inoffiziellen EU-Motto "Mehr Bürokratie wagen" werden auch an anderen Stellen neue Posten geschaffen. So findet sich unter Artikel 3 "Änderung des ZDF-Staatsvertrags" unter § 16 die Ernennung des Rundfunkdatenschutzbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten: Die Ernennung des Rundfunkdatenschutzbeauftragten erfolgt durch den Fernsehrat mit Zustimmung des Verwaltungsrats für vier Jahre. Eine dreimalige Wiederwahl ist zulässig. – Eine attraktive Stellung also im besten Fall für satte 16 Jahre. Davon kann der normale Arbeitnehmer heutzutage nur träumen. Man muss eigentlich von einer Lebensstellung reden.

Als Qualifikationsvoraussetzung wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium genannt – immerhin das. Daneben soll der Kandidat noch über Sachkunde, insbesondere im Bereich der personenbezogenen Daten, verfügen. Wie der Nachweis dieser Sachkunde, eine wachsweiche Vorgabe, aussehen soll, wird nicht näher erläutert. In der Wahl seiner Mitarbeiter ist der Rundfunkdatenschutzbeauftragte im Übrigen frei, sprich, er kann sie nach eigenem Gutdünken einstellen oder die Auswahl so treffen, dass sie politischen Kräften genehm ist oder besonders gut gefällt – ganz vorsichtig ausgedrückt.

Der Datenschutzbeauftragte wird schließlich vom Intendanten mit Zustimmung des Verwaltungsrats benannt. Kandidatenauswahl und Qualifikationen sind also reichlich intransparent und vage. In Rheinland-Filz bedarf es nicht viel Fantasie, nach welchen altbekannten Ritualen zukünftig breitbeinig besetzt werden könnte. Ich verweise auf das Motto "Wir lassen keinen zurück".

Vergleichbare Regelungen und Spielräume finden sich auch unter Artikel 4 "Änderung des Deutschlandradio-Staatsvertrags". Der Staatsvertrag ist also auch ein Beschäftigungsprogramm für möglicherweise den einen oder anderen Parteisoldaten. Gerade vor dem Hintergrund der Personalie Eumann halten wir aber eine besondere Sensibilität für angebracht, ja zeitgemäß. Konkretere genauere Bestimmungen sind vonnöten. Ich erinnere sinngemäß an den närrischen Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt im Fall Eumann: Wenn es keine Regularien gibt, kann auch gegen keine verstoßen werden.

Jeder zu große politische Spielraum, jede gewollte Narrenfreiheit, schadet aber dem öffentlich-rechtlichen System und der Demokratie. Das ist der Grund, warum wir zusammensitzen und am Mediengesetz Änderungen vornehmen wollen: weil sie nötig sind. Selbstverständlich erkennen wir an, dass Datenschutz im 21. Jahrhundert eine wichtige Aufgabe und eine große Herausforderung ist. Aber gerade deshalb sind die kritischen Anmerkungen sehr nötig. Datenschutz ist wichtig. Er muss auch Strukturen haben, aber aufgrund der Filzgefahr, die das Gesetz nun einmal birgt, kann sich die Fraktion der AfD lediglich enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine der vielen notwendig gewordenen Anpassungen bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. In genau einem Monat wird die Verordnung wirksam und greift mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten vom Multimilliardenkonzern bis zum kleinsten Handwerksbetrieb in der Europäischen Union.

Bisher war das europäische Datenrecht eher ein Flickenteppich. Die Datenschutz-Grundverordnung ist der Versuch einer einheitlichen Lösung zum Recht auf Schutz und den freien Verkehr personenbezogener Daten. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Integrität, Vertraulichkeit und eine Rechenschaftspflicht: Diese Ziele sollen mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erreicht werden. Das betrifft auch uns, nämlich im Rundfunkstaatsvertrag.

Mit den notwendigen Anpassungen im Rundfunkstaatsvertrag setzen wir die Vorgaben aus der Europäischen Union um. Im nächsten Schritt ist dahin gehend eine Änderung des Landesmediengesetzes notwendig.

Zudem hat das Gesetz eine weniger technische denn politische Dimension. Die Reformdebatte rund um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat eine stärkere Zusammenarbeit der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios zur Folge. Als FDP-Fraktion begrüßen auch wir diese engere Zusammenarbeit, ist sie doch ein Signal an die Bevölkerung und Ausdruck des effizienteren Arbeitens und Sparwillens im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit der Zustimmung zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag legen wir die gesetzliche Grundlage, damit dies auch geschehen kann. Die Programmautonomie der Anstalten bleibt hiervon natürlich unberührt.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sozusagen alles schon gesagt worden, auch wir stimmen diesem Gesetz zu. Es ist richtig, dass es eine Ausnahme bei der Datenschutz-Grundverordnung gibt. Es ist schon von Herrn Schäffner gesagt worden. Man muss sich vorstellen, ein Journalist will recherchieren, und über diejenigen, die er recherchiert, muss er erst einmal nachfragen, ob er über ihren Namen anfragen darf. Das geht natürlich nicht. Deswegen: Wenn die Medien eine Kontrollfunktion der Politik haben sollen, dann ist es sinnvoll, dass sie ausgenommen werden.

Es geht auch darum, dass es eine Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt. Diese Zusammenarbeit im nicht kommerziellen Bereich, die genehmigt werden soll, soll Geld sparen. Ich will das noch einmal sagen, weil von mancher Seite immer von Geldverschwendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen wird. Ganz anders ist dieses Gesetz. Es führt dazu, dass Einsparpotenziale gehoben werden können und Hinderungsgründe, die bisher dagegen standen, weggeräumt werden. Das heißt, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden besser und enger zusammenarbeiten, um damit Einspareffekte zu erzielen.

Das Landesmediengesetz wird geändert, weil auch für die privaten Rundfunkanstalten gelten muss, was für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gilt. Dass der Direktor der Landesmedienanstalt dann darüber wachen soll, dass das auch geschieht, ist eine folgerichtige Erscheinung. Ich glaube, da gibt es keinen anderen Vorschlag und kann es keinen anderen sinnvollen Vorschlag geben.

Herr Paul, Sie können hier nur so reden, weil Sie von Sachkenntnis überhaupt nicht getrübt sind, und Herr Joa – er war gerade draußen –, der bei der LMK Mitglied ist, könnte eine Ahnung haben, wenn er wollte. Herr Paul, aber Sie haben anscheinend keine Ahnung vom Aufbau der LMK. Ich finde es bedauerlich, dass immer wieder Vorwürfe in dieser ideologischen Art und Weise gemacht werden. Es passt Ihnen nicht und dann kann es nicht richtig sein, aber ein bisschen, wirklich nur ein Hauch von Sachkenntnis würde mancher Debatte guttun, und da ist auch die AfD nicht ausgenommen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich will mich außerdem dagegen verwahren, dass Sie hier den Landesnamen missbrauchen und verballhornen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich glaube, das nützt überhaupt keinem, wenn man den Landesnamen nimmt. Ich kenne für die AfD auch viele schöne fantasievolle Namen, die ich bisher hier noch nicht benutzt habe. Sie kennen auch welche. Sie schwirren im Internet herum und sind alle passender als Alternative für Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetz zu. Wir halten das für richtig, dass wir dieses Gesetz heute beschließen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatssekretärin Raab.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke ausdrücklich für diese fundierte Debatte zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die von den Fraktionen hier eingebracht worden ist. Ich danke dafür, dass ich wahrgenommen habe, die Mehrheit der Fraktionen in diesem Landtag möchte dem Rundfunkstaatsvertrag in der Form, in der er vorliegt, zustimmen.

Es ist immer eine lange Arbeitsphase, die diesen Staatsverträgen vorausgeht. Herr Dr. Weiland hat dies auch zum Ausdruck gebracht. Währenddessen arbeiten wir schon am Zweiundzwanzigsten und sogar schon am Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag. Es ist ein langer Prozess, der dann den Höhepunkt erreicht, wenn in 16 Landtagen in Deutschland beraten wird.

Wenn wir an das Thema Datenschutz-Grundverordnung denken, dann fällt uns heute vielleicht zuerst der Datenskandal bei Facebook und Cambridge Analytica ein. Dann wissen wir auch, dass die Datenschutz-Grundverordnung unsere europäischen Werte selbstbewusst und selbstbestimmt verteidigt und einen hohen Datenschutzstandard gewährleistet.

Auf der anderen Seite enthält aber diese Verordnung trotz ihres Charakters eine Reihe von verpflichtenden Handlungsaufträgen an die Mitgliedstaaten, die eine zwingende Ausgestaltung im nationalen Datenschutzrecht erforderlich machen, so ganz besonders der Bereich Medien. Vielfach angeklungen ist, dass hier durch Rechtsvorschriften das Recht auf Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung in Einklang zu bringen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ganz wichtig; denn freie Medien sind für die öffentliche Meinungsbildung und die Meinungsvielfalt in einem demokratischen System unerlässlich. Sie haben eine absolut wichtige Kontrollaufgabe.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das ausdrücklich sagen, weil von der Fraktion der AfD angeklungen ist, dass ein System aufgebaut worden wäre, welches zur Versorgung von Posten geeignet sein könnte. Ich will dem ausdrücklich widersprechen; denn es ist ausdrücklich Grund dessen, dass es bei der Einwilligung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und investigativem Journalismus möglich sein muss, dass Kontrollfunktionen wahrgenommen werden.

Ich verweise darauf, weil wir es schon in vielen anderen Diskussionen hatten, der Fernsehrat, der Rundfunkrat und Verwaltungsräte sind pluralistisch besetzt, und dort ist die Breite der im demokratischen System repräsentierten Verantwortlichen vertreten. Dass hier, ich glaube, eine unangemessene Wortwahl bezüglich deutschen Gerichten, die angeblich närrische Dinge tun würden, gewählt wird, kommt hinzu. Ich glaube, wir müssen unseren Institutionen im demokratischen System eine Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Datenschutz-Grundverordnung und beim Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es also um einen angemessenen Ausgleich. Deshalb freuen wir uns und ich danke für die Zustimmung zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und den notwendigen Folgeänderungen, die notwendigerweise auch das Landesmediengesetz betreffen müssen; denn nur durch ein einheitliches, angemessenes und ausgewogenes Datenschutzniveau kann im Medienbereich der konvergenten Medienwelt Rechnung getragen werden.

Dass wir es dann mit diesem Rundfunkstaatsvertrag noch ermöglichen können, dass wir mit dieser sogenannten Betrauungsnorm verpflichtende Kooperationen zwischen den Anstalten ermöglichen können, hilft, dazu beizutragen, dass Beitragsstabilität durch das Schaffen von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen in den Blick genommen werden kann und wir die Reformdebatte der öffentlichrechtlichen Anstalten in Deutschland angemessen fortführen können und auf ein rechtssicheres Fundament stellen.

Insofern herzlichen Dank für die Beratungen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auf die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Raab hat sich Herr Abgeordneter Paul zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Kollegen! Es ist doch ganz klar, so ein eklatanter Fall wie der Fall Eumann – ich weiß, das ist Ihnen peinlich, deswegen reagieren Sie so –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch nicht peinlich! Das muss doch Ihnen peinlich sein!)

muss, gerade was solche Gesetzeswerke angeht, eigentlich eine viel größere Wachsamkeit bedingen. Wir müssen dort schauen, wo vielleicht politisch gewollte Spielräume oder Auslassungen sind, die solche Versorgungsrituale möglich machen. Das ist nicht alles AfD-Sprech und weit hergeholt, das ist der Tenor des Medienjournalismus, der sich mit dem Fall Eumann auseinandergesetzt hat.

Prominente Medienblogger, die der AfD überhaupt nicht nahestehen, haben diesen Fall als eklatant beschrieben, und dazu der Medienjournalismus in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die mit Sicherheit nicht AfD-nah ist. Das kann man nun wirklich nicht sagen. Also tun Sie doch nicht so, als würde es diese Debatte nicht geben und als wäre es nicht ein PR-Schiffbruch erster Klasse gewesen.

Das Gericht hat im Grunde genommen der LMK Narrenfreiheit bescheinigt, die ausgenutzt wurde. Darauf habe ich hingewiesen. Man darf Gerichtsurteile auch kritisch kommentieren. Wir lesen diese Gesetzentwürfe insbesondere aus dieser Perspektive. Das sind wir den Bürgern ohne Parteibuch schuldig. In den Verwaltungsräten und Rundfunkräten sind bei der sogenannten pluralistischen Besetzung die Altparteien sehr stark. Es sind auch Vertreter, die den Altparteien nahestehen und dort sozusagen eine gewisse Nähe aufweisen. Wir sind nicht naiv und der Bürger auch nicht. Das ist einfach Fakt.

Deswegen muss es zumindest eine Partei geben, die mit dieser Kritik nicht geizt und wachsam ist. Das sind wir den Bürgern schuldig, auch wenn das dem Herrn Dr. Weiland wieder nicht gefällt.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Da die Beschlussempfehlung unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfiehlt, können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5369 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/5416 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/6014 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Der Gesetzentwurf stand auf der Tagesordnung der 52. Sitzung des Parlamentes am 22. Februar 2018. Der Gesetzentwurf ist ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend– und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat ein schriftliches Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich bitte um Wortmeldungen für die Aussprache. – Als Erstes hat sich Frau Abgeordnete Schmitt von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 335 Seiten ist der vorgelegte Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll stark. Ich habe den Eindruck, es wurde ein ganz besonderer Eifelkrimi geschrieben. Das Gute ist, es ist ein positives Ende mit Perspektive.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesgesetz zeichnet den Weg dieser fast zehnjährigen Fusionsgeschichte in allen Details nach. Aber allein die direkt Betroffenen vor Ort können ermessen, wie hart das Ringen um die bestmögliche Lösung in unzähligen Gremiensitzungen und Gesprächen tatsächlich war. Der Handlungsbedarf für die beiden Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim war von Anfang an klar. Hinzu kam eine extrem schwierige finanzielle Situation der Oberen Kyll, die eine schnelle Dreierfusion innerhalb des Landkreises Vulkaneifel verhinderte.

Bei der Suche nach Lösungen wurde vor Ort der Wunsch nach einer kreisübergreifenden Fusion mit der Verbandsgemeinde Prüm breit getragen. Die regierungstragenden Fraktionen haben dieses Ergebnis langjähriger Verhandlungen respektiert und als Gesetzentwurf eingebracht. Allerdings gab es – das ist bekannt – unterschiedliche Auffassungen zur Verfassungskonformität zwischen dem Land und dem Kreis Vulkaneifel. Es gab eine Anhörung, weitere Gutachten auch des Wissenschaftlichen Dienstes. Schließlich blieb das Problem der nicht möglichen zeitlichen Begrenzung für diese Form der Verbandsgemeinde bestehen, und damit war keine hinreichende Rechtssicherheit gegeben.

Diese Rechtssicherheit war für unsere Fraktion, die SPD-Fraktion, von Anfang an von ganz zentraler Bedeutung. So schwer es auch ist, sie kann nicht durch Bürgerentscheide oder Ratsbeschlüsse vor Ort außer Kraft gesetzt werden. Deshalb habe ich das Gespräch mit meinen beiden örtlichen Landtagskollegen gesucht. Ich bin sehr froh, dass es uns zusammen mit dem Kreis und den Verbandsgemeinden gelungen ist, eine Lösung zu finden.

Jedenfalls entsteht zum 1. Januar 2019 durch eine freiwillige Fusion – ich unterstreiche das – die neue Verbandsgemeinde Gerolstein mit knapp 31.000 Einwohnern und 38 Ortsgemeinden. An dieser Stelle will ich mich ganz besonders bei den Gerolsteinern bedanken, die eigentlich keinen eigenen Handlungsbedarf hatten, aber bereit waren, sich an einer zukunftsfähigen Lösung zu beteiligen.

Der Ehevertrag oder die Fusionsvereinbarung für diese Vernunftehe wurde im Januar unterzeichnet. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bieten aus meiner Sicht eine sehr gute Grundlage dafür, dass eine wirklich leistungsstarke und zukunftsfähige Verbandsgemeinde mit großem Potenzial entsteht. Vor allem bei den Personalund Sachkosten kann langfristig mit erheblichen Einsparungen gerechnet werden.

Das Land steuert eine ordentliche Hochzeitspremiere von 4 Millionen Euro bei. Das entlastet die neue Verbandsgemeinde vor allem finanziell erheblich. Das betrifft insbesondere die Rückführung der Schulden. Dazu kommen weitere Projektförderungen. Ich denke, die Einrichtung von Bürgerbüros ermöglicht es den Menschen vor Ort, nach wie vor fast um die Ecke die Dinge zu erledigen.

Weil ich weiß, wie schwer sich manche Ortsgemeinden an der Oberen Kyll immer noch tun, weise ich noch einmal ausdrücklich auf Seite 318 der Begründung des Gesetzestextes hin. Dort heißt es: "Der Landtag Rheinland-Pfalz wird auf der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform auf Antrag von Ortsgemeinden im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Obere Kyll ihren Wechsel in die Verbandsgemeinde Prüm prüfen."

Der Wunsch der Kommunen in ihrer schriftlichen Stellungnahme, Wahlbezirke einzurichten, hat leider keine Mehrheit gefunden. Ich hoffe, dass es trotzdem gelingt, dass im neuen Verbandsgemeinderat Mitglieder aus möglichst allen Regionen angemessen vertreten sind.

Ich bedanke mich abschließend für den unermüdlichen Einsatz in sicher manchmal nervenraubenden Sitzungen insbesondere bei den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern, den örtlichen Verwaltungen, auch dem Ministerium des Innern und für Sport. Ich freue mich, dass jetzt doch noch ein gutes Ende gefunden werden konnte. Mein Wunsch für die neue Verbandsgemeinde ist, dass sie so schnell wie möglich zusammenwächst und mit viel Elan die wirklich wichtigen Zukunftsaufgaben angehen kann. Viel Erfolg dabei.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnieder

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz war in der Tat eine schwere Geburt über den freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Oberer Kyll, über das wir heute abschließend beraten. Es liegt eine bedeutende Zeit mit hoher Anstrengung vor uns und den Verantwortlichen vor Ort, die drei Partner in den nächsten Jahren gleichberechtigt, auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessenlagen zusammenzuführen.

Es gehört aber auch zur heutigen Debatte dazu, noch einmal in die Replik zu gehen und kurz aufzuzeigen, wie aus meiner und unserer Sicht ein solches Verfahren nicht laufen sollte. Wenn sich eine Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen in verschiedenen Zusammensetzungen dafür entscheiden, eine Kommunal- und Verwaltungsreform, ein Grundsätzegesetz und die begleitenden Gesetze auf dieser Ebene auf den Weg zu bringen, dann muss man, wenn bestimmte Zeiträume ablaufen, irgendwann in den Gesetzesvollzug gehen. Leider hat man hier noch einen Slalom gedreht. Der Innenminister hat mit einem Schreiben vom Januar 2014 vor Ort noch einmal die Büchse des Ärgers geöffnet und der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Möglichkeit eröffnet, mit dem Prümer Land über einen Zusammenschluss zu reden. Eine neue Verbandsgemeinde sollte nach Ansicht des Kommunalministers möglich werden, die im Gebiet von zwei verschiedenen Landkreisen liegt.

Es hat bis zum Frühjahr 2017 gedauert, bis die Vernunft eingezogen ist und man auf der Grundlage des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes die hohen Verfassungsrisiken erkannt hat, die ein solches Vorgehen schlussendlich in sich getragen hätte.

Es ist aber auch deshalb aus meiner Sicht zu bedauern, weil diese Option, die dieses Verfassungsrisiko in sich trägt, für viel Ärger in den Dörfern geführt hat, der sich durch die Nachbarschaften, die Vereine und sogar Familien zieht. Dieser Ärger vor Ort ist noch lange nicht ausgestanden. Daher ist es wichtig, dass wir nun das Gemeinsame in den Vordergrund stellen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich danke daher den vielen Kommunalen im Kylltal, die sich zusammengerauft haben und dann doch zu dritt in eine gemeinsame Zukunft gehen wollen. Die Umstände zeigen immer deutlicher, dass das jetzt gefundene Konstrukt auch finanziell besonders für die Ortsgemeinden an der Oberen Kyll deutlich attraktiver ist als der ehemals angedachte Gang. Jetzt kann für diese Gemeinden eine tatsächliche Entschuldung angegangen werden. Dafür bedurfte es der Zustimmung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Gerolstein, die bewusst diesem Zusammenschluss ihre Zustimmung gegeben haben.

Sie wissen, dass die örtliche Umlagebelastung steigen wird. Sie bekennen sich aber zur finanziellen Solidarität innerhalb der kommunalen Familie im Kylltal. Dafür meinen besonderen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine solche Zusammenführung darf nicht mit Trennendem beginnen. Deshalb unterstützen wir die getroffenen Regelungen, dass die nun anstehende Kommunalwahl nicht in drei Wahlbezirken durchgeführt wird, sondern einheitlich in einem Wahlbezirk. Das ist identitätsstiftend. Diese gemeinsame Identität für die anstehende gemeinsame Heimat unter dem Dach der neuen Verbandsgemeinde im Kylltal muss gepflegt und ausgebaut werden. Dann bin ich mir sicher, dass die Menschen in der neuen Verbandsgemeinde ihre Heimat behalten, ihr Ehrenamt weiter ausüben und bestenfalls ausbauen.

Meine Damen und Herren, begleiten wir diesen gemeinsamen Weg und unterstützen wir die Partner bei all den schwierigen Aufgaben, die noch vor ihnen liegen. Schlussendlich zum Dank der Kommunalen vor Ort danke ich auch den Kollegen im Landtag, Frau Kollegin Schmitt und Herrn Kollegen Weber, aber auch dem Minister, Herrn Staatssekretär und denen, bei denen das Telefon am meisten geklingelt hat, Herrn Fischer und Herrn Schröder. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Wir werden dem Gesetz heute so zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klein von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als AfD stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Es ist ein langer Weg gegangen worden. Die Bevölkerung wurde auf lange Wege vorbereitet. Ich hoffe, dass dieser lange Weg ein Ende hat und ein gemeinsamer Weg gegangen werden kann, sodass wir den Weg im Landtag weiter positiv begleiten können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordnete Weber von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion bzw. ich persönlich sind froh, dass diese Kommunal- und Verwaltungsreform in der Vulkaneifel gelungen ist bzw. nach einem längeren Verfahren von über acht Jahren eine neue Verbandsgemeinde im Kylltal initiiert wurde. Ich bin dem Minister, den Mitarbeitern und dem Staatssekretär sehr dankbar, dass wir in den letzten eineinhalb Jahren mit den Akteuren vor Ort, dem Kreistag, dem Landrat, aber auch mit den kommunalen Mandatsträgern, die über mehrere Jahre in Arbeitsgruppen sehr intensiv mehrere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet haben, in den letzten eineinhalb Jahren eine neue Verbandsgemeinde unter Dach und Fach bekommen haben.

Es ist eine Verbandsgemeinde – ich sage das mit Stolz – in der schönen Vulkaneifel, im Kylltal, die den Namen Gerolstein tragen wird, ein Name mit Stern, ein Markennamen, der über Kreis- und Landesgrenzen hinaus bekannt ist und mit 33.000 Einwohnern und 38 Ortsgemeinden eine große Verbandsgemeinde wird.

Es wird über einen längeren Zeitraum auch die Leute und auch den neuen Verbandsgemeinderat sowie den neuen Verbandsbürgermeister beanspruchen und bewegen, diese Ortsgemeinden, dieses Konstrukt, zusammenzuführen und dort eine Einheit und eine Gemeinschaft zu bilden. Eben ist das Wort Heimat gefallen. Es gilt, eine Zukunftsheimat zu bilden. Ich appelliere, glaube ich, auch im Namen der beteiligten heimatlichen Abgeordneten Frau Schmitt und Herrn Schnieder, die sich auch sehr engagiert mit eingebracht haben, mit den Kommunalen, aber auch mit den Mitarbeitern der zukünftigen Verbandsgemeinde ein Konstrukt, ein Gebilde, hinzubekommen, das der Zukunft dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch angesprochen worden, dass sich das Land über Gebühr mit 4 Millionen Euro beteiligt bzw. mitfinanziert. Auch das muss in diesem Rahmen noch einmal erwähnt werden. Es werden projektbezogene Maßnahmen damit gefördert. Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, einmal die Schulstandorte Jünkerath, Hillesheim und Gerolstein zu erwähnen, wo die eine oder andere Maßnahme zum Beispiel im Sporthallenbau aktuell diskutiert und Beschlüsse in den Räten gefasst worden sind, aber auch die Bürgerbüros und die Aufteilung in diesen jetzigen Noch-Verbandsgemeindestädten Jünkerath und Hillesheim mit in Einzug genommen werden, dass diese Orte und ihr Umland auch von der neuen Verbandsgemeinde profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns, dass wir heute zur Abstimmung kommen, und wünschen der neuen Verbandsgemeinde und den kommunalen Mandatsträgern eine gute Hand und ein gutes Gelingen. Abschließend freue ich mich auch, dass dieses KVR-Gesetz eine breite Zustimmung hier im Landtag findet, und bedanke ich.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. So kann man sagen, und ich freue mich auch besonders für die Kollegin Schmitt, dass sie heute hier in der Funktion, die sie heute noch innehat, eben auch ihre eigene Heimatregion betreffend einen guten Abschluss finden konnte.

In der zweiten Beratung zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll danke ich auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, die die Situation, die Schwierigkeit und auch das Verfahren mit einem Schritt vor und zwei zurück beschrieben haben und dies auch selbst erlebt haben. Mir sei erlaubt, an dieser Stelle auch einem grünen Kollegen zu danken, der sich vor Ort stark eingebracht hat, Dietmar Johnen, jetzt Kreistagsmitglied, ehemaliger Abgeordneter hier im Landtag. Er hat sich vor Ort auch sehr engagiert, dass sich die Sache zu einem guten Ende entwickelt.

Wir geben als Land die übliche Hochzeitsprämie oder Hochzeitsgeschenke. Sie sind ja in diesem Fall schwer verdient. Das könnte man so sagen. Wir hoffen, dass es ein gutes Zusammenwachsen gibt. Ich habe in unserer Verbandsgemeinde auch einen freiwilligen Prozess erlebt. Ich habe aber auch einen gesetzlichen Prozess erlebt. Man muss sagen, beide Verbandsgemeinden oder die Verbandsgemeinden, die es getroffen hat, sowohl die, die freiwillig fusioniert haben, als auch die, die gesetzlich fusioniert wurden, haben inzwischen ein gutes Zusammensein und auch eine gute Identifikation mit dem jeweils neuen Namen, den die eine oder der andere annehmen musste. Auch was die Zusammenarbeit in den Räten über die Fraktionen hinweg angeht, hat sich das wirklich auch bei schwierigen Themen zu einem Guten gewendet.

Ich hoffe, dass wir auch in weiteren Prozessen, die vor uns liegen, mit Optimismus drangehen. Letztendlich entscheidet sich die Identität nicht an der Zugehörigkeit einer formalen Verbandsgemeindegrenze oder vielleicht auch Landkreisgrenze, sondern unsere Identifikation ist da, wo unser Herz die Heimat spürt. Ich glaube, das Gefühl ist nicht von einem Ort zu einem anderen zu transportieren. Aber das bleibt ja auch bestehen. Insofern alles Gute der neuen Verbandsgemeinde für die Zukunft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung darf ich nun Herrn Staatsminister Lewentz das Wort erteilen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will von den Vorrednerinnen und Vorrednern zwei Begrifflichkeiten aufgreifen, zunächst die Begrifflichkeit der schweren Geburt. Ja, es war keine einfache Geburt, aber ich danke allen Geburtshelferinnen und Geburtshelfern, das war dann ein gemeinsamen Werk. Was lange währt,

wird endlich gut. Wir haben jetzt in einem Landkreis Vulkaneifel, der knapp über 60.000 Einwohner hat, eine Verbandsgemeinde mit 31.000 Einwohnern. Das ist bemerkenswert.

Auf eine zweite bemerkenswerte Situation will ich gleich auch noch eingehen. Verehrte Astrid Schmitt, liebe Jutta Blatzheim-Roegler, lieber Marco Weber, verehrter Herr Schnieder, da haben am Schluss alle gut zusammengearbeitet in der Umsetzung dieser Maßnahme.

Herr Schnieder, aber an einer Stelle will ich Ihre Erinnerung vielleicht noch ein klein wenig erweitern. Zunächst einmal wollten wir natürlich eine kreisinterne Lösung. Die ist dann vor Ort zunächst einmal anders bewertet worden. Ich will auch dem Kollegen Bürgermeister Söhngen nicht böse sein, dass er gesagt hat, vielleicht kann man gemeinsam eine Schnittmenge definieren. Das ist das Recht von Kommunen, dies auszuloten. Das haben wir dann am Schluss so nicht hinbekommen. Dazu hat auch der Wissenschaftliche Dienst eine Meinung geäußert. Das ist vollkommen in Ordnung.

Wir haben uns jedenfalls, glaube ich, sehr gut zusammengerauft und ein gutes Gesetz vorgelegt. Ja, die Zuweisung von 4 Millionen Euro ist außergewöhnlich. Sie hat auch etwas mit selbst verschuldeten finanziellen Herausforderungen – so will ich das einmal beschreiben – zu tun.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Korrekt beschrieben!)

Wir kommen diesen selbst verschuldeten finanziellen Herausforderungen sehr entgegen, weil wir einfach sagen, wir wollen den Start dieser neuen Verbandsgemeinde – der ungefähre Zeitraum von acht Jahren ist beschrieben worden – nicht beschweren, sondern unterstützen und damit ein Stück Lasten wegnehmen und Akzeptanz erhöhen. Ich glaube, das ist uns in den gemeinsamen Diskussionen gelungen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, bisher sind im Landtag Rheinland-Pfalz 28 Landesgesetze für Gebietsänderungsmaßnahmen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden beschlossen worden. Weit überwiegend erstrecken sie sich auf freiwillige Gebietsänderungsmaßnahmen. Zwischenzeitlich sind die in 25 Landesgesetzen geregelten Gebietsänderungsmaßnahmen umgesetzt worden. Die 28 Landesgesetze erfassen sieben verbandsfreie Gemeinden, 33 Verbandsgemeinden mit einem eigenen Gebietsänderungsbedarf sowie 19 Verbandsgemeinden ohne einen eigenen Gebietsänderungsbedarf.

Ich wohne in einer fusionierten Verbandsgemeinde. In meinem Heimatkreis ist eine weitere Fusion durchgeführt worden. Beim übernächsten Tagesordnungspunkt – Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau – steht eine weitere Fusion auf freiwilliger Basis an, wie auch bei dem nächsten Tagesordnungspunkt – Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg –.

Weil man in seinem eigenen Kreis die Dinge ganz eng mitbekommt, will ich mich an dieser Stelle mit Blick auf Bad

Ems und Nassau auch bei den beauftragten Personen, Bürgermeister a. D. Herrn Rau und Herrn Lindner, herzlich bedanken. Ich will Herrn Staatssekretär Kern mit einbeziehen und aus dem Rhein-Lahn-Kreis Jörg Denninghoff und Monika Becker, meine Kollegen aus dem Kreis, und ich darf, glaube ich, auch sagen, die Erste Kreisbeigeordnete, Frau Gisela Bertram, hat sich da sehr eingebracht. Ich glaube, man sieht, wenn wir gemeinsam anpacken, dann kriegen wir auch etwas hin.

Das gilt auch hier für den Landkreis Vulkaneifel, und es gibt ja noch weitere Dinge, die miteinander vereinbart sind. Die werden dann auch abgearbeitet. Ich finde, das können wir dann nach dieser langen Zeit, die nicht immer einfach war, sagen. Ich habe das schon einmal gesagt – Astrid Schmitt und ich kennen uns lange und sind gut befreundet –, ich habe das immer miterlebt. Astrid, ich will das ausdrücklich sagen. Aber ich will auch Danke sagen, Herr Schröder und Herr Fischer haben auch einige Anrufe und Mails bekommen sowie Gespräche geführt. Auch dafür will ich herzlich danken. Das war ein langer Weg, aber dann haben wir es doch alle gemeinsam hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weiter Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit können wir zur Abstimmung in zweiter Beratung über diesen Gesetzentwurf kommen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/5416 – in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Damit ist für Neinstimmen und Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch hier ist kein Raum für Neinstimmen oder Enthaltungen. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen wurde

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5678 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 17/6015 -

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, dass der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung ohne Aussprache behandelt werden soll. Ich habe noch ein paar Informationen zum Ausschussverfahren.

Eine Aussprache über den Gesetzentwurf in erster Beratung hat in der 54. Plenarsitzung am 22. März 2018 stattgefunden. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet: unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. –

Da die Fraktionen vereinbart haben, dass keine Aussprache erfolgen soll, können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Ich stelle den Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg in zweiter Beratung zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch hier ist für Enthaltungen und Neinstimmen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch hier stelle ich fest, dass für Enthaltungen und Neinstimmen kein Raum ist. Damit ist der Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg – Drucksache 17/5678 – einstimmig im Parlament angenommen worden.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5688 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/6016 –

Auch hierzu haben die Fraktionen im Ältestenrat besprochen, dass in dieser zweiten Beratung die Behandlung ohne Aussprache erfolgen soll. Ich will aber auch hier kurz über das Ausschussverfahren berichten.

Eine Aussprache über den Gesetzentwurf in erster Beratung hat in der 54. Plenarsitzung am 22. März 2018 stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, will ich die beiden Beauftragten der beiden Verbandsgemeinden, die anwesend sind, auf der Besuchertribüne willkommen heißen. Ich begrüße für die Verbandsgemeinde Nassau den Beauftragten

Udo Rau und für die Verbandsgemeinde Bad Ems Herrn Beauftragten Rainer Lindner. Schön, dass Sie der Beratung beiwohnen, auch wenn sie kurz sein wird. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es ist unveränderte Annahme empfohlen. Ich darf um Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/5688 – bitten. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch hier ist für Gegenstimmen und Enthaltungen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch hier ist für Neinstimmen oder Enthaltungen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau in der Schlussabstimmung einstimmig vom Parlament angenommen wurde.

Vielen Dank.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Petitionsausschusses gem. § 114 GOLT

Jahresbericht 2017

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten – Drucksache 17/5500 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Fredi Winter, das Wort erteilen, damit er den Bericht des Petitionsausschusses abgeben kann. Bitte schön.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Fredi Winter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zum Abschluss des ersten Plenartags haben wir noch einmal ein angenehmes Thema, das wir miteinander zur Kenntnis nehmen.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Als Vorsitzender des Petitionsausschusses kommt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, einmal jährlich diesem Hohen Hause über die Arbeit des Petitionsausschusses Bericht zu erstatten.

Das Recht, Petitionen zu stellen, als das Recht, sich mit persönlichen Eingaben an das Parlament zu wenden, ist in Artikel 11 unserer Landesverfassung verankert. Das Petitionsrecht eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur das Recht, sich in einer Angelegenheit an das Parlament zu wenden, sondern es gewährt gleichzeitig den Anspruch, dass sich das Parlament, genauer gesagt der Ausschuss, mit ihrem Anliegen befasst und darüber entscheidet.

Im Berichtsjahr 2017 ist der Petitionsausschuss zu insgesamt sieben Sitzungen zusammengekommen, um sich mit den von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anliegen zu befassen. Insgesamt konnten so 1.890 Anliegen erledigt werden. Daneben hat die Strafvollzugskommission, bei der es sich um einen Unterausschuss des Petitionsausschusses handelt, die sich mit Angelegenheiten des Strafvollzugs im Land befasst, an sechs Sitzungsterminen getagt; vier Sitzungen fanden außerhalb in verschiedenen Vollzugseinrichtungen statt.

Die Erfolgsquote am Ende eines Jahres kann sich sehen lassen. In 906 Fällen, das heißt, fast in der Hälfte aller Eingaben, konnte den Bürgerinnen und Bürgern weitergeholfen werden, weil dem Anliegen entweder vollumfänglich entsprochen wurde oder die erbetenen Auskünfte erteilt wurden. Bei 32 Eingaben konnte darüber hinaus ein Ergebnis erzielt werden, mit dem den Bürgerinnen und Bürgern zumindest teilweise weitergeholfen wurde. Lediglich bei 384 Eingaben - das sind gerade einmal 20,3 % aller beschiedenen Anliegen - konnte dem Anliegen nicht entsprochen werden. Hierbei handelte es sich um Eingaben, in denen die Verwaltungen oder öffentliche Stellen keine andere Entscheidung aufgrund der geltenden Rechtslage treffen konnten und Kulanzentscheidungen nicht möglich waren. 366 Eingaben hat der Petitionsausschuss als unzulässig zurückgewiesen.

Die Themenpalette der vom Ausschuss beratenen Eingaben reichte dabei von der beanstandeten Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung, der Raumluftqualität in einer Kindertagesstätte, der geforderten Anordnung von Parkverboten und vielen Angelegenheiten mehr bis hin zur Erhebung von öffentlichen Beiträgen und Abgaben.

Die meisten Eingaben betrafen den Bereich des Justizvollzugs. Dies ist verständlich, meine Damen und Herren, weil hier die hoheitliche Tätigkeit des Staates unmittelbar Wirkung auf den Einzelnen erzielt. Deshalb gilt mein Dank in diesem Zusammenhang auch Herrn Minister Mertin, Herrn Staatssekretär Fernis und dem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Dr. Hund für die stets gute und kooperative Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Eingaben aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Ordnungsverwaltung, Verkehr, Landwirtschaft und Umwelt – um hier nur die größten Themenblöcke zu nennen.

Zur Vollständigkeit eines solchen Berichts gehört natürlich auch, dass ich an dieser Stelle auf die öffentlichen Petitionen eingehe. Im Zeitalter der digitalen Welt gehört die Möglichkeit, sich in grundsätzlichen Angelegenheiten, die über ein Einzelanliegen hinausgehen, auf einer öffentlichen Plattform durch Mitzeichnung einer Thematik anzuschließen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt zehn Petitionen veröffentlicht, die von 5.353 Menschen mitgezeichnet wurden. Die dort behandelten Themen betrafen die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung des Landes, die Änderung des Landesstraßengesetzes oder auch die beabsichtigte Schließung der Polizeiautobahnstation Emmelshausen.

Daneben gab es acht Sammelpetitionen mit insgesamt 26.138 Unterschriften. Hier war natürlich das herausragende Thema der Erhalt der kleinen Grundschulen, für den sich fast 26.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift einsetzten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle dem Bürgerbeauftragten, seinem Stellvertreter Hermann Linn sowie seinem gesamten Team für die geleistete Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit danken!

> (Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Aufgrund der besonderen Konstruktion unseres Ausschusses, nach der alle an den Landtag oder den Petitionsausschuss gerichteten Eingaben an den Bürgerbeauftragten weiterzuleiten sind, werden die Eingaben dort zuständigkeitshalber bearbeitet. Dort findet sozusagen die Kärrnerarbeit statt. Durch die Vorlagepflicht der Eingaben durch den Bürgerbeauftragten an den Ausschuss und dessen Letztentscheidungsrecht sowie die Vorlage des Jahresberichts des Bürgerbeauftragten beim Landtag ist eine Rückkopplung an das Parlament jederzeit gewährleistet, und dies funktioniert ausgezeichnet.

Lieber Herr Burgard, hierfür noch einmal auch im Namen des gesamten Ausschusses herzlichen Dank!

(Beifall im Hause)

Erlauben Sie mir auch, kurz auf die sogenannten Legislativeingaben einzugehen, die das Ziel haben, Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen herbeizuführen. Im Berichtsjahr 2017 hatte sich der Ausschuss mit insgesamt 53 solcher Eingaben zu befassen, von denen sechs veröffentlicht wurden. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert geblieben. Schwerpunktthemen waren der Rundfunk und der Rundfunkstaatsvertrag, Eingaben zur Änderung des Schulgesetzes oder Eingaben zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes.

Hier möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen, mich bei der Landtagsverwaltung und insbesondere bei Herrn Dr. Mayer, der den Petitionsausschuss betreut und für die Bearbeitung der Legislativeingaben zuständig ist, ganz herzlich für die gute Ausschussbetreuung und die gute Zusammenarbeit bedanken!

(Beifall im Hause)

In diesen Dank schließe ich selbstverständlich auch den in der Staatskanzlei für Petitionen zuständigen Referenten Herrn Fries mit ein.

Natürlich, und das ist für mich persönlich ganz wichtig, möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Aus-

schuss herzlich Dank sagen, hier im Besonderen meinem Stellvertreter Horst Gies: Dank für die wirklich hervorragende kollegiale Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg, Dank für die sehr gute Arbeitsatmosphäre und Dank für das menschliche Miteinander. Hier wurde sachorientiert und ohne Fraktionsbrille zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Dieter Burgard scheidet mit Ablauf dieses Monats wegen Ablauf der achtjährigen Amtszeit aus dem Amt des Bürgerbeauftragten aus. Er wurde im Jahr 2010 in das Amt des Bürgerbeauftragten in einer für die Institution unruhigen Zeit gewählt und hat diese in ruhigere Fahrwasser geführt. Als ehemaliger Abgeordneter und langjähriges Mitglied im Petitionsausschuss hat er die erforderlichen Vorkenntnisse für dieses Amt mitgebracht.

Während seiner Amtszeit hat er einschließlich der eingereichten Massenpetitionen mehr als 53.000 Eingaben bearbeitet. In mehr als der Hälfte aller Eingaben hat er den Menschen mit seinem Wirken und der Kraft seines Amtes weitergeholfen. Ein wahrlich beeindruckendes Ergebnis seiner Arbeit!

(Beifall im Hause)

Mehr als 295 Sprechtage hat er im gesamten Land durchgeführt und stand in weiteren unzähligen persönlichen Gesprächen und Ortsterminen den Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Er ist damit der personifizierte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Lande.

Lieber Herr Burgard, mit Ihrer Person wird auch immer die institutionelle Weiterentwicklung des Amts des Bürgerbeauftragten verbunden bleiben. Im Jahr 2014 haben Sie zusätzlich die Aufgabe des Beauftragten für die Landespolizei übernommen. Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz damit einerseits eine Beschwerdestelle für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf seine Polizei geschaffen, gleichzeitig wurden Sie aber auch eine Art "Wehrbeauftragter" für die Polizei. Seit dem Jahr 2017 haben Sie darüber hinaus die Aufgabe der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche als Ombudsmann übernommen.

Sehr geehrter Herr Burgard, lieber Dieter, meine Erklärung für Ihren Erfolg ist ganz einfach: Sie sind fest geerdet, Sie sind heimatverbunden. Dies sind Eigenschaften die Sie, lieber Herr Burgard, auszeichnen. Sie waren nie abgehoben. Um einen ehemaligen Ministerpräsidenten dieses Landes sinngemäß zu zitieren: Sie waren immer "nah bei de Leut". Sie haben die Ihnen übertragenen Aufgaben immer mit Empathie und Engagement wahrgenommen.

Ihr Engagement geht allerdings noch weit über das Amt hinaus. Sie sind Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz, im Vorstand der KZ-Gedenkstätte Hinzert, waren in der Hilfe für Strafgefangene engagiert und, und, und. "Folgerichtig", sage ich einmal, hat Sie Frau Ministerpräsidentin Dreyer zum 2. Mai dieses Jahres zum ehrenamtlichen Antisemitismusbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz berufen.

Herr Burgard, ich möchte Ihnen deshalb zum Ende Ihrer Amtszeit für die stets vertrauensvolle, kollegiale und engagierte Zusammenarbeit herzlich danken. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit. Weitere Worte des Dankes – und dann vielleicht auch nicht mit leeren Händen – gibt es am 2. Mai. Auf den Tag freuen wir uns alle sicherlich schon sehr.

Ich freue mich allerdings auch, dass wir mit Frau Barbara Schleicher-Rothmund eine würdige Amtsnachfolgerin erhalten. Wie ihr Amtsvorgänger verfügt auch sie über langjährige parlamentarische Erfahrung. Darüber hinaus kennt sie als Mitglied des Petitionsausschusses ihren künftigen Aufgabenbereich. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Ihnen ebenfalls sehr kollegial, vertrauensvoll und auch erfolgreich zusammenarbeiten werden. Ich wünsche Ihnen für die künftige Arbeit und Aufgabe Glück und Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause – Zurufe von der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Denninghoff.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgerbeauftragter, liebe Gäste! Ich hatte auch letztes Jahr schon die Gelegenheit, im Plenum anlässlich des Jahresberichts des Bürgerbeauftragten zu sprechen. Es ist mir auch dieses Jahr wieder eine große Freude; denn, wie Kollege Winter bereits dargelegt hat, erfüllt der Bürgerbeauftragte zum einen nicht nur eine wichtige Aufgabe, sondern er erfüllt sie auch überaus erfolgreich. Es ist mir aber auch ganz persönlich eine Freude; denn auch im Jahr 2017 habe ich die Zusammenarbeit mit Dieter Burgard und seinem Team als überaus positiv und erfolgreich erlebt.

Der erschienene Jahresbericht des Bürgerbeauftragten und die Aussprache im Plenum sind für mich immer wieder ein kleines Highlight; denn das gibt mir nun die Gelegenheit, einige Perlen des Jahres 2017 mit Ihnen zu teilen. Bemerkenswert fand ich einen Fall aus der Landeshauptstadt. Ein Mainzer Bürger wandte sich gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf einer Landesstraße zwischen zwei Stadtteilen. Dem Mainzer Bürger missfiel, dass, obwohl es nur werktags während der Öffnungszeiten eines Obstverkaufsstands für einen Zeitraum von vier Stunden einen Anlass für die Geschwindigkeitsbeschränkung gebe, die Regelung durchgängig gelte. Seiner Meinung nach sollten private Vorteile nicht zulasten der generellen Straßennutzung berücksichtigt werden.

Im Zuge der Ermittlungen des Bürgerbeauftragten wurde deutlich, dass der Betreiber des Obststands die Beschilderung selbst in die Hand genommen hatte. Er wurde aufgefordert, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, die nicht behördlich angeordnet war, zu entfernen und die angeordneten Zeichen für Gefahrenstelle und Überholverbot nur während der Öffnungszeiten aufzustellen.

Eine weitere Perle ist der Fall eines sogenannten Reichsbürgers,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh, AfD! – Zurufe von der AfD: Boooh!)

der staatliche Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch die Finanzbehörden nicht anerkennt. Bei den Finanzbehörden handle es sich seiner Meinung nach nur um Firmen ohne Legitimation für staatliches Handeln. Seine Schlussfolgerung war, dass die geltend gemachten Steuerforderungen rechtswidrig seien und er ihnen deshalb nicht nachkommen müsse – eine Argumentation, die ihm nicht half, den berechtigten Steuerforderungen zu entgehen.

Meine Damen und Herren, so besorgniserregend die Auffassungen der sogenannten Reichsbürger sind, so groß scheint die Akzeptanz unseres Bürgerbeauftragten zu sein; denn man sieht, die staatliche Institution des Bürgerbeauftragten wird auch von jenen in Anspruch genommen, die die staatlichen Institutionen eigentlich nicht anerkennen.

Meine Damen und Herren, auch die kommenden Jahre wird es vermutlich wieder solche Perlen im Jahresbericht des Bürgerbeauftragten geben. Allerdings wird dann nicht mehr Dieter Burgard mit diesen Fällen betraut sein, sondern Barbara Schleicher-Rothmund wird das Amt übernommen haben. Vor dieser Amtsübergabe möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, unserem jetzigen Bürgerbeauftragten Dieter Burgard zu danken.

Lieber Dieter, vielen Dank für Deine kollegiale Zusammenarbeit, Dein offenes Ohr und Deinen wirklich großen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres schönen Landes.

Auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer schätzt Dich und Dein Engagement sehr. Sie hat Dich zum ehrenamtlichen Antisemitismusbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz berufen. Mich freut es sehr, dass Du Dich damit um eine Sache kümmerst, die Dir schon immer wichtig war, und Dein Ruhestand nun doch kein richtiger Ruhestand ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Bewerbungsrede?)

Ich hoffe, Du siehst das ähnlich.

Da die Institution des Bürgerbeauftragten aber nicht nur durch Dieter Burgard eine Erfolgsgeschichte geworden ist, sondern durch das Engagement von vielen, möchte ich mich beim Team des Bürgerbeauftragten, seinem Stellvertreter Hermann Josef Linn, der Landtagsverwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss ganz herzlich bedanken.

Last, aber wirklich nicht least bleibt mir zu sagen, lieber Dieter, dass ich hoffe, dass auch Deine Nachfolgerin so praktische und passende Werbegeschenke auswählt wie diese,

(Der Redner hält eine hölzerne Grillzange hoch)

eine original saarländische Grillzange: "Wir packen HEIS-SES an!" Der Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Meurer das Wort.

(Abg. Elfriede Meurer, CDU: Dieses edle Geschenk habe ich noch nie gesehen!)

Manches erfährt man erst zum Schluss.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

- Das bekommen nicht alle.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie jedes Jahr sprechen wir den Bericht des Bürgerbeauftragten aus. Es ist ein besonderer Bericht. Es ist der letzte Bericht unseres Bürgerbeauftragten Dieter Burgard. Das ist Grund genug, Ihnen Danke zu sagen, danke für die gute Zusammenarbeit und danke für die acht Jahre, in denen Sie sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz eingesetzt haben.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Bei allen Möglichkeiten, die den Ratsuchenden zur Verfügung stehen, um Hilfe zu erlangen, ist der direkte Ansprechpartner immer noch eine wichtige Anlaufstelle. Ohne bürokratischen Aufwand können die Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen vorbringen. Selbst wenn es nicht gelingt, das Problem zu lösen, ist es in vielen Fällen schon genug, dass sich jemand der Sache angenommen und sich Zeit genommen hat, die Sachverhalte zu klären.

Positiv sehen wir auch, dass der Bürgerbeauftragte zu den Bürgerinnen und Bürgern hingeht und nicht nur darauf wartet, dass er aufgesucht wird, seien es die Sprechtage in den Justizvollzugsanstalten oder die vielen Vor-Ort-Termine. Immerhin haben fast 450 Personen dieses Angebot angenommen.

Es ist ein niedrigschwelliges Angebot, das dem Sinn des Amtes entspricht. Der persönliche Kontakt und das persönliche Gespräch bleiben wichtig und können nicht vollständig durch digitale Kommunikation ersetzt werden.

Die Zahlen und Fakten sind schon von unserem Vorsitzenden genannt worden. Wichtig ist es mir zu sagen, hinter all diesen nüchternen und statistischen Zahlen stehen auch mehr als 2.000 Schicksale von einzelnen Personen, deren Hoffnung als letzten Weg zum Bürgerbeauftragten geführt hat.

Der Hauptteil der Eingaben ist im Grunde genommen wie jedes Jahr wieder aus den Bereichen Justiz sowie Gesundheit und Soziales. Die Eingaben aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften waren auch in diesem Jahr leicht erhöht.

Der Bürgerbeauftragte hat festgestellt, dass die Staatsanwaltschaften unter einer extrem hohen Arbeitsbelastung leiden. Neben der gestiegenen Zahl von Strafverfahren ist dies auch auf die Vermögensabschöpfung im Rahmen von Strafverfahren zurückzuführen.

Insgesamt ist das keine neue Erkenntnis. Seit vielen Jahren wird in jedem Jahr die Überbelastung der Staatsanwaltschaften festgestellt. Der Justizvollzug unterscheidet sich in dieser Situation auch nicht, zu wenig Personal für die vielen Aufgaben. Hier zitiere ich aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten:

"In den Eingaben an den Bürgerbeauftragten finden sich unverändert Hinweise auf personelle Schwierigkeiten, die es den Justizvollzugsanstalten schwermachen, ihrem gesetzlichen Auftrag aus dem Landesjustizvollzugsgesetz gerecht zu werden. Mangelnde und ständig ausfallende Sport- und Freizeitangebote, fehlender Umschluss oder unzureichendes Wiedereingliederungsmanagement werden von den Gefangenen bereits seit Längerem beklagt. Diese Beschwerden betreffen ihre Rechte und greifen unmittelbar in ihren Vollzugsalltag ein. Hinzu kommt mittlerweile, unabhängig von eigenen Bedürfnissen der Gefangenen, die in mehreren Eingaben getroffene Feststellung, dass die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst einen angespannten und überlasteten Eindruck machen." Dieser Eindruck kommt nicht von den Bediensteten, sondern von den Gefangenen.

Es ist schon bezeichnend, dass die Überbelastung so massiv ist, dass es seitens der Gefangenen problematisiert wird.

Ich möchte nicht weiter aus dem Bericht zitieren. Es sind viele interessante Seiten. Ich kann es den Kolleginnen und Kollegen nur ans Herz legen, sich das noch einmal genauer anzuschauen. Ich schließe mich auch der Kritik des Bürgerbeauftragten an, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Trotz der bekannten Problematik und der gebetsmühlenartigen Aufforderung, die Justiz und den Justizvollzug personell besser auszustatten, passiert seitens der Landesregierung seit Jahren leider viel zu wenig. Deshalb fordern wir nicht nur die Kollegen, sondern auch wieder die Landesregierung auf: Lesen Sie den Bericht des Bürgerbeauftragten. Das hilft Ihnen vielleicht bei einem Erkenntnisgewinn.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mein Dank gilt deshalb auch wie in jedem Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und dem Justizvollzug, die trotzdem jeden Tag unter schwierigen Bedingungen ihren Dienst versehen. Vielleicht nimmt sich die Landesregierung auch einmal ihren Problemen an.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich Gesundheit und Soziales wurde in diesem Jahr häufig die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen insbesondere im Schwerbehindertenbereich beklagt. In einem Fall fragte eine Bürgerin, deren Mann nach einem Schlaganfall rechtsseitig gelähmt ist, ob eine Bearbeitungsdauer von acht Monaten hingenommen werden müsse. Sie selbst hat auf Nachfragen keine Antwort bekommen. Das geht einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wissen mittlerweile, dass die Bearbeitungszeit dieser Anträgen im Durchschnitt 4,8 Monate dauert. Viele Bürger berichten uns, dass der Ausweis in Krankheitsfällen oftmals kommt, wenn der Betroffene verstorben ist. Da gibt es auch dringenden Handlungsbedarf.

Der Zeit geschuldet, kann ich nur noch auf wenige Dinge eingehen. Im Bereich der Pflege wurden viele Fragen nach dem Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes gestellt. Auch da gibt es einige tragische Fälle. Ein 81-Jähriger, der ins Pflegeheim zu seiner Frau wollte, aber selbst nicht pflegebedürftig war bzw. ist, konnte natürlich nicht aufgenommen werden, da er selbst das Geld nicht aufbringen konnte. Der Sachverhalt schließt dann mit den Worten: "Leider konnte ihm nicht geholfen werden, da Einsamkeit kein Grund für eine Aufnahme im Pflegeheim ist." Auch wenn das mit der geltenden Rechtslage übereinstimmt, kann man erahnen, welche Einzelschicksale hinter all diesen nackten Zahlen der Statistik stehen.

Es gab vermehrt Petitionen zum Erhalt kleiner Grundschulen. Der Kollege hat es erwähnt. Fast 26.000 Unterschriften wurden an den Bürgerbeauftragten übergeben. Auch der Landtag hat sich in vielen Sitzungen bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Bürgerbeauftragte wichtige Aufgaben wahrnimmt und den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Verwaltung Rat und Hilfe bietet. Herr Burgard, wir gratulieren Ihnen zu Ihrem neuen Amt und sind sicher, dass Sie die neue Aufgabe mit dem gleichen Engagement ausfüllen und wahrnehmen werden wie Ihr Amt als Bürgerbeauftragter.

Im Namen der CDU bedanken uns ebenfalls für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihrem Stellvertreter Hermann Josef Linn, mit allen Mitarbeitern des Büros des Bürgerbeauftragten. Danken möchte ich aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss und in der Strafvollzugskommission und selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. In diesem Sinne kann ich mich den Worten von Fredi Winter nur anschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Ahnemüller.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Facebook-Ahnemüller!)

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Burgard! Petitionen sind bei Weitem noch nicht der Durchbruch der direkten Demokratie, für den die AfD kämpft. Aber Petitionen sind ein allgemein anerkannter Bestandteil der demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers.

Um meinen Worten einmal ein wenig abendländischen Glanz zu verleihen: Was Otto Lilienthal für die Luftfahrt war, wird die AfD eines Tages für die Direktdemokratisierung der Bundesrepublik sein.

(Beifall der AfD – Zuruf aus dem Hause O je! Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Helau!)

Aber zurück auf den Boden der Tatsachen. Solange Deutschland in puncto Demokratie noch nicht fliegen kann, sind wir für jede halbwegs solide Eisenbahn dankbar, die die Politik dem Bürger wieder näherbringt. Dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern – gewissermaßen die Schaffner auf der Reise zurück zum Bürger – gebührt unser Respekt und unser Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall der AfD)

Um mich einmal ein wenig in Bürgernähe zu üben, zitiere ich eine treffliche Zuschrift, die zu Beginn des Berichts aufgeführt wird: "(...) Dank ist nur ein kleines Wort, aber es kann sehr viel bedeuten, wenn es von Herzen kommt." Deshalb sage ich: Danke, Herr Burgard, danke an Sie und Ihr Team für Ihre Mühe und Ihren Einsatz.

(Beifall der AfD)

Wofür danken wir konkret? – Mit mehreren Tausend Neueingängen liegt die Zahl der Gesuche auf ähnlich hohem Niveau wie in den letzten Jahren. Davon konnte der Bürgerbeauftragte auf zwei Drittel der Eingänge auch reagieren, da die Zuständigkeit gegeben war. Über 400 Gespräche führte der Bürgerbeauftragte. Auch diese Zahl ähnelt jenen vergangener Jahre. Damit sind die Kennziffern konstant hoch. Auch das ist ein kleines Indiz für ein reges Interesse unserer Bürger nach mehr Gehör und Mitbestimmung.

Auch wenn nicht alle Belange der Bürger berücksichtigt werden können, verdeutlichen alle diese hohen Parameter schließlich, dass die Institution des Bürgerbeauftragten von den Bürgern ernst genommen wird und sie deshalb erfreulicherweise ein hohes Vertrauen genießt.

(Beifall der AfD)

Mehr noch, die Häufigkeit, nach der Bürger solche Anfragen zu bestimmten politischen Feldern formulieren, zeigt uns, welche Themen ihnen unter den Nägeln brennen, worauf wir als Parlamentarier besonders konzentriert sein sollen. Hauptposten bildet hierbei das Justizwesen.

Wenig überraschend nahmen dem Bericht nach die Bürger ein Problem wahr, das auch von unserer Fraktion immer

wieder angesprochen wurde, nämlich die Personalausstattung in Strafvollzugsanstalten. Der Bericht führt als Beispiel die Justizvollzugsanstalt Frankenthal an, bei der der Überstundenstand im allgemeinen Vollzugsdienst bis zum September vergangenen Jahres bei 19.000 Stunden gelegen hat.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund verstehen wir die Meinung des Bürgerbeauftragten, die Zahl der Anwärterstellen zu erhöhen und darüber hinaus auch die räumlichen Kapazitäten zu erweitern. Man kann ihm für diese klaren Worte gar nicht genug danken.

Zutreffend sieht er in der Nachwuchsgewinnung einen wichtigen Schlüssel, dieses Problem zu beheben. Allein für diesen Erkenntnisgewinn sprechen wir unseren Dank an den Bürgerbeauftragten aus und an die Bürger, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, Missstände anzusprechen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Beispiel, das ich Ihnen eben genannt habe, zeigt nach meiner Meinung gut, wie es funktionieren sollte. Bürger melden Probleme, der Beauftragte sammelt die Meldungen, und wir debattieren hier darüber mit der Perspektive, der Regierung dabei zu helfen, das Problem zu lösen.

(Beifall der AfD)

Das von mir geschilderte Problem, das schon im vergangenen Jahr von meiner Fraktionskollegin Iris Nieland erörtert wurde, zeigt, dass die Landesregierung noch nicht den Elan erkennen lässt, der mit dem der Petenten vergleichbar wäre.

Sehr geehrter Herr Burgard, für Ihren weiteren Lebensweg möchte ich Ihnen meine persönlichen und die Wünsche meiner Fraktion übermitteln. Ihnen und Ihrem Team ein herzliches Dankeschön und alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Beifall der AfD)

Bevor ich jetzt zum Schluss komme, möchte ich weiterhin Dank aussprechen an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses und an die Mitglieder für eine stets angenehme und kollegiale Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Dank ist nur ein kleines Wort. Aber es kann sehr viel bedeuten, wenn es von Herzen kommt. Deshalb sagen wir Danke für Ihre Mühe und ihren Einsatz. – Diese Zeilen richteten Bürgerinnen und Bürger in einem Dankschreiben an unseren Bürgerbeauftragten, Herrn Dieter Burgard. Wir möchten uns gleich zu Beginn diesen Worten anschließen.

Acht Jahre lang haben Sie, verehrter Herr Burgard, dieses Amt bekleidet. Acht Jahre lang haben Sie die Aufgabe des persönlichen Ansprechpartners, des Vermittlers und des Kommunikators mit außerordentlichem Engagement und viel Herzblut ausgeführt.

Acht Jahre lang hatten Sie stets ein offenes Ohr für sämtliche Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger und haben durch Ihre fachlichen Kenntnisse, Ihre Empathie und Ihre zielorientierte Arbeitsweise eine Vielzahl an einvernehmlichen Lösungen für die Eingaben – waren sie auch manchmal noch so kompliziert oder ungewöhnlich – finden können. Allein im vergangenen Jahr – es wurde schon gesagt – haben Sie und Ihr Team 700 Fälle konstruktiver Auskünfte erteilt und 206 Petitionen einvernehmlich und erfolgreich erledigt.

Diese tollen Statistiken zeigen auf, welch hohe Bedeutung Ihre Arbeit und die Institution des Bürgerbeauftragten im Allgemeinen für unsere Bürgerinnen und Bürger hat. Ich bin stolz darauf, in dem Land zu leben, das als erstes Bundesland bereits vor 43 Jahren das Amt des Bürgerbeauftragten geschaffen hat.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können auf eine tolle Erfolgsgeschichte zurückblicken. Gerade als Liberale liegt es mir besonders am Herzen, dass wir das in Artikel 17 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verankerte Petitionsrecht in Form einer zentralen Anlaufstelle praktisch vorbildlich umsetzen können. Der Bürgerbeauftragte hilft dabei bürgernah, auf verständliche Art und Weise darzulegen, welche Probleme im konkreten Fall bestehen und warum die Dinge so liegen, wie sie sind.

So wird den Bürgerinnen und Bürgern die oftmals schwer zugängliche Arbeit der Verwaltung nahegebracht und somit ein Verständnis bei ihnen hervorgerufen. Sie werden gehört und ernst genommen.

Meine Damen und Herren, daran sehen wir, die Institution des Bürgerbeauftragten ist wahrhaftig gelebte Demokratie. Der Erfolg dieses Modells wird unter anderem dadurch verdeutlicht, dass Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg inzwischen einen Bürgerbeauftragten ausdrücklich nach einem pfälzischen Vorbild geschaffen haben.

Nun zurück an den Anfang meiner Rede: Ich möchte Ihnen, Herr Burgard, und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Mühen in den vergangenen acht Jahren danken. Für Ihre persönliche Zukunft als Beauftragter für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen in Rheinland-Pfalz wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute.

Ich bin mir sicher, dass Sie auch dieses verantwortungsvolle Amt mit Ihrem Sachverstand und Ihren zwischenmenschlichen Fähigkeiten hervorragend ausfüllen werden. Ebenso wünsche ich ihrer Nachfolgerin Frau Barbara Schleicher-Rothmund ein glückliches Händchen. Ich bin mir sicher,

dass auch sie stets erfolgreich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten wird. Noch einmal von Herzen von uns Danke.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende Fredi Winter hat die Arbeit des Petitionsausschusses umfänglich dargestellt und die Arbeit des Bürgerbeauftragten gewürdigt. Ich hatte es befürchtet, will aber einsteigen mit einem Dank an unseren Ausschussvorsitzenden, seinen Stellvertreter, Herrn Gies, und an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss. Ich glaube, ich bin das jüngste Mitglied in dem Ausschuss, das heute dazu spricht.

Ich finde es bemerkenswert, mit welcher konstruktiven und kollegialen Art und Weise an den Belangen der Bürgerinnen und Bürger miteinander zusammengearbeitet wird. Ich finde, das ist eine Erwähnung wert. Meine Idee, dass wir das eine oder andere Mal öffentlich tagen, um zu zeigen, dass es so geht, können wir vielleicht noch einmal diskutieren. Ich möchte mich wirklich bedanken. Das ist ein ganz besonderer Ausschuss. Es ist eine ganz besondere Freude, dort mitwirken zu dürfen.

Wir haben – Frau Kollegin Meurer hat es angesprochen, ich will ein bis zwei Beispiele bringen, womit wir uns beschäftigen – das Thema der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen umfangreich diskutiert. Zusammen mit dem Präsident des Landesamtes haben wir die Frage erörtert, wie man schneller werden kann. Es geht noch weiter. Bei den Menschen, die auf einen vorrangigen Parkplatz angewiesen sind, muss die örtliche Verwaltung den Ausweis mit dem Merkzeichen G ausstellen, damit sie vorrangig parken dürfen. Wir hatten Einzelfälle, da hat das bei Leuten, die temporär infolge einer Operation darauf angewiesen waren, dazu geführt, dass sie den Bescheid erst dann bekommen haben, als sie wieder genesen und nicht mehr darauf angewiesen waren. An solchen Punkten arbeiten wir.

Man bekommt ein wenig die Fälle, bei denen vermutet wird, dass sich der Abgeordnete entweder inhaltlich oder örtlich auskennt. Ich hatte einen Fall zur Mainzelbahn in Mainz, dem Ausbau des Straßenbahnnetzes. Jemand hat sich über die Lautstärke usw. beschwert. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat ermittelt. Auch meine Ortskenntnis konnte bestätigen, dass der Petent an der bestehenden Straßenbahnstrecke und nicht an der Ausbaustrecke gewohnt hat. Es war ein Stadtteil, in dem die Straßenbahn schon die ganze Zeit gefahren ist. Er hat wahrscheinlich die Gelegenheit genutzt, seinen Unmut kundzutun.

Der Vorsitzende hat es angesprochen. Bei über 75 % der

zulässigen Petitionen ist wirklich etwas passiert. Es ist nicht immer zu 100 % Einvernehmen erzielt worden, aber es ist eine Rückmeldung gekommen, es ist etwas geschehen. Ich finde, das ist ein extrem bürgernahes Instrument.

Lieber Dieter Burgard und liebes Team von Dieter Burgard, ein herzliches Dankeschön für die Arbeit, die gemacht wird.

Über 50.000 Eingaben hat Dieter Burgard in seiner Amtszeit seit 2010 für die Bürgerinnen und Bürger bearbeitet. Ich will hinzufügen, er ist für uns Abgeordnete immer da mit seinem Team. Wenn sich an uns Bürger wenden, können wir sagen, es gibt eine Stelle, die sich kümmert. Wir bekommen immer eine Rückmeldung. Es passiert wirklich immer etwas.

In seiner Amtszeit wurde 2011 die öffentliche Petition eingeführt. Er war seit 2015 auch Präsident des Europäischen Ombudsmann-Instituts. Das ist nicht irgendwas. Das konnten wir uns persönlich in Innsbruck anschauen. Da wird zum Beispiel das Erfolgsmodell rheinland-pfälzischer Bürgerbeauftragter nach ganz Europa exportiert. Da wird an einer demokratischen Verfassung für einen osteuropäischen Staat mitgearbeitet. Das ist wirkliche Demokratiearbeit. Es ist Arbeit für Europa. Auch dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und bei der CDU)

Lieber Dieter Burgard, Du hast große Fußstapfen hinterlassen. Es wird weitergehen. Wir hatten das Thema mit einer Mutter im Strafvollzug, die keinen Haftplatz für Mutter und Kind bekommen hat. Irgendwann hat es in Frankfurt funktioniert, wo eine solche Einrichtung ist. Wir haben weitere Fälle. Du hast weitere Fälle angenommen und eine Diskussion angestoßen, eine ähnliche Einrichtung in Rheinland-Pfalz zu etablieren. Ich denke, das werden wir im Landtag aufgreifen und schauen, ob so etwas möglich ist.

Du hast als Polizeibeauftragter dafür gesorgt, dass dieses zunächst so umstrittene Thema heute überall, vor allem auch von den Beamtinnen und Beamten, anerkannt ist. Dafür im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN explizit meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ganz zum Schluss: Danke dafür, dass Du immer nahe am Landtag und am Parlament geblieben bist. Wir sitzen in Sichtweite gegenüber. Ich habe Dich vorhin gesehen, als Du aus Versehen ganz intuitiv einem Gesetzentwurf zugestimmt hast. Danke dafür, dass Du mit Deinem Team ein gutes Haus hinterlässt, glaube ich. Hermann Linn und die Kolleginnen und Kollegen sind alle da. Ich glaube, das ist Ausdruck der Wertschätzung Deiner Arbeit dort. Ich danke Dir persönlich für Deine Art, immer gelassen zu bleiben, Humor zu haben. Von einer informativen, aber auch kollegial legendären Ausschussfahrt kann ich nur sagen, er ist einfach ein super Typ. Ich weiß nicht, ob er, wenn er das eine oder andere zu monieren hat, dann eine Petition schreiben oder seine Nachfolgerin direkt anrufen wird. Wir unterstützen Dich dabei. Herzlichen Dank für alles, lieber

Dieter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Debatte.

Lieber Dieter Burgard, liebe Kolleginnen und Kollegen, Dieter ist noch bis zum 29. April Bürgerbeauftragter. Wir werden ihn am 2. Mai offiziell verabschieden und angemessen würdigen. Vielen Dank, dass viele der Kolleginnen und Kollegen bereits heute zugesagt haben, am 2. Mai dabei zu sein.

Ich will nicht versäumen, auch als Landtagspräsident im Rahmen einer offiziellen Plenarsitzung Dank an Dieter Burgard zu sagen. Er ist neun Jahre lang Landtagskollege als Abgeordneter gewesen. Wer ihn miterlebt hat, weiß, er hat das auf eine sehr kollegiale und menschliche Art und Weise gemacht. Er hat Anerkennung über die Fraktionsgrenzen hinaus gehabt, weil er seine Arbeit hoch anständig erledigt hat.

Der Landtag war sich 2010 einig gewesen, den Richtigen zu wählen, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Man wusste, er hat die Menschlichkeit und Empathie, dieses wichtige Amt auszuüben. Wir hatten alle recht gehabt.

Lieber Dieter Burgard, Du hast auf hervorragende Weise dieses Amt ausgefüllt. Ich will mich auch bei deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Wie gesagt, wir werden das am 2. Mai noch ausgiebig würdigen. Vielen Dank. Es gibt ein kleines Geschenk.

Ich will den Fraktionen die Möglichkeit geben, etwas übergeben zu können. Ich weiß, Du schätzt guten Wein, deswegen gibt es heute schon ein Weingeschenk. Wir sind sehr froh, dich weiterhin zu haben; denn ich weiß, mit welchem Engagement Du die Erinnerungsarbeit gemacht hast, da wüsste ich keinen Besseren, der diese ganz wichtige Aufgabe, gerade jetzt jüdisches Leben, Antisemitismus zu bekämpfen, für Rheinland-Pfalz wahrnehmen kann.

Vielen Dank Dieter Burgard.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Ich darf die Sitzung offiziell schließen und lade Sie für die morgige Plenarsitzung ein. Ich bitte Sie, um 09:00 Uhr pünktlich und vollzählig hier zu sein, weil wir die Nachfolgerin, Frau Barbara Schleicher-Rothmund, verpflichten werden.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr